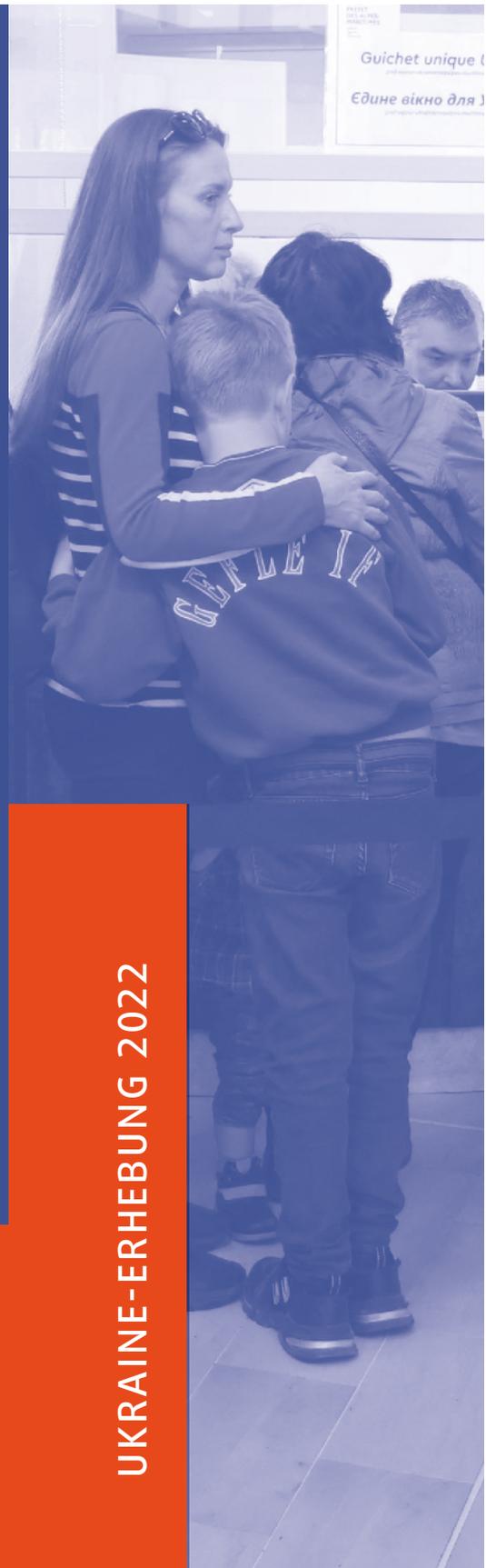


FLUCHT AUS DER UKRAINE

ERFAHRUNGEN VON VERTRIEBENEN IN DER EU

UKRAINE-ERHEBUNG 2022



Das Manuskript wurde 2023 abgeschlossen.

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2024

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bei Verwendung oder Reproduktion von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Rechteinhabern eingeholt werden.

Weder die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte noch eine im Namen der Agentur handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

PDF ISBN 978-92-9489-267-6 doi:10.2811/800 TK-04-23-004-DE-N

Bildnachweise:

Deckblatt: © Valery Hache/AFP via Getty Images

Seite 15: © NurPhoto via Getty Images

Seite 19: © Derek Hudson/Getty Images News

Seite 33: © Janos Kummer/Getty Images News

Seite 36: © NurPhoto via Getty Images

Seite 39: © Nicolas Tucet/AFP via Getty Images

Seite 45: © Denis Charlet/AFP via Getty Images

Seite 50: © Wojtek Radwanski/AFP via Getty Images

Seite 56: © fizkes/AdobeStock

Seite 57: © NurPhoto via Getty Images

Seite 59: © Stefano Guidi/Getty Images News

Diese Veröffentlichung wurde in englischer Sprache verfasst. Die FRA übernimmt keine Verantwortung für die Qualität der Übersetzungen in andere Sprachen.

Vorwort

Als im Februar 2022 russische Panzer in die Ukraine rollten, löste das Situationen aus, die in Europa seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtet wurden.

Die grundlose und ungerechtfertigte Aggression gegen die Ukraine hat seitdem zahlreiche Todesopfer gefordert und zu enormer Zerstörung und unsagbarem Leid geführt. Zudem wurde eine Massenbewegung von Menschen in Gang gesetzt, wie es sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gab.

Europa hat enorme Unterstützung und Solidarität für die Vertriebenen gezeigt, sie empfangen und dringend benötigte Hilfe geleistet. Die Europäische Union hat rasch reagiert und die EU-Richtlinie über vorübergehenden Schutz aktiviert. Dies ermöglichte es Menschen, die vor dem Konflikt geflohen sind, sich schnell niederzulassen und in der gesamten EU zu arbeiten, zu reisen und Zugang zu Dienstleistungen zu erhalten.

Die ergriffenen Maßnahmen wurden als kurzfristige Lösungen gestaltet, während wir uns jedoch immer mehr einer langfristigen Notlage nähern. Es sind dauerhafte Lösungen erforderlich, damit zumindest einige der durch den Krieg vertriebenen Menschen gesellschaftlich und wirtschaftlich integriert werden können.

Um die Erfahrungen der Vertriebenen besser einschätzen zu können, führte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) eine Umfrage in den EU-Ländern durch, die am stärksten von der Massenflucht von Menschen aus der Ukraine betroffen sind. Hierfür wurden Berichte aus erster Hand von Menschen gesammelt, als diese aus der Ukraine in die EU gereist waren, sowie Informationen über ihre Ankunft und Niederlassung in der EU erhoben.

Die Ergebnisse zeigen, wie die Vertriebenen in ganz Europa empfangen wurden und ihnen Zuflucht und Unterstützung geboten wurde. Doch nach wie vor stehen die vertriebenen Menschen vor den echten Herausforderungen des täglichen Lebens.

In erster Linie stellt die Sprache eine Barriere für Bildung, Beschäftigung und den Zugang zu Informationen und Diensten dar. Einige von ihnen erhalten zwar finanzielle Unterstützung von den Aufnahmeländern, viele haben jedoch Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen, da sie durch den Krieg ihre Wohnung und Existenzgrundlage verloren haben.

Viele leiden unter chronischen Gesundheitsproblemen, Depressionen kommen häufig vor. Es überrascht nicht, dass viele von ihnen durch den Krieg traumatisiert sind.

Diese Ergebnisse sollen politischen Entscheidungsträgern auf EU- und nationaler Ebene als Orientierungshilfe bei der Gestaltung rechtegestützter Lösungen dienen, mit denen die Herausforderungen für die Vertriebenen und ihre Aufnahmeländer bestmöglich bewältigt werden können.

Sirpa Rautio
Direktorin

Inhalt

Vorwort	1
Wichtigste Ergebnisse	5
Wozu dient dieser Bericht?	7
Über die Erhebung	11
1 ANKUNFT IN DER EU – HUMANITÄRE HILFE UND BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN	15
1.1. HINTERGRUND	15
1.2. EINREISE IN DIE EU	16
1.3. AUS DER UKRAINE GEFLÜCHTETE KINDER	17
1.4. INFORMATIONEN ÜBER RECHTE UND LEISTUNGEN	17
1.5. DAUER DES AUFENTHALTS IM AUFNAHMELAND	20
2 NIEDERLASSUNG IN DER EU – WOHNSITZ UND RECHTSSTATUS	23
2.1. HINTERGRUND	23
2.2. VORÜBERGEHENDER SCHUTZ UND ASYLANTRÄGE	24
2.3. KÜNFTIGE PLÄNE DER BEFRAGTEN	25
3 WOHNRAUM	29
3.1. ART DER UNTERKUNFT	29
3.2. MANGEL AN PRIVATSPHÄRE	31
3.3. KINDER UND UNTERKUNFT	33
4 BILDUNG	35
4.1. ZUGANG ZU BILDUNG	35
4.2. AUSBILDUNG DER KINDER	37
4.3. VERSTEHEN UND SPRECHEN DER SPRACHE DES AUFNAHMELANDES	38
4.4. SPRACHKENNTNISSE VON KINDERN	38
5 BESCHÄFTIGUNG	41
5.1. ZUGANG ZU BEZAHLTER BESCHÄFTIGUNG	41
5.2. HINDERNISSE BEI DER SUCHE NACH BEZAHLTER BESCHÄFTIGUNG	43
5.3. ARBEITSBEDINGUNGEN	44
6 EINKOMMEN UND ANSPRUCH AUF SOZIALLEISTUNGEN	47
6.1. EINNAHMEQUELLEN	47
6.2. ÜBER DIE RUNDEN KOMMEN	48
6.3. UNTERSTÜTZUNG IM AUFNAHMELAND	49
6.4. WAHRNEHMUNG EINER UNGERECHTEN BEHANDLUNG	50
6.5. KINDER, DIE UNFAIR BEHANDELT WURDEN, WEIL SIE AUS DER UKRAINE KOMMEN	51
7 GESUNDHEIT	53
7.1. ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG	53
7.2. EMOTIONALES WOHLBEFINDEN	55
7.3. GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN VON KINDERN	56
8 GEWALTERFAHRUNGEN UND ZUGANG ZU SPEZIALISierter UNTERSTÜTZUNG	59
8.1. TRAUMATISCHE ERFAHRUNGEN IN DER UKRAINE	60
8.2. TRAUMATISCHE ERFAHRUNGEN VON KINDERN	61
8.3. VORFÄLLE IN DER EU	61
8.4. PROBLEME VON KINDERN	64
Anhang: Die Erhebungsstichprobe	65

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abbildung 1:	In der Erhebung erfasste Mitgliedstaaten der EU	11
Abbildung 2:	Personen, mit denen Kinder aus der Ukraine flüchteten (links) und in der Ukraine verbliebene Eltern von Kindern (rechts)	17
Abbildung 3:	Ausreichende Bereitstellung von Informationen über Rechte und Leistungen in einer Sprache, die die Befragten verstanden, nach Land (%)	18
Abbildung 4:	Dauer des Aufenthalts der Befragten im Aufnahmeland nach Geschlecht (%)	20
Abbildung 5:	Anteil der Befragten, die in ihrem Aufnahmeland vorübergehenden Schutz und Asyl beantragt hatten, nach Land (%)	24
Abbildung 6:	Ergebnisse der Asylanträge der Befragten (%)	25
Abbildung 7:	Langfristige Pläne der Befragten nach Land (%)	26
Abbildung 8:	Art der derzeitigen Unterkunft nach Land (%)	30
Abbildung 9:	Anteil der Befragten, die dort, wo sie sich derzeit aufhielten, für ihre Unterkunft bezahlten, nach Land (%)	31
Abbildung 10:	Personen, die mit Befragten ab 18 Jahren in ihrer derzeitigen Unterkunft wohnten, nach Land (%)	32
Abbildung 11:	Befragte, die sich im Aufnahmeland in Ausbildung befanden, nach Land und Geschlecht (%)	36
Abbildung 12:	Teilnehmer, die die Sprache des Aufnahmelandes sprachen, nach Land (%)	38
Abbildung 13:	Teilnahme der Befragten an Kursen in der Landessprache nach Land (%)	39
Abbildung 14:	Quote der Befragten in bezahlter Beschäftigung nach Land und Geschlecht (%)	42
Abbildung 15:	Derzeitige Partizipation an Beschäftigung und Bildung bei Befragten im Alter von 16 bis 24 Jahren	43
Abbildung 16:	Gründe der Befragten für eine Nichtbeschäftigung (%)	44
Abbildung 17:	Fähigkeit des Befragten, im Aufnahmeland über die Runden zu kommen, nach Land (%)	49
Abbildung 18:	Wahrnehmung unfairer Behandlung im Aufnahmeland durch die Befragten nach Land (%)	51
Abbildung 19:	Subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit durch die Befragten nach Land (%)	54
Abbildung 20:	Gefühle der Befragten seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland (%)	56
Abbildung 21:	Emotionaler Zustand der Kinder seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland nach Altersgruppe (%)	57
Abbildung 22:	Von Befragten seit Beginn des Konflikts im Februar 2022 in der Ukraine erlebte Vorfälle nach Geschlecht (%)	60
Abbildung 23:	Folgen von Vorfällen, die die Befragten seit Beginn des Konflikts in der Ukraine in anderen Ländern erlebt hatten, nach Geschlecht (%)	62
Abbildung 24:	Befragte, die medizinische oder psychologische Unterstützung gesucht und diese seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland erhalten hatten, nach Land (%)	63
Abbildung 25:	Probleme, die seit Beginn des Konflikts in der Ukraine bei 12- bis 15-jährigen aufgetreten sind (%)	64
Tabelle 1:	Anteil der Befragten, die ihre Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Dienste überhaupt nicht kannten, nach Land und Art des Dienstes (%)	19
Tabelle 2:	Probleme der Befragten mit ihrer derzeitigen Unterkunft nach Land (%)	31
Tabelle 3:	Gründe der Befragten, weshalb sie keine Schule besuchten, nach Land (%)	37
Tabelle 4:	Merkmale der bezahlten Beschäftigung der Befragten (%)	42
Tabelle 5:	Anteil der Befragten, die am Arbeitsplatz Ausbeutung erfahren hatten (%)	45
Tabelle 6:	Einkommensquellen der Befragten zur Bestreitung der täglichen Kosten im Aufnahmeland nach Land (%)	48
Tabelle 7:	Beteiligte, die die Befragten im Aufnahmeland unterstützen, nach Land (%)	50
Tabelle 8:	Hindernisse für den Zugang zur Gesundheitsversorgung im Aufnahmeland nach Land (%)	55
Tabelle 9:	Befragte nach Alter und Geschlecht je Land (%) und Gesamtstichprobenumfang der einzelnen Länder	65

Wichtigste Ergebnisse

Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung sind Folgende:

- ★ Die meisten Befragten hatten bei Reisen in die und innerhalb der Europäischen Union (EU) keine Schwierigkeiten. Die meisten sind der Ansicht, dass sie ausreichend Informationen über ihre Rechte und die ihnen nach der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz zur Verfügung stehenden Dienstleistungen erhalten haben.
- ★ Ein Drittel der Befragten beantragten in ihrem Aufnahmeland Asyl, die überwiegende Mehrheit beantragte jedoch vorübergehenden Schutz. In dieser Hinsicht bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.
- ★ Einer von drei Befragten möchte letztlich in die Ukraine zurückkehren. Ein ähnlich großer Anteil würde es vorziehen, in ihrem Aufnahmeland zu bleiben. Ein Viertel der Befragten ist unentschlossen.
- ★ Eine große Zahl von Vertriebenen ist in die EU eingereist. Es ist nicht verwunderlich, dass die Mehrheit, sechs von zehn Befragten, zum Zeitpunkt der Erhebung in privaten Unterkünften lebte. Mehr als die Hälfte von diesen zahlte vollständig oder teilweise für ihre Unterkunft. Für viele ist ihre Unterkunft alles andere als ideal. Häufig mangelt es ihnen an Privatsphäre, und sie müssen eine Küche oder ein Badezimmer mit Fremden teilen. Viele erwachsene Befragte mit minderjährigen Kindern lebten in einer Wohnung, in der die Kinder keinen Zugang zu einem ruhigen oder separaten Raum hatten, in dem sie lernen konnten.
- ★ Weniger als die Hälfte der Personen, die kurz vor ihrer Flucht aus der Ukraine in Ausbildung waren, haben ihre Ausbildung im Aufnahmeland fortgesetzt. Der Hauptgrund dafür ist die Sprachbarriere. Vier von zehn Befragten hatten seit ihrer Ankunft keinen Sprachkurs in ihrem Aufnahmeland besucht. Zur Bewältigung dieses Problems sind mehr Möglichkeiten für Vertriebene erforderlich, an Sprachkursen teilzunehmen. Fast zwei Drittel der Kinder nutzten Online-Bildungsangebote von Schulen oder Universitäten in der Ukraine oder unterrichteten sich mithilfe von Materialien und sonstiger Unterstützung aus der Ukraine.
- ★ Etwa zwei Drittel der vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine Erwerbstätigen fanden eine Anstellung im Aufnahmeland. Allerdings waren zwei Drittel der Befragten im erwerbsfähigen Alter zum Zeitpunkt der Erhebung nicht erwerbstätig. Die Haupthindernisse für den Zugang zu einer Beschäftigung waren unzureichende Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes sowie Betreuungsaufgaben, vor allem bei Frauen. Besonders besorgniserregend ist, dass vier von zehn Befragten eine Form der Ausbeutung am Arbeitsplatz erfahren haben.
- ★ Finanzielle Probleme sind für jeden zweiten Befragten im Alter ab 16 Jahren von Belang. Diese Befragten geben an, dass ihr Haushalt einige oder große Schwierigkeiten hat, im Aufnahmeland über die Runden zu kommen. Etwas mehr als ein Viertel der erwachsenen Befragten können ihren täglichen Lebensunterhalt durch ihre Arbeit bestreiten. Nur etwa die Hälfte der erwachsenen Befragten gibt an, dass die Behörden sie seit ihrer Ankunft finanziell unterstützt haben.
- ★ Nur einer von drei Befragten schätzt seinen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. Jeder zweite Befragte berichtet von lang anhaltenden Krankheiten oder Gesundheitsproblemen. Die Hälfte der Befragten über 16 Jahren hatten Probleme beim Zugang zu medizinischer Versorgung aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder weil sie nicht wussten, wohin sie gehen oder an wen sie sich wenden sollten.
- ★ Jeder zweite Befragte gab an, dass er sich seit seiner Ankunft im Aufnahmeland oft oder immer mutlos und deprimiert gefühlt habe. Jedoch sind etwa zwei Drittel der

Befragten in Bezug auf die Zukunft optimistisch. Jeder Dritte empfindet sich als Teil der Gemeinschaft in seinem Aufnahmeland.

- ★ Dieser Optimismus besteht trotz der Tatsache, dass viele der in der Ukraine oder der EU Befragten traumatische Erfahrungen gemacht haben. Nur etwa ein Drittel der Befragten hat seit der Ankunft in der EU medizinische oder psychologische Unterstützung in Anspruch genommen. Etwa ein Viertel dieser Gruppe hat nicht die gewünschte Unterstützung erhalten. Beunruhigend ist, dass etwa die Hälfte der jüngeren Kinder (12 bis 15 Jahre), die an der Erhebung teilgenommen haben, über Schlaf- und/oder Konzentrationsschwierigkeiten, einen Verlust des Selbstvertrauens oder ein Gefühl der Wehrlosigkeit berichten.

Wozu dient dieser Bericht?

Russlands Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 verursachte Zerstörungen und Leiden in einem Ausmaß, das in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr zu beobachten war. Millionen von Menschen, die durch den Krieg vertrieben wurden, kamen in die Europäische Union (EU), was eine Welle der Solidarität seitens der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, der lokalen Gebietskörperschaften, der Zivilgesellschaft und vieler Privatpersonen auslöste.

Innerhalb von Tagen nach Beginn der Invasion hat die EU am 4. März 2022 die Richtlinie über vorübergehenden Schutz¹ erstmals aktiviert. Alle Mitgliedstaaten müssen, wie in der Richtlinie festgelegt, den Vertriebenen aus der Ukraine Schutz bieten.²

Nach der Richtlinie haben Vertriebene, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, für einen Zeitraum von einem Jahr Anspruch auf rechtmäßigen Aufenthalt und Zugang zu Wohnraum, Arbeit, Sozialhilfe, Bildung und Gesundheitsversorgung. Die Dauer des vorübergehenden Schutzes für Ukrainer wurde anschließend um ein weiteres Jahr verlängert, d. h. bis März 2024.³ Bis Dezember 2022 waren in der EU fast 4 Millionen Menschen aus der Ukraine vorübergehend geschützt worden.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) sammelte im März, Mai und Oktober 2022 Beweismaterial zur Lage im Rahmen von Feldmissionen und aus anderen Quellen.⁴

Parallel dazu startete sie eine groß angelegte Online-Erhebung unter den aus der Ukraine Geflüchteten. Diese zielte darauf ab, persönliche Erfahrungen über ihre Reise in die EU, ihre Ankunft in und ihre Niederlassung in der EU zu sammeln. Die Erhebung bezog sich auf Vertriebene, darunter viele Kinder, in den 10 EU-Mitgliedstaaten, in denen die meisten Personen registriert sind, die vorübergehenden Schutz in Anspruch genommen haben (siehe Abbildung 1).

Insgesamt nahmen 14 685 Personen an der Erhebung teil. Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse bieten einen einzigartigen Einblick in ihre Erfahrungen und Gefühle, die positive Ergebnisse aufzeigen.

Zusätzlich zur Erfassung dieser Erfahrungen bieten die Ergebnisse Einblicke in die praktischen Herausforderungen, mit denen die EU und ihre

Die Arbeit der FRA in diesem Bereich

Dieser Untersuchungsbericht ergänzt die Bulletins der FRA über die Auswirkungen des Agressionskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Grundrechte in der EU. Die beiden bisher veröffentlichten Bulletins stützen sich auf Forschungsarbeiten des Forschungsnetzwerks der FRA, Franet, auf nationaler Ebene. Sie bieten zusätzliche Informationen über den rechtlichen und politischen Hintergrund.

- FRA (2022), *The war in Ukraine – Fundamental rights implications within the EU – Bulletin 1*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.
- FRA (2022), *The Russian War of Aggression against Ukraine – The broad fundamental rights impact in the EU – Bulletin 2*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

Im Rahmen ihres Grundrechteberichts 2023 wird die FRA im Juni ein Schwerpunktkapitel speziell zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Grundrechte in der EU veröffentlichen.

Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz konfrontiert sind. Viele dieser Herausforderungen sind struktureller Art und dürften auch dann akut bleiben, wenn die Richtlinie im März 2024 außer Kraft tritt.

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen anschaulich, welche Herausforderungen mit der Anwendung eines Instruments über vorübergehenden Schutz in einer Situation verbunden sind, die wahrscheinlich langfristige Auswirkungen auf die Menschen und unsere Gesellschaft hat. Es besteht die Gefahr, dass wir uns in einer „dauerhaften Notsituation“ wiederfinden und kurzfristige Lösungen auf langfristige Probleme anwenden.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass dringend geprüft werden muss, was geschieht, wenn der in der Richtlinie vorgesehene vorübergehende Schutz endet. Es ist daher erforderlich, eine Diskussion über nachhaltige langfristige Lösungen einzuleiten, um sicherzustellen, dass die durch den Krieg Vertriebenen in unsere Gesellschaften sozioökonomisch hinreichend integriert sind.

Die Daten können politischen Entscheidungsträgern auf EU- und nationaler Ebene helfen, Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Vertriebenen zu konzipieren. Die Ergebnisse werden ihnen helfen, Lebensbereiche zu priorisieren, um sicherzustellen, dass der gewährte Schutz langfristig wirksam ist.

Die Initiativen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten entwickeln, um den Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg zu unterstützen, müssen Maßnahmen zur Förderung der sicheren, schrittweisen und fortschreitenden Rückkehr der Vertriebenen in die Ukraine einschließen. Diese sollten die Einführung effizienter Übergangssysteme und Programme zur Unterstützung der Rückführung einschließen. Solche Programme sollten sich mit der (Wieder-) Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt und die nachhaltige langfristige Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen befassen.

Endnoten

- ¹ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, ABl. L 212 vom 7.8.2001.
- ² Verweise auf einschlägige nationale Rechtsvorschriften finden sich auf der Website der FRA zu **nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten** (aktualisiert im August 2022). Dänemark, das durch die Richtlinie nicht gebunden ist, hat nationale Rechtsvorschriften erlassen, die ihr stark ähneln.
- ³ Siehe die Webseite des Rates der Europäischen Union zu den **wichtigsten Ergebnissen der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ vom 13./14. Oktober 2022**.
- ⁴ FRA (2022), *The war in Ukraine – Fundamental rights implications within the EU – Bulletin 1*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (Amt für Veröffentlichungen); FRA (2022), *The Russian war of aggression against Ukraine – The broad fundamental rights impact in the EU – Bulletin 2*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

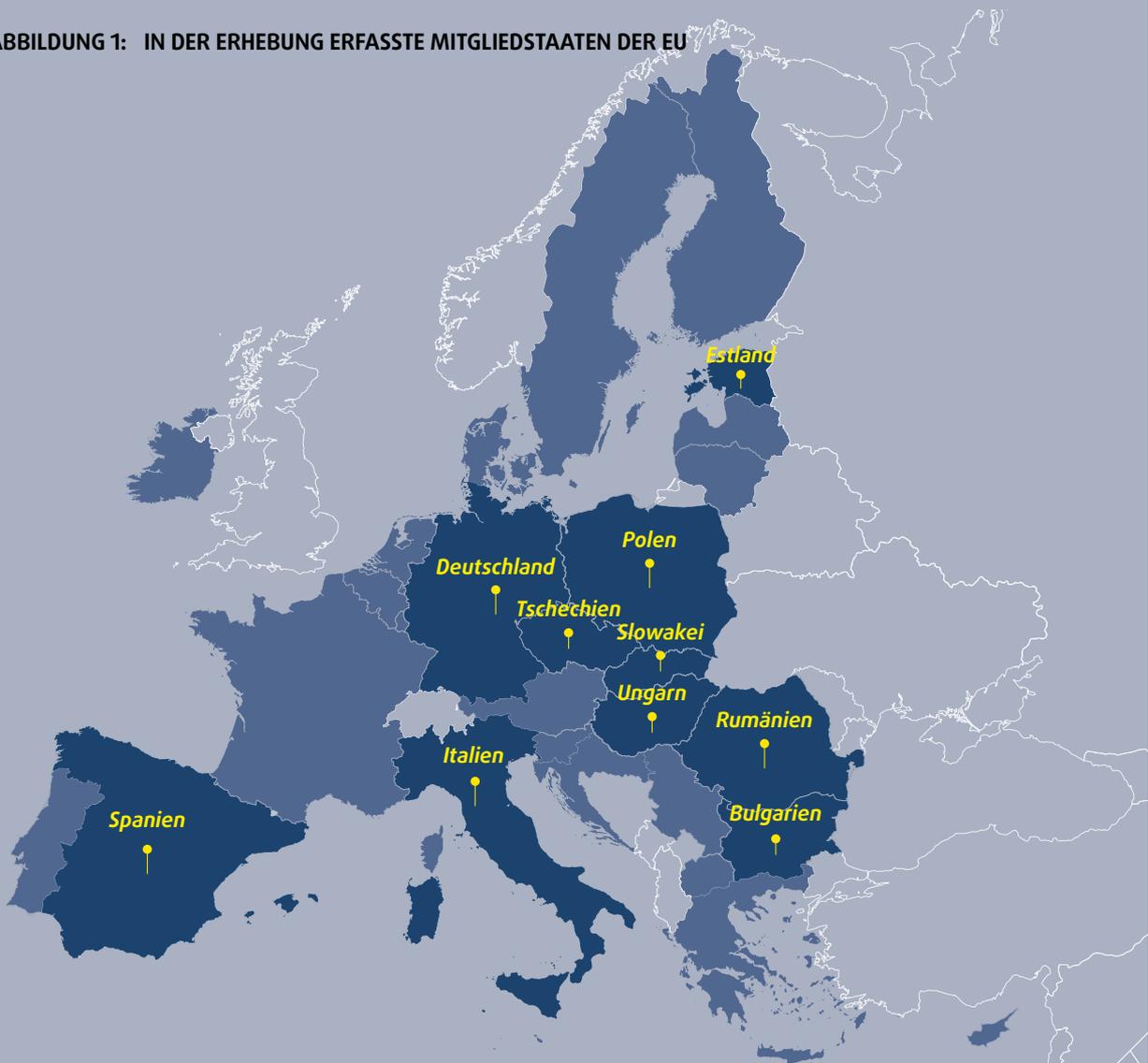
Über die Erhebung

Bei dieser Erhebung handelte es sich um eine offene Online-Umfrage. Sie war vom **22. August 2022 bis zum 29. September 2022** über einen URL-Link oder einen QR-Code zugänglich. Die Ergebnisse spiegeln die Reaktionen der Menschen in diesem Zeitraum wider.

Die Erhebung wurde in 10 EU-Ländern durchgeführt, die:

- eine Landgrenze zur Ukraine haben (Ungarn, Polen, Rumänien und Slowakei) oder
- bei der durch die FRA vorgenommene Auswahl der Länder für die Untersuchung die größte Zahl von Vertrieben aus der Ukraine aufgenommen hatten (Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Italien und Spanien) oder

ABBILDUNG 1: IN DER ERHEBUNG ERFASSTE MITGLIEDSTAATEN DER EU



- im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eine große Zahl von Vertriebenen aus der Ukraine beherbergten (Estland).

Geeignete Teilnehmer mussten:

- mindestens 12 Jahre alt sein;
- sich in einem für die Erhebung ausgewählten Land aufhalten (auch wenn sie zum Zeitpunkt der Erhebung nur auf der Durchreise waren);
- ukrainische Staatsangehörige oder Aufenthaltsberechtigte sein, einschließlich EU- oder Drittstaatsangehöriger, die sich vor dem 24. Februar 2022 dauerhaft in der Ukraine aufhielten, und
- kurz vor oder nach dem 24. Februar 2022 in die EU gekommen sind.

Wird auf verschiedene Gruppen von Befragten Bezug genommen, kann deren relativer Anteil an der Gesamtstichprobe aus dem Anhang „Die Erhebungsstichprobe“ ersehen werden.

Das Forschungsnetz FRANET der Agentur half bei der Bekanntmachung der Erhebung, um hohe Teilnahmequoten und die Repräsentativität verschiedener Schichten der Zielbevölkerung zu gewährleisten. Es nutzte verschiedene Kanäle, um potenzielle Teilnehmer über die Erhebung zu informieren und die Teilnahme zu fördern. Dazu zählten soziale Medien und andere Online- und Offline-Kanäle (z. B. Banner auf den Websites relevanter Organisationen und Plakate in den Räumlichkeiten von Nichtregierungsorganisationen und in Kirchen). Die Offline-Kanäle wurden genutzt, um schwer zugängliche Gruppen innerhalb der Zielpopulation (z. B. ältere Menschen) zu rekrutieren.

Offene Online-Umfragen behaupten nicht, repräsentativ für die Zielpopulation zu sein. Die FRA hat mehrere Schritte unternommen, um die Umfrage so repräsentativ wie möglich zu gestalten. Zum Beispiel versuchte sie, möglichst viele Vertriebene aus der Ukraine zu erreichen. Dabei sollte ihre Vielfalt (in Bezug auf Alter, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Hautfarbe) berücksichtigt werden, wobei zu beachten war, dass die Mehrheit der Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, Frauen und Kinder sind.

Die Ergebnisse stützen sich auf gewichtete Daten, die den Unterschieden in der geschätzten Größe der Zielpopulation in den einzelnen untersuchten Ländern, auch in Bezug auf Geschlecht und Alter, Rechnung tragen. Die Schätzungen zur Größe der Zielpopulation basierten auf statistischen Daten aus den an der Erhebung beteiligten Ländern.¹

Der Bericht enthält ausgewählte Schlüsselergebnisse. Diese zeigen, was die EU-Länder angesichts der beispiellosen Lage und der Erfahrungen der Menschen, die vor dem Konflikt in der Ukraine fliehen, zur Umsetzung ausgewählter Bestimmungen der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz unternommen haben.

Anpassung der Erhebungsfragen für Kinder

Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren erhielten eine kürzere, altersgerechte Version des Fragebogens mit mehreren kinderspezifischen Fragen. Kinder im Alter von 16 bis 17 Jahren erhielten relevante Fragen aus dem Fragebogen für Erwachsene.

Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren konnten nur teilnehmen, wenn ein Elternteil oder ein gesetzlicher Vormund seine Einwilligung erteilte und dem Kind den Link zum Fragebogen für Kinder übermittelte. Daher ist die Stichprobe der 12- bis 15-jährigen Kinder relativ klein. Sie spiegelt möglicherweise nicht die gesamte Vielfalt der Situationen wider, mit denen Kinder, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, konfrontiert sind.

In den Fragebögen wurden die Befragten aufgefordert, am Ende persönliche Kommentare oder Anmerkungen zu ihren Erfahrungen hinzuzufügen. In diesem Bericht werden zur Veranschaulichung der Ergebnisse einige davon zitiert.

Der Bericht bezieht sich auf bestimmte Altersgruppen. Dabei handelt es sich um junge Kinder (12-15), Kinder (12-17), Teilnehmer ab 16 Jahren, Erwachsene (ab 18) sowie Kinder und Erwachsene (ab 12). Wenn keine Altersgruppe angegeben ist, betreffen die Ergebnisse die gesamte Stichprobe (alle älter als 12 Jahre).

Die Ergebnisse sind nach soziodemografischen Merkmalen aufgeschlüsselt. Zu diesen Merkmalen zählen beispielsweise das Wohnsitzland, Geschlecht, Alter, Einschränkungen bei den täglichen Aktivitäten und der selbst angegebene Minderheitenstatus (jüdisch, LGBTI oder eine Minderheit in Bezug auf Hautfarbe, ethnische Herkunft oder Religion², soweit die Stichprobengröße dies zulässt). Erwähnenswerte Unterschiede zwischen den Gruppen in dieser Hinsicht sind in dem Bericht hervorgehoben.

Im Hinblick auf die Angabe des Geschlechts konnten die Teilnehmer bei der Frage, wie sie sich selbst beschreiben würden, aus den Optionen „als Frau“, „als Mann“ oder „auf andere Weise“ auswählen. Die Stichprobe der Befragten, die „auf andere Weise“ auswählten, reichte für die Analyse nicht aus.

Die überwältigende Mehrheit der Befragten waren Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren (87 %). Männer dieses Alters machten nur 8 % der befragten Personen aus. Die Stichprobe umfasste auch Kinder zwischen 12 und 17 Jahren (2 %) und Teilnehmer im Alter ab 65 Jahren (3 %).

Dieser Bericht enthält keine separaten Ergebnisse für unbegleitete Minderjährige. Nur wenige (8) beantworteten den Fragebogen vollständig, sodass keine Schlussfolgerungen gezogen werden konnten.

Zu weiteren Einzelheiten vgl. Anhang „Die Erhebungsstichprobe“.

Endnoten

- ¹ Auftragnehmer von Franet erhoben die statistischen Daten auf nationaler Ebene. Die Stichproben-Benchmarks wurden als gewichtete Durchschnitte der ermittelten Schätzungen für die Zielpopulation berechnet. Die Gewichtungen wurden den Schätzungen der Zielpopulationsschätzungen auf der Grundlage ihrer Aktualität und ihrer geschätzten Genauigkeit zugeordnet.
- ² Diese Kategorie umfasst Befragte, die sich als „Muslim“, „asiatischer Herkunft (z. B. aus Vietnam, China, Indien)“, „Roma“ oder „schwarzer oder afrikanischer Abstammung“ bezeichneten.

1

ANKUNFT IN DER EU – HUMANITÄRE HILFE UND BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

- ★ Die Einreise in die EU war für die meisten Befragten vergleichsweise einfach.
- ★ Die Bereitstellung von Informationen über Rechte und Dienstleistungen im Rahmen der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz war für die Mehrheit der Befragten völlig oder teilweise ausreichend.

„Wir haben 4000 Kilometer zurückgelegt, die Straße war schrecklich, Berge von beschädigter Ausrüstung, riesige Massengräber. Es gab viele Kontrollpunkte, die von den Besatzern festgelegt worden waren. Sie überprüften uns und behandelten uns sehr respektlos. Ich war im sechsten Monat schwanger und es war sehr schwer und beängstigend, aber es war noch beängstigender, dort zu bleiben, in Kellern unter Beschuss. Erst nach meiner Ankunft im Europa war es mir möglich, mich zu beruhigen. Ich habe meine Tochter zur Welt gebracht, und ich plane, hier zu bleiben, da es keinen anderen Ort gibt, an den ich zurückkehren könnte.“

(Slowakei, Frau, 30)

1.1. HINTERGRUND

Vier EU-Länder – Ungarn, Polen, Rumänien und die Slowakei – haben eine Landgrenze zur Ukraine. Sie alle haben den Kriegsvertriebenen seit Beginn der Invasion Zugang zu ihren Territorien gewährt.

Ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Reisepass können seit 2017 ohne Visum in die EU und in Nicht-EU-Schengen-Länder einreisen.¹ Sie konnten innerhalb eines beliebigen Zeitraums von 180 Tagen bis zu 90 Tage lang bleiben. Alle anderen, einschließlich Drittstaatsangehöriger und Staatenloser, konnten aufgrund der humanitären Ausnahmeklausel (Artikel 6 Absatz 5) des Schengener Grenzkodex einreisen.²



1.2. EINREISE IN DIE EU

Im Rahmen der Erhebung wurden die Teilnehmer nach Problemen gefragt, mit denen sie bei der Einreise in die EU konfrontiert gewesen sein könnten. Dazu zählten lange Wartezeiten an der Grenze, Grenzbeamte, die sie schlecht behandelten, die Beschlagnahme von Gegenständen und andere Probleme.

Mehr als die Hälfte der vor dem Konflikt in der Ukraine geflohenen Befragten ab 16 Jahren (57 %) hatten keine Probleme. Das häufigste Problem der Befragten waren lange Wartezeiten an den Grenzen (40 %).

Es wurden keine nennenswerten Unterschiede zwischen Frauen und Männern festgestellt. Allerdings gaben mehr Befragte, die sich in Bezug auf Hautfarbe, ethnische Herkunft oder Religion als Minderheit identifizierten, an, dass Grenzbeamte sie nicht gut behandelten (11 %) als die Befragten, die sich nicht als solche identifizieren (3 %).

Personen, die aus der Ukraine flüchteten, wurden häufig von ihrer Familie oder ihren Familienangehörigen getrennt.

Männlichen ukrainischen Staatsangehörigen im Alter von 18 bis 60 Jahren wurde die Reise ins Ausland untersagt, sofern sie nicht die Ausnahmeregelungen erfüllten. Eine Ausnahme gilt beispielsweise für Personen, die drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren erziehen, die ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren allein erziehen, Personen, die in einen anderen Staat gereist sind, um sich dort länger aufzuhalten usw.

Infolgedessen gab etwa die Hälfte der erwachsenen weiblichen Befragten, die verheiratet, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebensgemeinschaft gelebt hatten (54 %), an, dass ihre Partner in der Ukraine geblieben waren. Diese Zahl war bei verheirateten, in einer Partnerschaft oder einer Lebensgemeinschaft lebenden männlichen Befragten etwa viermal niedriger (14 %). Von den volljährigen Befragten hatten 5 % ein Kind unter 18 Jahren und 15 % ein Kind, das älter als 18 Jahre war, das in der Ukraine blieb.

„Wir standen mit Kindern 13 Stunden lang in der Kälte an der ukrainischen Grenze! Wir standen die ganze Nacht da! In der Warteschlange gab es viele Leute mit kleinen Kindern, die laut weinten! Da waren auch ältere Menschen ... Wir konnten uns nirgends vor der Kälte schützen ... Wir mussten ein Feuer anzünden, um uns warm zu halten. Ich verstehe immer noch nicht, warum das so passiert ist! Meine Kinder und ich erinnern sich oft an diesen Horror im Februar! Ich bin den polnischen Brüdern sehr dankbar, die uns an der Grenze mit Herzlichkeit begegnet sind. Sie haben alles verstanden, was wir erlebt haben, und sie haben alles getan, um zu helfen! Warme Speisen und Getränke, Körperpflegeprodukte und sogar Futter für den Hund wurden für uns vorbereitet. Alle Verfahren im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt in Polen wurden so weit wie möglich vereinfacht und alles wurde schnell genug erledigt! Wir wurden in warme, beheizte Busse gesetzt, wo wir uns vor der nächsten Reise in ein vorübergehendes Flüchtlingslager ein wenig aufwärmen konnten. Wo immer wir auftauchten, wurden wir mit Respekt, Offenheit und dem Wunsch zu helfen behandelt.“

(Polen, Frau, 42)

Rechts-Eck

Schengener Grenzkodex*

Artikel 6 Absatz 5 – Einreisevoraussetzungen für Drittstaatsangehörige

„c) Ein Mitgliedstaat kann Drittstaatsangehörigen, die eine oder mehrere Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllen, die Einreise in sein Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen oder Gründen des nationalen Interesses oder aufgrund internationaler Verpflichtungen gestatten. Liegt zu dem betreffenden Drittstaatsangehörigen eine Ausschreibung gemäß Absatz 1 Buchstabe d vor, so unterrichtet der Mitgliedstaat, der dessen Einreise in sein Hoheitsgebiet gestattet, die anderen Mitgliedstaaten darüber.“

Artikel 7 – Durchführung von Grenzübertrittskontrollen

„1. Die Grenzschutzbeamten führen ihre Aufgaben unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenwürde durch, insbesondere in Fällen, die schutzbedürftige Personen betreffen.

[...]

2. Bei der Durchführung der Grenzübertrittskontrollen dürfen die Grenzschutzbeamten Personen nicht aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung diskriminieren.“

* **Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen**, ABl. L 77 vom 23.3.2016 (Schengener Grenzkodex)

„Ich möchte gerne allen, die wir auf diesem Weg getroffen haben, für ihre Hilfe großen Dank aussprechen.“

(Slowakei, Frau, 27)

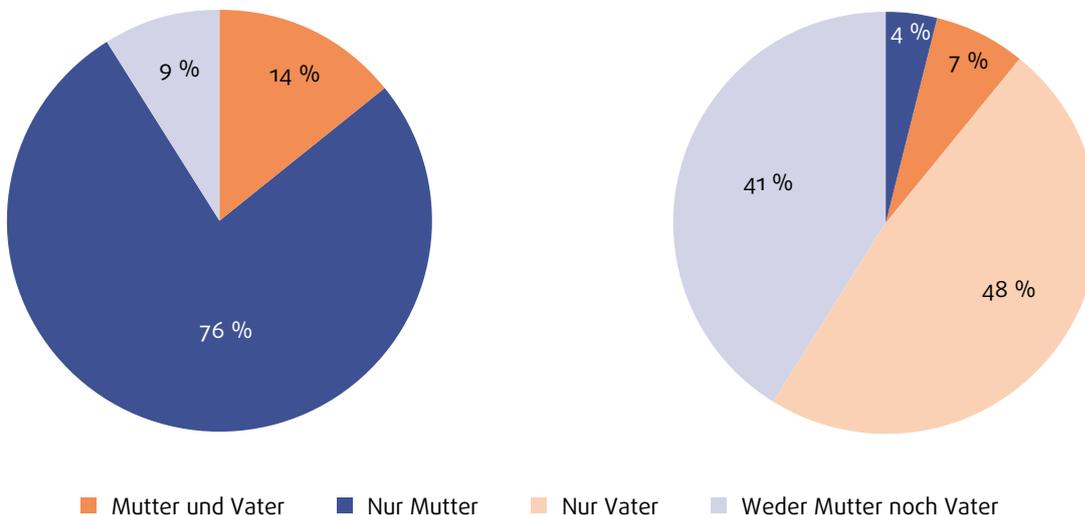
1.3. AUS DER UKRAINE GEFLÜCHTETE KINDER

Die meisten der bei der Erhebung befragten Kinder flüchteten aus der Ukraine allein mit ihrer Mutter (76 %). Nur eines von sieben Kindern (14 %) flüchtete mit beiden Eltern. Etwa jedes zehnte Kind (9 %) flüchtete mit anderen Personen als seinen Eltern.

In der Erhebung wurden auch andere Familienangehörige befragt, die möglicherweise mit den Kindern und/oder deren Eltern flüchteten. Fast die Hälfte der Kinder, die an der Erhebung teilnahmen, flüchteten mit ihren Geschwistern (49 %). Jedes sechste Kind (16 %) wurde von den Großeltern begleitet. Eines von acht Kindern (12 %) hatte andere Verwandte bei sich.

Mehr als die Hälfte der befragten Kinder gaben an, dass ihr Vater noch immer in der Ukraine sei (55 %). Der Anteil der Kinder, deren Mütter noch in der Ukraine waren, war deutlich niedriger (12 %).

ABBILDUNG 2: PERSONEN, MIT DENEN KINDER AUS DER UKRAINE FLÜCHTETEN (LINKS)^{a,b,c} UND IN DER UKRAINE VERBLIEBENE ELTERN VON KINDERN (RECHTS)^{a,d}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, EU-10 (n = 324); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Antwortkategorie „Nur Vater“ ist aufgrund einer Prävalenz von 0 % in der Abbildung nicht enthalten.
- ^c Die Frage lautete: „Mit wem bist du aus der Ukraine geflohen?“ (FamFlee).
- ^d Die Frage lautete: „Wählen Sie aus der nachstehenden Liste alle Ihre Familienangehörigen aus, die sich noch in der Ukraine aufhalten.“ (FamLeftUA).

1.4. INFORMATIONEN ÜBER RECHTE UND LEISTUNGEN

Die nationalen Behörden sind verpflichtet, korrekte und zugängliche Informationen über den vorübergehenden Schutz und die damit verbundenen Leistungen bereitzustellen. Dies folgt aus dem Recht auf eine gute Verwaltung, das ein allgemeiner Grundsatz des Unionsrechts ist.

Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Artikel 9

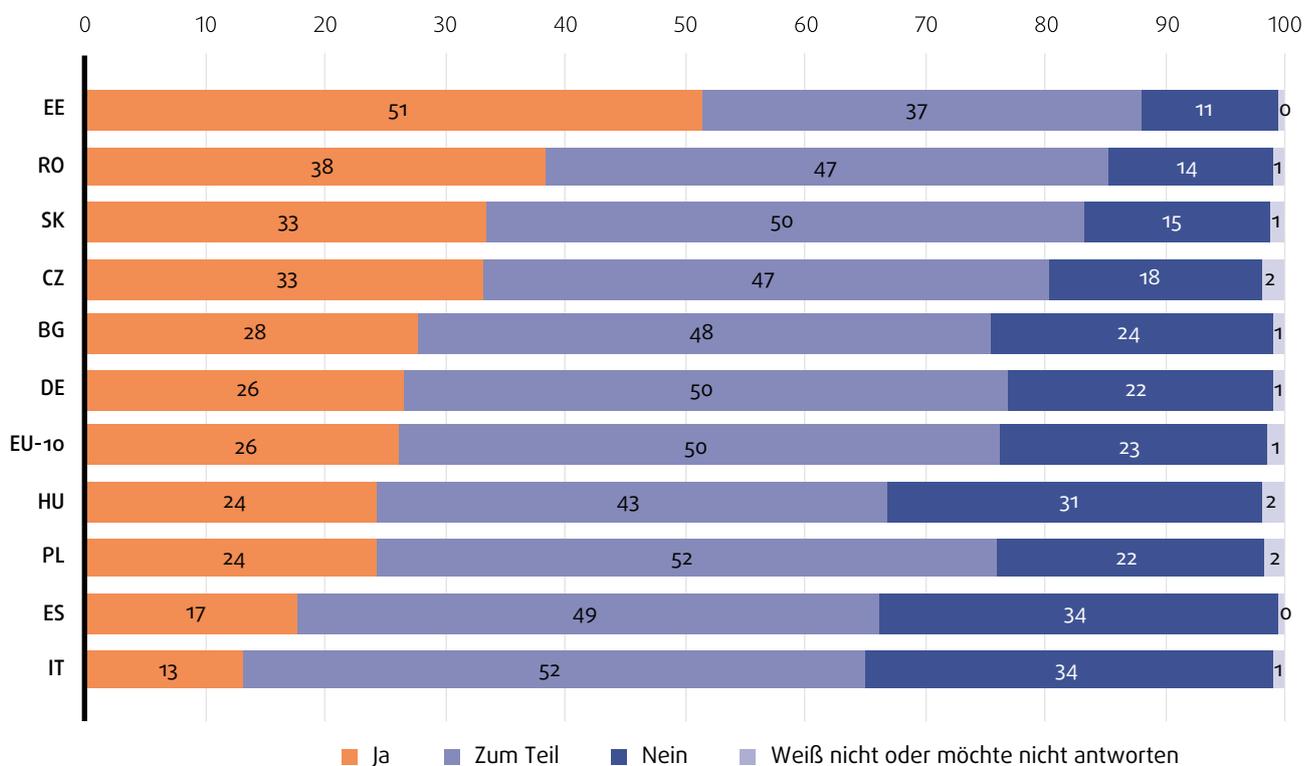
„Die Mitgliedstaaten händigen den Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, ein Dokument in einer Sprache aus, von der angenommen werden kann, dass diese Personen sie verstehen; in dem Dokument sind die für diese Personen bedeutsamen Bestimmungen zum vorübergehenden Schutz in klarer Form dargelegt.“

Alle erwachsenen Befragten wurden gefragt, ob sie in einer ihnen verständlichen Sprache über Rechte und Leistungen, auf die sie Anspruch haben, informiert worden waren.

Im Durchschnitt gab etwa jeder vierte Befragte (26 %) an, ausreichend Informationen in einer Sprache erhalten zu haben, die er versteht. Die Hälfte der Befragten (50 %) gab an, die erhaltenen Informationen seien teilweise ausreichend gewesen. Allerdings gab fast jeder vierte Befragte (23 %) an, nicht genügend Informationen erhalten zu haben (Abbildung 3). Dieser Anteil war höher bei den Befragten, die sich in Bezug auf Rasse oder ethnische Herkunft als Minderheit (33 %) oder als Juden (31 %) bezeichneten.

„Einsamkeit und Verwirrung sind das größte Problem im Ausland! Ich habe alle Informationen aus Chats in Telegram-Kanälen erhalten! Als ich mich bewarb, hat mir niemand etwas gesagt oder mich irgendwohin eingeladen. Ich habe alles selbst recherchiert. Treffen von Ukrainern, psychologische Hilfe usw., alles über soziale Netzwerke von Flüchtlingen wie ich selbst.“
(Spanien, Frau, 43)

ABBILDUNG 3: AUSREICHENDE BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER RECHTE UND LEISTUNGEN IN EINER SPRACHE, DIE DIE BEFRAGTEN VERSTANDEN, NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Alle Befragten, Kinder und Erwachsene, wurden gefragt, wie gut sie ihre Rechte und die ihnen im Aufnahmeland zur Verfügung stehenden Dienste kennen.

Die Befragten hatten zumindest Kenntnis von den psychologischen Unterstützungsdiensten. Etwa ein Drittel (33 %) hatte keine Kenntnis von diesen Diensten. Deutlich weniger Befragte hatten keine Kenntnis von anderen Diensten und Rechten, nach denen in der Umfrage gefragt wurde. Dazu zählten beispielsweise Gesundheitsversorgung, Unterkunft, Bildung im Aufnahmeland, Beschäftigung und Unterstützung beim Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes (Tabelle 1).

Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, einige oder umfangreiche Kenntnisse über Dienste zu haben, die Unterstützung beim Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes (61 %), Unterkunft (59 %), Bildung im Aufnahmeland (58 %), Arbeitsvermittlung (56 %) oder medizinische Versorgung (55 %) anbieten könnten. Mehr als die Hälfte der Kinder (53 %) glaubte, dass sie einige oder viele Informationen über Freizeitaktivitäten, Sport usw. erhalten hätten.

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 18 Jahren (n = 14 361); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Haben Sie ausreichend Informationen über die Rechte und Leistungen erhalten, auf die Sie als Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, Anspruch haben, und zwar in einer Sprache, die Sie verstehen?“ (SURPR3).

TABELLE 1: ANTEIL DER BEFRAGTEN, DIE IHRE RECHTE UND DIE IHNEN ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN DIENSTE ÜBERHAUPT NICHT KANNTEN, NACH LAND UND ART DES DIENSTES (%)^{a,b,c}

Recht/Dienst	EU-10	BG	CZ	DE	EE	ES	HU	IT	PL	RO	SK
Psychologische Unterstützungsdienste	33	38	31	41	13	43	31	44	26	19	19
Medizinische Versorgung	12	16	9	10	8	8	20	11	14	11	15
Unterbringung	12	9	13	8	8	17	21	23	13	2	5
Bildung im Aufnahmeland	10	12	8	11	6	16	22	18	9	7	7
Beschäftigung	10	11	8	12	3	19	11	17	8	11	6
Unterstützung beim Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes	8	15	9	5	6	10	26	14	7	12	9

Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲
Anmerkung:

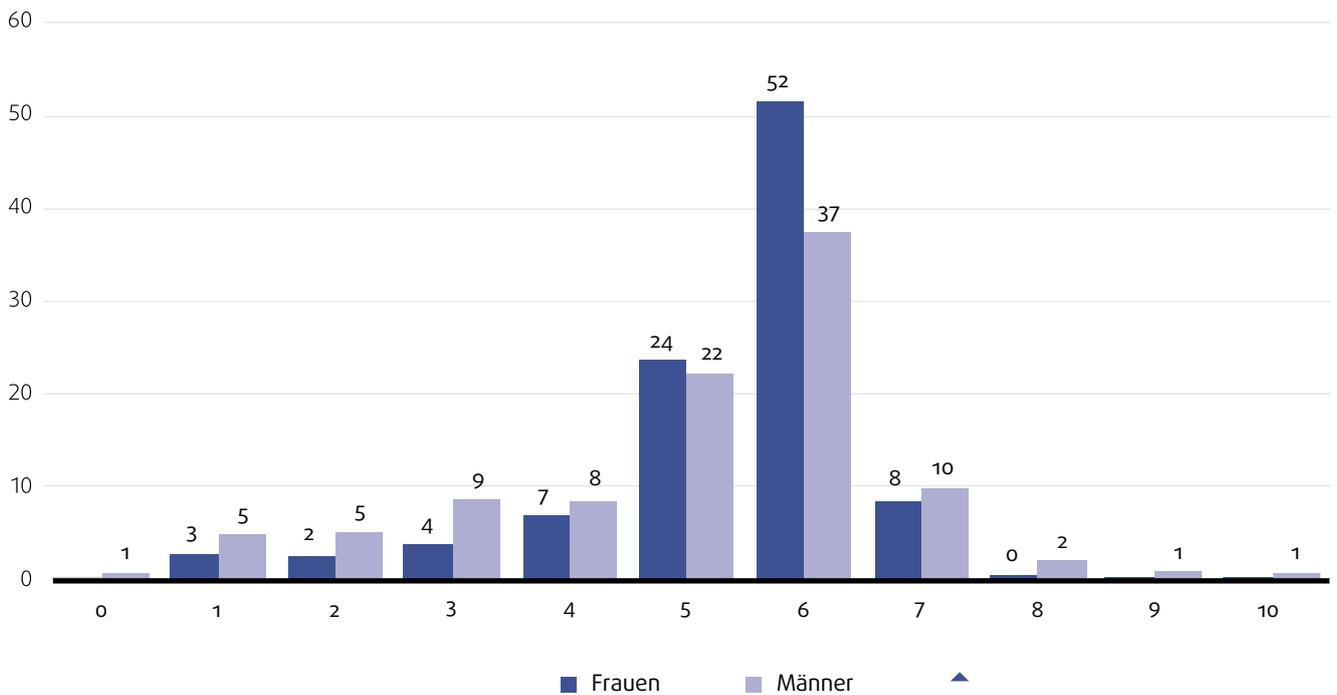
- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 12 Jahren (von oben nach unten: n = 14 361, n = 14 685, n = 14 685, n = 14 685, n = 14 361, n = 14 685); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Wie gut kennen Sie Ihre Rechte und die Ihnen in Ihrem derzeitigen Land zur Verfügung stehenden Dienste?“ (InfoRec). Die Frage hatte die folgenden Antwortkategorien: „Überhaupt nicht“, „Ein bisschen“, „Einige“, „Viele“ und „Weiß ich nicht“. Die in der Tabelle genannten Prozentanteile beziehen sich nur auf die Antwortkategorie „Überhaupt nicht“.
- ^c Zu den Unterfragen „Ausbildungsmaßnahmen auf Ukrainisch in Ihrem derzeitigen Land“ und „Freizeitaktivitäten, Sport usw.“ wurden nur Teilnehmer unter 18 Jahren befragt. In dieser Tabelle sind diese Fragen aufgrund eines unzureichenden Stichprobenumfangs auf Länderebene nicht enthalten.



1.5. DAUER DES AUFENTHALTS IM AUFNAHMELAND

Zum Zeitpunkt der Erhebung hatten sich die meisten Befragten im Alter ab 16 Jahren fünf bis sechs Monate im Aufnahmeland aufgehalten. Dies deutet darauf hin, dass die meisten die Ukraine in den frühen Tagen des Konflikts verlassen haben (**Abbildung 4**).

ABBILDUNG 4: DAUER DES AUFENTHALTS DER BEFRAGTEN IM AUFNAHMELAND NACH GESCHLECHT (%)^{a,b,c}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲ Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren, EU-10 (n = 14 467); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Wie viele Monate haben Sie sich seit Beginn des Krieges im Februar 2022 in Ihrem derzeitigen Land aufgehalten?“ (EntCountry).
- ^c In Anbetracht des Zeitraums der Datenerhebung der Daten gingen einige Monate des Aufenthalts dem Krieg voraus.

Endnoten

- ¹ Europäische Kommission (2017), *European Commission welcomes the Council adoption of visa liberalisation for the citizens of Ukraine*, Erklärung STATEMENT/17/1270, 11. Mai 2017.
- ² FRA (2022), *The Russian war of aggression against Ukraine – The broad fundamental rights impact in the EU – Bulletin 2*. Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, S. 14.

2

NIEDERLASSUNG IN DER EU – WOHNSITZ UND RECHTSSTATUS

- ★ Fast alle Befragten stellten einen Antrag auf vorübergehenden Schutz. Etwa ein Drittel beantragte Asyl. Diese Zahlen unterscheiden sich erheblich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat.
- ★ Etwa jeder dritte Befragte möchte langfristig in die Ukraine zurückkehren. Eine ähnliche große Anzahl würde gerne in ihrem Aufnahmeland bleiben. Fast jeder vierte Befragte ist unentschieden.

„Meine Familie ist der Europäischen Union für das Asyl dankbar. Wir trafen freundliche Menschen in verschiedenen europäischen Ländern und erhielten Unterstützungsschreiben von unseren europäischen Freunden. In Deutschland wird uns sehr geholfen. Und man ist uns mit einer offenen Haltung entgegengekommen.“
(Deutschland, Frau, 43)

Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Artikel 17

„1. Es ist zu gewährleisten, dass Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, jederzeit einen Asylantrag stellen können.“

Artikel 19

„1. Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass die sich aus dem vorübergehenden Schutz ergebenden Rechte nicht mit dem Status eines Asylbewerbers, dessen Antrag geprüft wird, kumuliert werden können.“

2.1. HINTERGRUND

Der Konflikt in der Ukraine zwang Millionen von Menschen, ihr Zuhause zu verlassen und anderswo Sicherheit zu suchen. Bis zum 29. November 2022 hatte die EU 4 776 606 Registrierungen für vorübergehenden Schutz verzeichnet.¹

Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Der vorübergehende Schutz kann um bis zu drei Jahre verlängert werden. Im Oktober 2022 beschloss die EU, den vorübergehenden Schutz bis März 2024 zu verlängern.²

Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, wird eine breite Palette von Rechten und Leistungen gewährt. Dazu zählen der Zugang zu Beschäftigung, Unterkunft oder Wohnraum, Sozialfürsorge und medizinische Versorgung. Kinder haben Zugang zu Bildung und Familien haben das Recht auf Zusammenführung. Die Begünstigten haben auch Zugang zu Bankdienstleistungen und können innerhalb von 180 Tagen 90 Tage lang innerhalb der EU reisen.³

Im Rahmen der Erhebung wurden die Teilnehmer gefragt, ob sie **vorübergehenden Schutz** in ihrem derzeitigen Land beantragt hätten. Eine weitere Frage lautete, ob sie seit ihrer Ankunft im derzeitigen Land **Asyl** beantragt hatten. Die Befragten wurden auch nach ihrer Staatsangehörigkeit gefragt: ukrainische, russische, Staatsangehörigkeit eines EU-Landes, sonstige Staatsangehörigkeit oder keine Staatsangehörigkeit.

Fast alle Befragten (91 %) im Alter ab 16 Jahren, die keine Unionsbürgerschaft besaßen, gaben an, im Aufnahmeland vorübergehenden Schutz beantragt zu haben (**Abbildung 5**). Befragte, die sich aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft als Angehörige einer Minderheit bezeichneten, hatten mit geringerer Wahrscheinlichkeit einen Antrag auf vorübergehenden Schutz gestellt als diejenigen, die dies nicht taten (76 % gegenüber 92 %).

2.2. VORÜBERGEHENDER SCHUTZ UND ASYLANTRÄGE

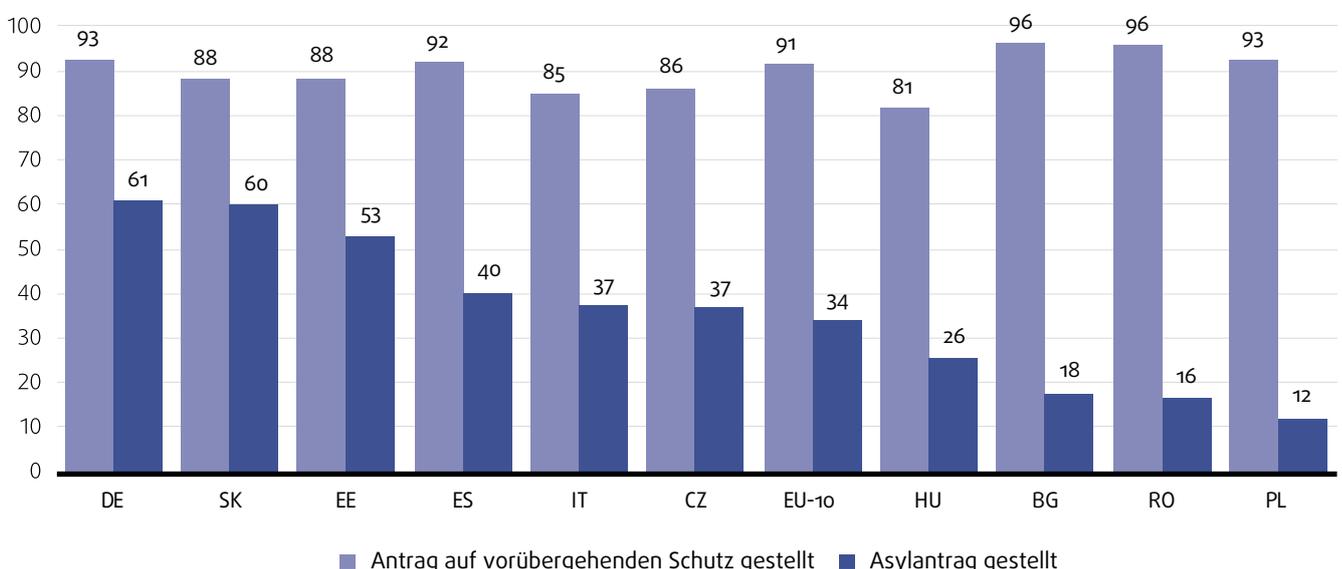
Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, sind berechtigt, Asyl zu beantragen, wenn sie dies wünschen.

Der Flüchtlingsstatus bietet ein sehr ähnliches Spektrum an Rechten auf vorübergehenden Schutz. Der Hauptunterschied besteht darin, dass einer Person nicht alle Rechte ab dem Zeitpunkt der Beantragung des Flüchtlingsstatus zur Verfügung stehen. Asylbewerber haben zum Beispiel keinen Zugang zu Beschäftigung, während ihre Anträge geprüft werden. Vorübergehender Schutz und Asyl unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Gültigkeitszeiträume, der Möglichkeit der Freizügigkeit innerhalb der EU, der Beurteilung der individuellen Umstände und des Verfahrens für deren Erlangung.

Wird kein Asyl gewährt, genießen die Antragsteller bis zum Ende des Schutzzeitraums vorübergehenden Schutz (Artikel 19 der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz).

Etwa ein Drittel der Befragten (34 %) hatte Asyl beantragt (**Abbildung 5**). Der Anteil der Personen, die Asyl beantragten, variierte zwischen den an der Erhebung teilnehmenden Ländern deutlich. Er reichte von 12 % in Polen bis 61 % in Deutschland. Es wurden keine nennenswerten Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Alter oder Minderheitenstatus festgestellt.

ABBILDUNG 5: ANTEIL DER BEFRAGTEN, DIE IN IHREM AUFNAHMELAND VORÜBERGEHENDEN SCHUTZ^{a,b} UND ASYLANTRAG^{c,d} BEANTRAGT HATTEN, NACH LAND (%)



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

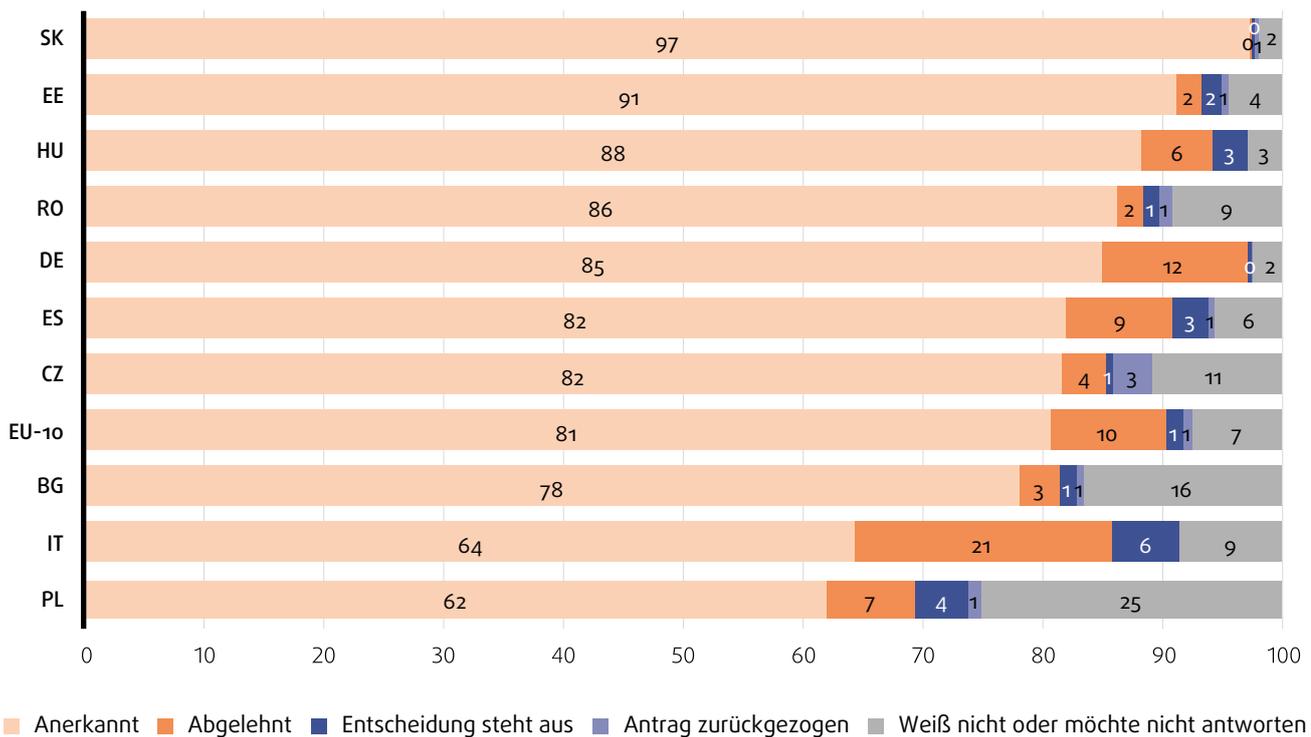
▲
Anmerkung:

- ^a Die Werte für vorübergehenden Schutz beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen (n = 14 445); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Haben Sie in Ihrem derzeitigen Land ‚vorübergehenden Schutz‘ beantragt?“ (SURPR1). Die Teilnehmer in Polen wurden gefragt: „Haben Sie in Ihrem derzeitigen Land PESEL/‚vorübergehenden Schutz‘ beantragt?“ Die Frage wurde geändert, um der besonderen Situation Polens in Bezug auf die Eintragung eines vorübergehenden Schutzes Rechnung zu tragen. PESEL ist das Powszechny Elektroniczny System Ewidencji Ludności (Universelles elektronisches System für die Registrierung der Bevölkerung).
- ^c Werte für Asyl beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 18 Jahren (n = 14 361); gewichtete Ergebnisse.
- ^d Die Frage lautete: „Haben Sie nach Ihrer Ankunft in Ihrem derzeitigen Land Asyl beantragt?“ (AsyApl).

Die Teilnehmer wurden auch zum Ergebnis ihres Antrags befragt. Vier von fünf (81 %) Asylanträgen dieser erwachsenen Befragten wurden angenommen (**Abbildung 6**). Jeder zehnte Befragte (10 %) wartete noch auf eine Entscheidung.

Nur 1 % der Befragten in allen untersuchten Ländern gab an, dass ihr Asylantrag abgelehnt worden sei. Die höchsten Ablehnungsquoten verzeichneten Italien (6 %) und Polen (4 %). Italien war auch das Land mit dem höchsten Anteil an Befragten, die noch auf eine Entscheidung warteten (21 %), gefolgt von Deutschland (12 %).

ABBILDUNG 6: ERGEBNISSE DER ASYLANTRÄGE DER BEFRAGTEN (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Anmerkungen:

^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 18 Jahren, die einen Asylantrag gestellt haben (n = 4 666); gewichtete Ergebnisse.

^b Die Frage lautete: „Was ist mit Ihrem Asylantrag passiert?“ (AsyOut).

2.3. KÜNFTIGE PLÄNE DER BEFRAGTEN

Im Rahmen der Erhebung wurden auch Teilnehmer ab 16 Jahren zu ihren künftigen Plänen befragt (**Abbildung 7**). Der Anteil derer, die in die Ukraine zurückkehren wollten (35 %), war ähnlich hoch wie der Anteil derer, die in ihrem Aufnahmeland bleiben wollten (38 %). Fast jeder vierte Befragte (23 %) wusste noch nicht, was er tun würde. Etwa 4 % planen, an einen anderen Ort zu ziehen.

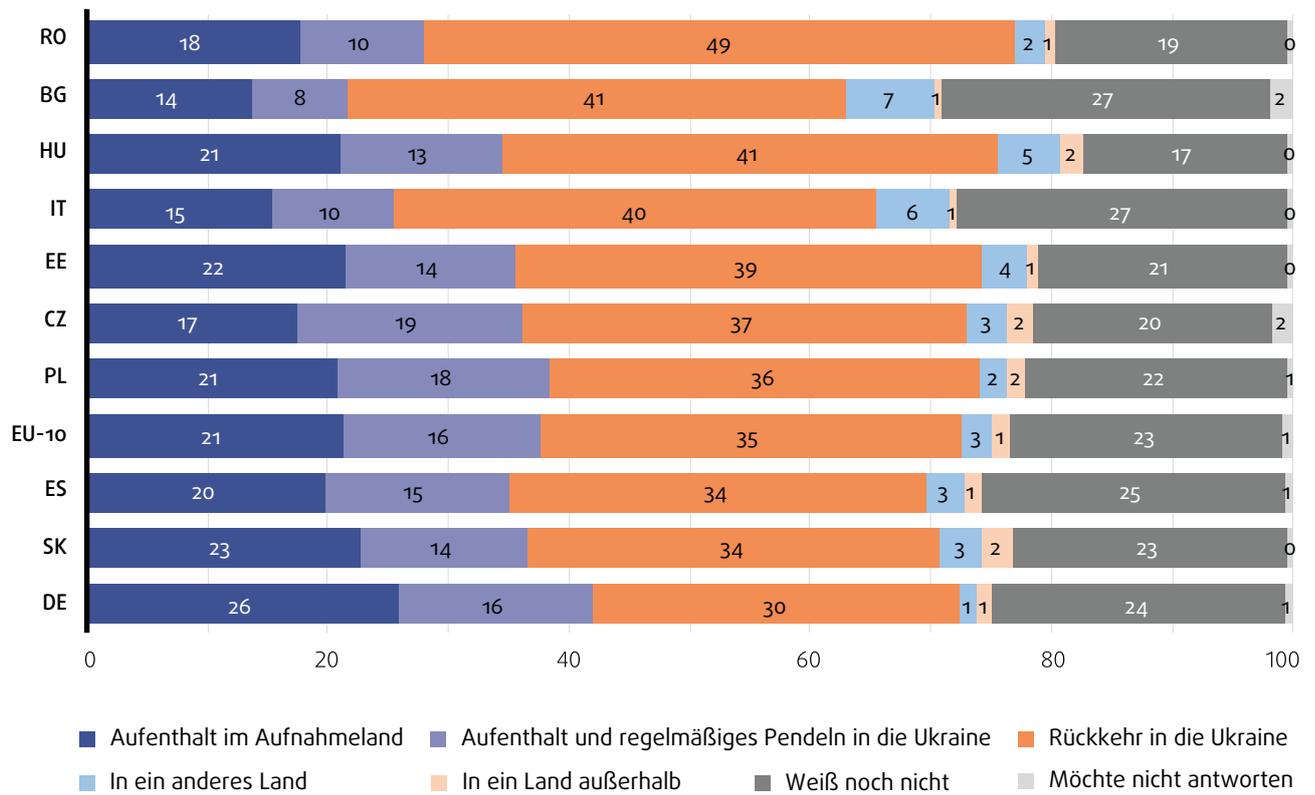
Deutlich mehr Männer (45 %) als Frauen (35 %) planen, im Aufnahmeland zu bleiben.

Unter den Befragten mit einem ethnischen Minderheitenhintergrund planen mehr als die Hälfte (52 %), im Aufnahmeland zu bleiben. Der Anteil der Befragten ohne ethnischen Minderheitenhintergrund, die beabsichtigen, im Land zu bleiben, beträgt 37 %. Von den Personen, die sich selbst als LGBT bezeichnen, planen 44 %, im Aufnahmeland zu bleiben, im Vergleich zu 37 % derjenigen, die sich nicht als LGBT bezeichnen.

„Egal, wie gut es mir in dem Land geht, in dem ich bin, mein Herz und meine Seele wollen nach Hause, so sehr, dass ich bereit bin, trotz des Krieges und des Beschusses zurückzukehren. Ich glaube nicht, dass es emotional so schwierig wäre, obwohl die Menschen hier viel tun, um uns zu helfen, und dies meine Seele erfreut, aber meine Gedanken drehen sich nur um mein Zuhause und meinen Mann.“

(Estland, Frau, 34)

ABBILDUNG 7: LANGFRISTIGE PLÄNE DER BEFRAGTEN NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲ Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren (n = 14 504); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Planen Sie, auf lange Sicht in Ihrem derzeitigen Land zu bleiben?“ (FutPl).

Endnoten

- ¹ Siehe die Seite des **operativen Datenportals** des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge zur Flüchtlingssituation in der Ukraine.
- ² Siehe die Webseite des Rates der Europäischen Union zu den wichtigsten Ergebnissen der **Tagung des Rates (Justiz und Inneres vom 13./14. Oktober 2022)**.
- ³ FRA (2022), *The war in Ukraine – Fundamental rights implications within the EU: Bulletin 1*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

3

WOHNRAUM

- ★ Fast sechs von 10 Befragten lebten zum Zeitpunkt der Erhebung in einer Privatwohnung oder einem Privathaus. Darunter zahlten mehr als die Hälfte ihre Unterkunft ganz oder teilweise selbst.
- ★ Die häufigsten Probleme mit der Unterkunft sind mangelnde Privatsphäre und die gemeinsame Nutzung einer Küche oder eines Badezimmers mit Fremden.
- ★ Die meisten erwachsenen Befragten leben mit unterhaltsberechtigten Kindern zusammen. Häufig sind sie in einer Unterkunft ohne einen ruhigen oder separaten Raum untergebracht, in dem die Kinder lernen können.
- ★ Weniger als ein Fünftel der Befragten unter 18 Jahren leben im Aufnahmeland mit beiden Eltern zusammen.

Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Artikel 13

„1. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, angemessen untergebracht werden oder gegebenenfalls Mittel für eine Unterkunft erhalten.“

„Die ersten 5 Monate meines Aufenthalts lebte ich in der Wohnung der Gastfamilie. Wir waren zu siebt in einer Dreizimmerwohnung. Das war unglaublich schwer. Ich habe ein kleines Kind. Zwei Jahre alt. Ich musste absolut alle Haushaltsangelegenheiten mit meinem Kind erledigen. Ob beim Anstehen in der Warteschlange in der Migrationsbehörde, beim Ausfüllen von Unterlagen, bei Arztterminen, beim Einkaufen, bei der Wohnungssuche oder beim Kauf und Transport von Möbeln. Ich kann keine Sprachkurse besuchen, weil ich niemanden habe, der bei meinem Kind bleibt.“
(Deutschland, Frau, 35)

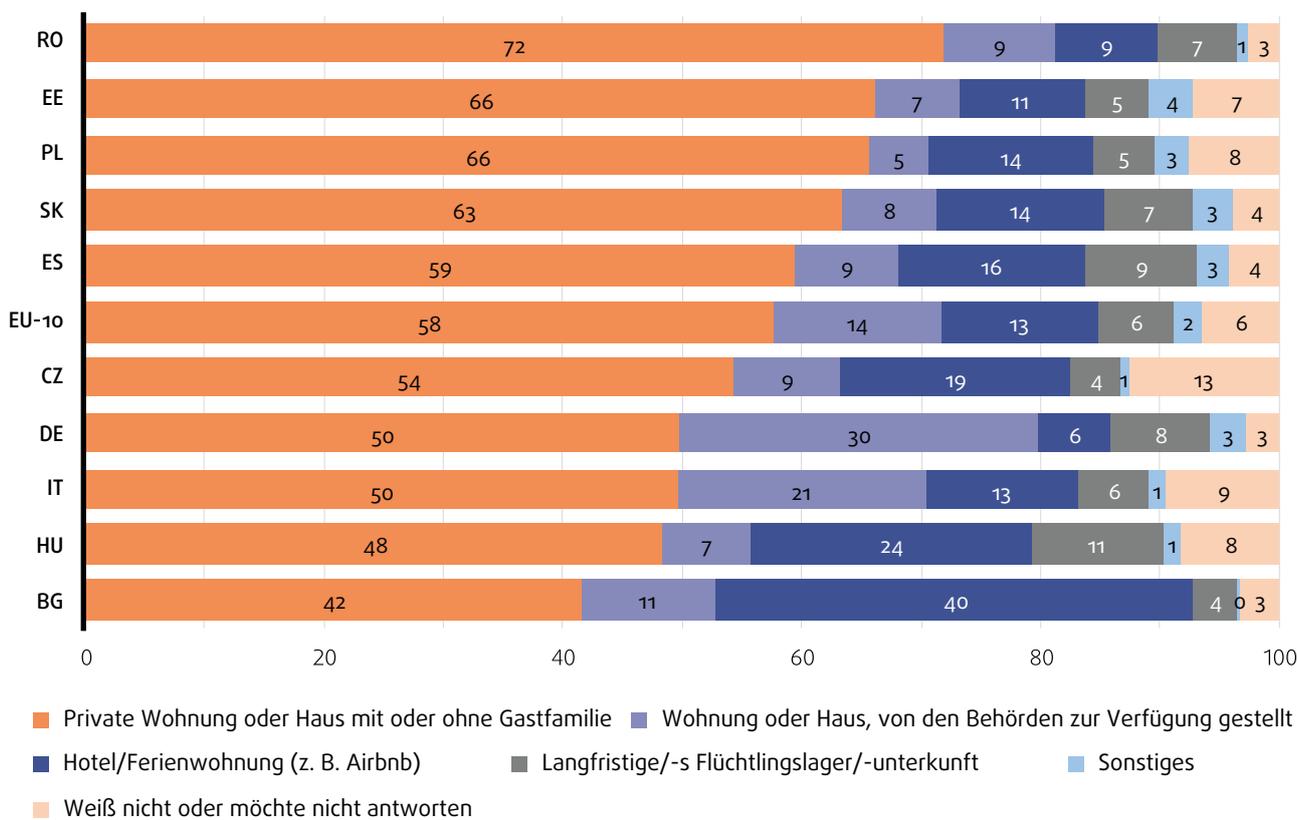
3.1. ART DER UNTERKUNFT

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) (Artikel 34 Absatz 3) schützt das Recht auf eine Sozialwohnung und Wohnungshilfe. Ziel dieser Bestimmung ist es, all jenen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.

In einer Mitteilung der Europäischen Kommission vom März 2022 wird betont, dass die Mitgliedstaaten in ihre umfassendere Wohnungspolitik dauerhaftere Lösungen einbeziehen müssen. Sie verweist auf die Verfügbarkeit des europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Förderung von gemeindenahem Wohnraum und gemeindenahen Dienstleistungen.¹

Im Rahmen der Erhebung wurden Teilnehmer im Alter ab 16 Jahren gefragt, in welcher Art von Unterkunft sie aktuell wohnten. Im Durchschnitt lebte mehr als die Hälfte (58 %) in Privatwohnungen oder Häusern (**Abbildung 8**). Viele der Befragten in Bulgarien (40 %), Ungarn (24 %) und Tschechien (18 %) wohnten in Hotels oder Ferienwohnungen. In Deutschland und Italien lebten ähnliche Anteile der Befragten in von den Behörden bereitgestellten Unterkünften (30 % bzw. 21 %). Befragte mit Kindern lebten etwas häufiger in privaten Wohnungen oder Häusern als diejenigen ohne Kinder (60 % gegenüber 54 %).

ABBILDUNG 8: ART DER DERZEITIGEN UNTERKUNFT NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Die Teilnehmer wurden gefragt, ob sie ganz oder teilweise für die Miete und/oder die Nebenkosten aufkommen. Personen, die sich in Langzeit-Flüchtlingslagern oder -Unterkünften oder in anderen nicht näher bezeichneten Unterkünften aufhielten, wurde diese Frage nicht gestellt.

Im Durchschnitt zahlte ein Drittel der Befragten (35 %) keine Miete (Abbildung 9). Dieser Anteil stieg bei den Befragten im Alter über 65 Jahre auf 49 %. Vier von zehn Befragten (38 %) gaben an, die vollen Kosten (Miete und/oder Nebenkosten) zu tragen.

Es gab deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die meisten Befragten in Estland (65 %) und Polen (54 %) zahlten ihre Unterkunft vollständig. Die meisten Befragten in Rumänien (65 %), Italien (58 %) und der Slowakei (53 %) zahlten jedoch nicht für ihre Unterbringung.

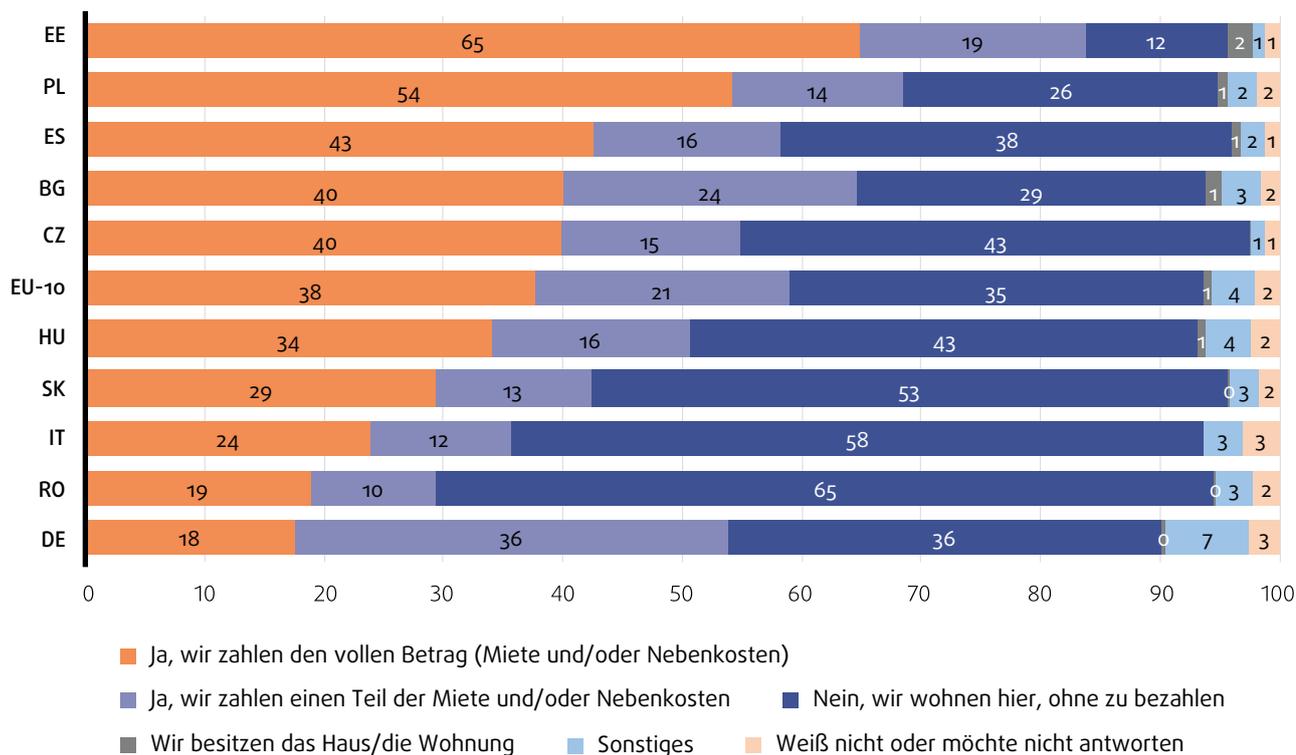
Fast ein Fünftel der befragten Erwachsenen (18 %) nannte Hausarbeit oder Betreuung von Kindern oder älteren Menschen als Gegenleistung für Wohnraum. Vier von fünf (79 %) leisteten keine Hausarbeit oder Betreuung im Austausch für Wohnungen, während 3 % dies nicht wussten oder vorzogen, keine Angaben zu machen.

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren (n = 14 504); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „In welcher Art von Unterkunft wohnen Sie derzeit?“ (AccTyp). Kategorie „Sonstige“: „Kurzzeitunterkünfte/ Sporthallen/ Aufnahmezentrum“ + „Inoffizielle Unterkünfte (z. B. Zelt in einem Bahnhof usw.)“ + „spezielles Heim für unbegleitete Kinder“.

„Etwas muss bei den Vermietern passieren, um sie den Ukrainern gegenüber solidarischer zu machen, damit wir einen Mietvertrag für eine Wohnung ohne Mindestlaufzeit und ohne Kautions haben können, denn wenn man keine Unterkunft ohne Kautions finden kann, ist es sehr schwierig mit der Miete, weil es eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten oder einem Jahr plus Kautions gibt, aber Menschen aus der Ukraine können im Kriegszustand nicht planen, sie wissen nicht, wann sie nach Hause zurückkehren werden.“
(Rumänien, Frau, 32)

ABBILDUNG 9: ANTEIL DER BEFRAGTEN, DIE DORT, WO SIE SICH DERZEIT AUFHIELTEN, FÜR IHRE UNTERKUNFT BEZAHLTEN, NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲
Anmerkung:

^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren, die derzeit in „einer Privatwohnung oder einem Privathaus“, „einer Wohnung oder einem Haus, die/das von den Behörden bereitgestellt wird“ oder „einem Hotel- oder einer Ferienwohnung“ (n = 12 432) wohnen; gewichtete Ergebnisse.

^b Die Frage lautete: „Bezahlen Sie für Ihre Unterkunft?“ (HLS02).

3.2. MANGEL AN PRIVATSPHÄRE

Die meisten Befragten in allen an der Erhebung teilnehmenden Ländern erwähnten einen Mangel an Privatsphäre (36 %) und die gemeinsame Nutzung der Küche (28 %) oder des Badezimmers (24 %) mit Fremden als Probleme bei ihrer Unterkunft (Tabelle 2). Nur 5 % gaben an, dass sie sich in ihrer Unterkunft nicht sicher fühlten, und 3 % fühlten sich in ihrer Nachbarschaft unsicher.

TABELLE 2: PROBLEME DER BEFRAGTEN MIT IHRER DERZEITIGEN UNTERKUNFT NACH LAND (%)^{a,b}

Problem	EU-10	BG	CZ	DE	EE	ES	HU	IT	PL	RO	SK
Mangel an Privatsphäre	36	36	38	34	33	39	24	39	38	26	31
Notwendigkeit, die Küche mit Fremden zu teilen	28	17	33	26	18	27	24	32	29	12	27
Notwendigkeit, das Bad/die Toilette mit Fremden zu teilen	24	12	27	22	17	23	22	22	26	9	19
Kein ruhiger/separater Raum für Kinder zum Lernen	23	27	25	20	11	23	15	18	25	20	19
Zu viel Lärm	22	24	23	20	13	29	15	28	23	18	17
Komme nicht mit den Menschen aus, mit denen ich die Unterkunft teile	11	4	10	16	9	14	3	12	9	6	11
Zu kalt, undichtes Dach, Schimmel oder Feuchtigkeit	7	12	7	7	5	7	7	13	7	4	3
Ich fühle mich in meiner Unterkunft nicht sicher	5	4	5	6	3	5	3	8	4	3	4
Ich fühle mich in meiner Nachbarschaft nicht sicher	3	4	4	4	4	5	3	2	3	3	3

Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲
Anmerkungen:

^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten ab 16 Jahren (n = 14 685); gewichtete Ergebnisse.

^b Die Frage lautete: „Besteht da, wo Sie derzeit untergebracht sind, eines der folgenden Probleme?“ (AccProb). Die Befragten konnten mehrere Antworten auswählen, sodass die Summen auf mehr als 100 % betragen können.

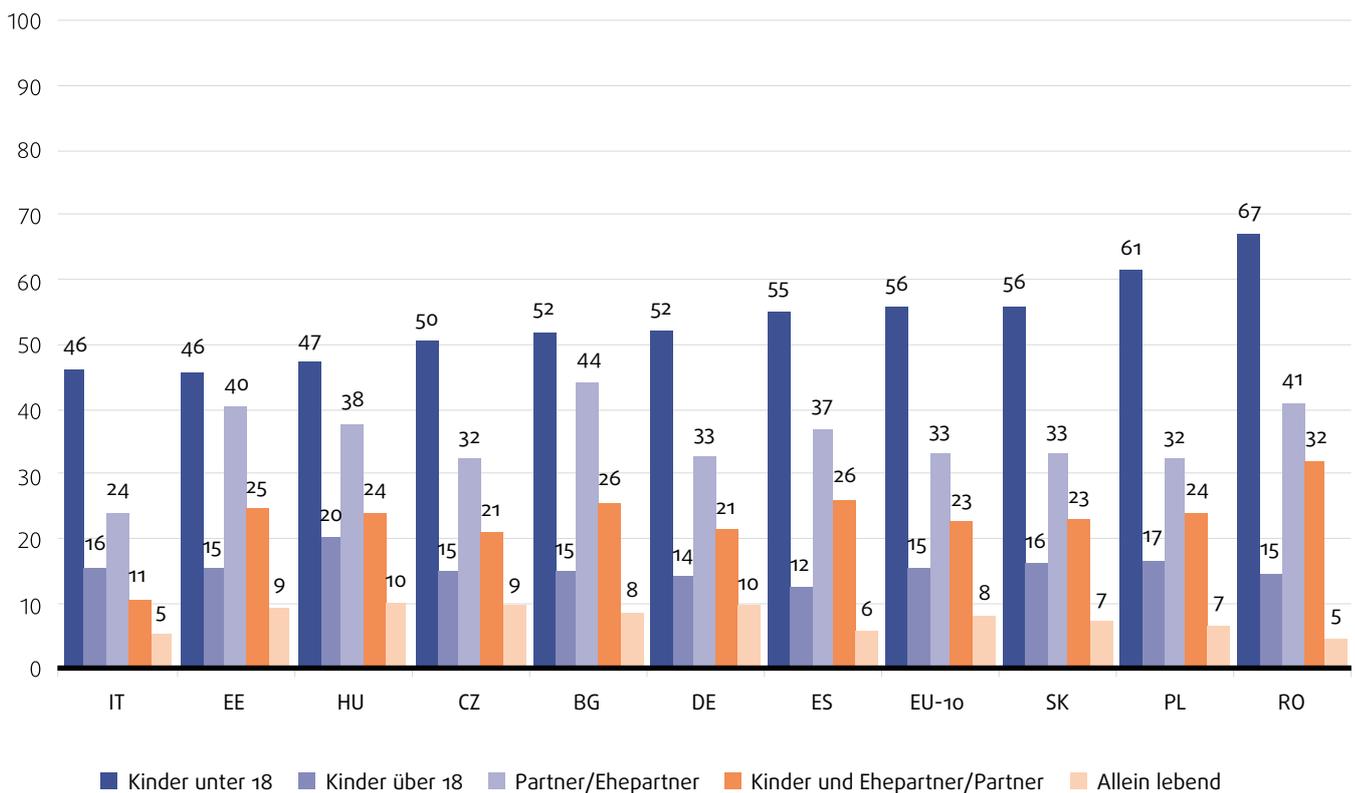
Fast ein Drittel der über 65-Jährigen nannte einen Mangel an Privatsphäre (29 %) und die Notwendigkeit, eine Küche (28 %) oder ein Badezimmer/eine Toilette (26 %) mit Fremden zu teilen als Probleme. Nicht mit den Menschen zurechtzukommen, mit denen sie ihre Unterkunft teilten, war ein Problem für 26 % der Befragten, die sich als Angehörige einer Minderheit in Bezug auf Rasse oder ethnische Herkunft identifizierten. Für 20 % der befragten LGBT-Personen war dies ebenfalls ein Problem. Auch der Mangel an Privatsphäre (47 %) und zu viel Lärm (33 %) wurden von den befragten LGBT-Personen häufiger als problematisch betrachtet als von Nicht-LGBT-Befragten.

Die Teilnehmer wurden gefragt, mit wem sie ihre Unterkunft teilten. Sie konnten mehrere Antworten auswählen, es sei denn, sie wohnten allein.

Zwei Drittel der erwachsenen Befragten (66 %) wohnten mit ihren oder den Kindern ihres Partners zusammen (unabhängig vom Alter) und 56 % mit Kindern unter 18 Jahren (Abbildung 10). Ein Drittel der erwachsenen Befragten (33 %) wohnten zusammen mit ihrem Partner/Ehepartner. Weniger als ein Viertel der erwachsenen Befragten (23 %) wohnten zusammen mit Kindern und ihrem Partner/Ehepartner. Ein kleiner Teil der Befragten wohnte allein (8 %).

„Es gibt große Probleme mit dem Wohnungsbau in Deutschland. Leben mit Fremden, die keine guten Gewohnheiten haben. Unmöglich, eine Wohnung zu finden. In Flüchtlingszentren gibt es überall wilde Menschen, die trinken, rauchen und laute Musik hören. Es gibt keine Kontrolle, keine Videokameras und keine verantwortlichen Mitarbeiter.“
(Deutschland, Mann, 23)

ABBILDUNG 10: PERSONEN, DIE MIT BEFRAGTEN AB 18 JAHREN IN IHRER DERZEITIGEN UNTERKUNFT WOHNEN, NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲
Anmerkungen:

^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 18 Jahren (n = 14 361); gewichtete Ergebnisse.

^b Die Frage lautete: „Wer wohnt mit Ihnen in derselben Unterkunft in dem Land, in dem Sie sich aufhalten?“ (FamCC). Mehrere Antworten konnten ausgewählt werden, sodass die Summen mehr als 100 % betragen können. „Kinder < 18“: „Kinder unter 18 Jahren unter Ihrer Aufsicht“; „Kinder 18+“: „Kinder ab 18 Jahren (Ihr Kind oder Kind Ihres Partners/Ihrer Partnerin)“.

3.3. KINDER UND UNTERKUNFT

Die überwältigende Mehrheit der Kinder zwischen 12 und 17 Jahren gab an, sie wohnten zusammen mit ihren Müttern (88 %), 52 % mit ihren Geschwistern, 21 % mit ihren Vätern, 19 % mit ihren Müttern und Vätern, 15 % mit ihren Großeltern und 12 % mit anderen Verwandten. Des Weiteren wohnten 6 % zusammen mit Personen, die ihnen eine Wohnung angeboten hatten, 4 % mit gesetzlichen Vormündern oder Betreuern und 3 % zusammen mit anderen Personen. Keines der Kinder gab an, allein zu wohnen.

Die Kinder nannten am häufigsten den Mangel an Privatsphäre und das Fehlen eines ruhigen oder separaten Raums zum Lernen als Probleme mit ihrer Unterkunft. Der Mangel an Privatsphäre war für 48 % der 16- bis 17-Jährigen und für 42 % der 12- bis 15-Jährigen ein Problem. Keinen Raum zum Lernen zu haben war ein Problem für 45 % der 16- bis 17-Jährigen und für 40 % der 12- bis 15-Jährigen.

Im Rahmen der Erhebung wurden alle Teilnehmer gefragt, wie zufrieden sie mit ihrer derzeitigen Unterkunft waren. Die Befragten antworteten anhand einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 „sehr unzufrieden“ und 10 „sehr zufrieden“ bedeutete. Etwa vier von zehn Befragten (43 %) vergaben eine Punktzahl von 8 oder mehr, waren also mit ihrer Unterkunft zufrieden. Im Gegensatz dazu vergaben 6 % eine Punktzahl von 2 oder weniger, waren also unzufrieden.



Endnote

- ¹ Europäische Kommission (2022), *Aufnahme von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen: Vorbereitung Europas zur Deckung des Bedarfs*, COM(2022) 131 final, Brüssel, 23. März 2022.

4

BILDUNG

- ★ Weniger als die Hälfte der Befragten, die kurz vor dem Verlassen der Ukraine in der Ausbildung waren, setzten diese in ihrem Aufnahmeland fort.
- ★ Fast zwei Drittel der Kinder nutzten Online-Bildungsangebote einer Schule/Hochschule in der Ukraine oder unterrichteten sich selbst mithilfe von Materialien/mit Unterstützung aus der Ukraine.
- ★ Der Hauptgrund dafür, dass sie die Bildungsangebote des Aufnahmelandes nicht wahrnahmen, waren Sprachprobleme.
- ★ Fast vier von zehn Befragten, die die Sprache des Aufnahmelandes hätten lernen müssen, um ihre Ausbildung fortzusetzen, hatten seit ihrer Ankunft keinen Sprachkurs besucht.

„Große Probleme mit der Ausbildung: Es ist unmöglich, einen Platz in einem Kindergarten zu finden (es ist ein Teufelskreis, denn wenn eine Mutter allein mit einem Kind ankommt, kann sie nicht zur Arbeit gehen, sondern muss mit dem Kind zu Hause bleiben), es ist schwierig mit freien Plätzen in Schulen.“

(Slowakei, Frau, 36)

Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Artikel 14

„1. Die Mitgliedstaaten gestatten Personen unter 18 Jahren, die vorübergehenden Schutz genießen, in gleicher Weise wie den Staatsangehörigen des Aufnahmemitgliedstaats den Zugang zum Bildungssystem. Die Mitgliedstaaten können verfügen, dass der Zugang auf das öffentliche Bildungssystem beschränkt bleiben muss.“

2. Die Mitgliedstaaten können Erwachsenen, die vorübergehend Schutz genießen, den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gestatten.“

4.1. ZUGANG ZU BILDUNG

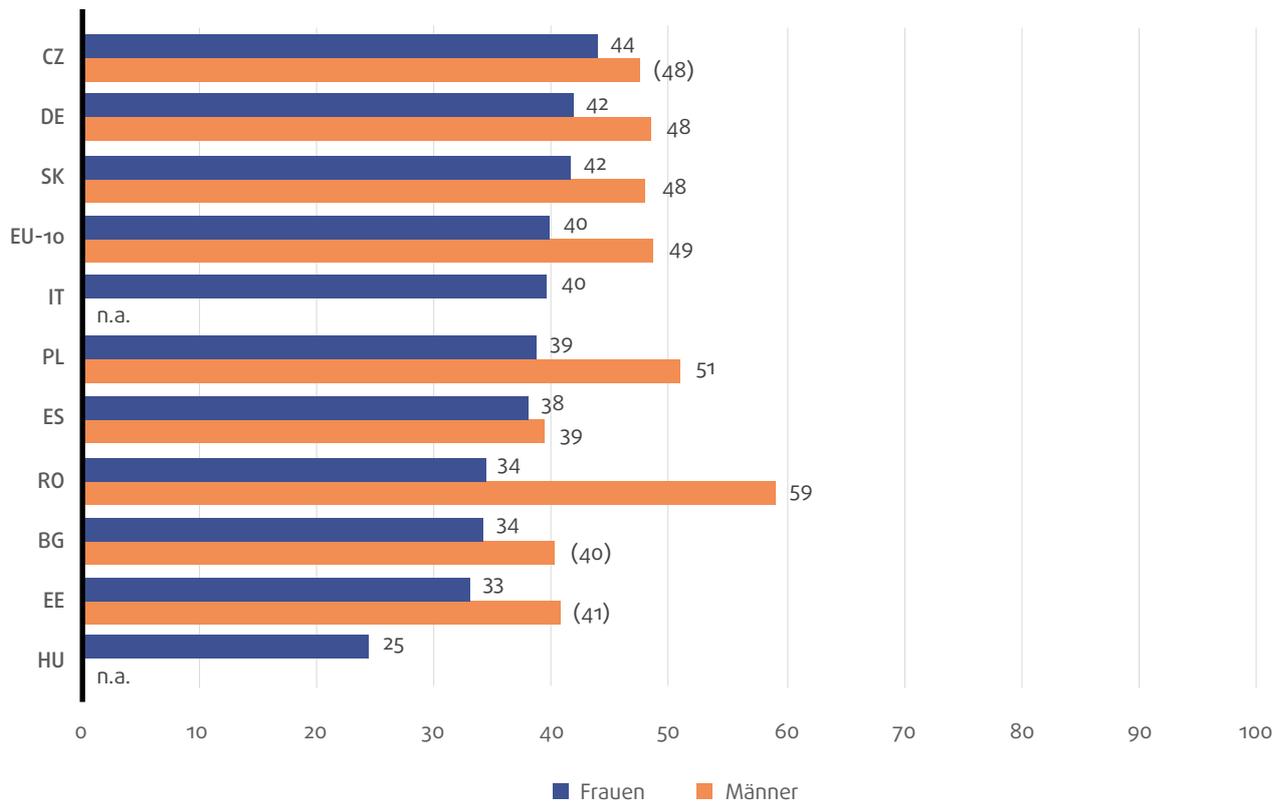
Artikel 14 der Charta garantiert das Recht auf Bildung. Im März 2022 betonte die Europäische Kommission die Notwendigkeit, Sprachbarrieren und psychischen Traumata entgegen zu wirken, Eltern über pädagogische Unterstützung zu informieren, den Zugang zu außerschulischen Aktivitäten, psychologischer Betreuung und Sprachkursen zu gewährleisten und ukrainischsprachige Lehrkräfte einzustellen, um die Integration von Kindern in das Bildungssystem zu fördern.¹ Die Kommission betonte ferner, dass der Zugang von Kindern zu Bildung so schnell wie möglich sichergestellt werden muss.²

Im April 2022 schlug die Europäische Kommission Maßnahmen zur Erleichterung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vor.³ Im Juni 2022 erfasste sie Erfahrungen und Wissen über die schulische Inklusion vertriebener Kinder aus der Ukraine.⁴

Die Teilnehmer wurden gefragt, ob sie sich kurz vor dem Verlassen der Ukraine in Ausbildung befunden hatten und ob sie sich derzeit in Ausbildung befanden. Diese Ausbildung konnte online (durch eine Einrichtung in der Ukraine) oder persönlich im Aufnahmeland erfolgen.

Im Durchschnitt nahm fast ein Viertel aller Befragten (23 %), Kinder und Erwachsene, derzeit an Ausbildungsmaßnahmen teil (online durch eine Schule in der Ukraine oder persönlich an einer Schule im Aufnahmeland). Insgesamt 43 % der Personen, die sich kurz vor dem Verlassen der Ukraine in Ausbildung befunden hatten, setzten ihre Ausbildung fort (**Abbildung 11**). Die Teilnahmequoten bei Frauen (durchschnittlich 40 %) und Männern (durchschnittlich 49 %) waren in allen untersuchten Ländern unterschiedlich. Die meisten Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren (93 %) und von 16 bis 17 Jahren (73 %), die sich kurz vor dem Verlassen der Ukraine in Ausbildung befunden hatten, besuchten eine Schule.

ABBILDUNG 11: BEFRAGTE, DIE SICH IM AUFNAHMELAND IN AUSBILDUNG BEFANDEN, NACH LAND UND GESCHLECHT (%)^{a,b,c}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Teilnehmer, die sich kurz vor dem Verlassen der Ukraine in Ausbildung befanden, diese jedoch in ihrem Aufnahmeland nicht fortsetzten, wurden nach den Gründen gefragt (Tabelle 3).

Die Mehrzahl gab an, dies sei darauf zurückzuführen, dass sie ihre Ausbildung abgeschlossen hatten (74 %). Der zweithäufigste Grund war mangelnde Kenntnis der Sprache des Aufnahmelandes (19 %), außer in Italien. Ein kleinerer Anteil der Befragten gab an, dass sie ihre Kinder oder älteren Verwandten betreuen mussten (12 %). Im Durchschnitt konnten sich 9 % die Fortsetzung ihrer Ausbildung nicht leisten. Dies war insbesondere in Italien (12 %) ein Problem.

▲ Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 12 Jahren, die sich unmittelbar vor der Ausreise aus der Ukraine in Ausbildung befanden (n = 5 248); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Nehmen Sie aktuell an Ausbildungsmaßnahmen teil? Diese können online oder persönlich in Ihrem derzeitigen Aufenthaltsland erfolgen. Wenn Sie derzeit Sommerferien haben, aber generell an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, wählen Sie bitte ‚Ja‘ aus. Unter Ausbildung verstehen wir den Besuch einer Schule, einer Universität, einer anderen Ausbildungseinrichtung oder eine berufsbezogene Ausbildung (Lehrlingsausbildung oder Berufsausbildung).“ (EduCC).
- ^c Werte, die auf Basis von weniger als 20 Beobachtungen in der Gruppe insgesamt berechnet wurden, sind in der Abbildung nicht enthalten (angegeben als nicht zutreffend („n.a.“)). Werte, die auf Basis von 20 bis 50 Beobachtungen in der Gruppe insgesamt berechnet wurden, sind in Klammern angegeben.



TABELLE 3: GRÜNDE DER BEFRAGTEN, WESHALB SIE KEINE SCHULE BESUCHTEN, NACH LAND (%)^{a,b}

Grund	EU-10	BG	CZ	DE	EE	ES	HU	IT	PL	RO	SK
Ich habe meine Ausbildung abgeschlossen	74	79	73	74	73	68	84	69	75	79	84
Ich spreche die Sprache nicht	19	15	19	27	13	23	20	10	16	13	12
Ich muss mich um meine Kinder/ältere Angehörige kümmern	12	14	8	9	6	10	10	9	15	12	12
Ich kann mir das nicht leisten	9	5	12	7	4	9	15	12	9	6	6
Ich habe nicht genug Zeit	8	8	10	5	4	6	12	6	11	5	10
Ich habe keinen Laptop oder kein Tablet, um an Online-Unterricht teilzunehmen	8	7	4	8	4	4	7	2	10	5	5
Ich habe noch keinen festen Wohnort	7	8	10	8	3	9	9	2	7	1	1
Sonstiges	6	4	10	5	9	7	3	12	4	6	5
Meine ukrainischen Zeugnisse wurden nicht anerkannt	3	4	2	3	2	3	3	9	2	1	3
Der Kurs/Die Veranstaltungen haben noch nicht begonnen	3	0	6	4	7	2	0	0	1	3	4
Lehre, Praktikum oder andere berufsbezogene Schulung war nicht möglich	2	1	4	3	2	1	3	1	2	1	2
Ich wurde an keiner Schule/Bildungseinrichtung angenommen	1	0	0	3	0	1	0	0	1	0	5

Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲
Anmerkung:

^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 12 Jahren, die sich unmittelbar vor der Ausreise aus der Ukraine in Ausbildung befanden und diese im Aufnahmeland nicht wieder aufnahmen (n = 3 604); gewichtete Ergebnisse.

^b Die Frage lautete: „Sie haben angegeben, dass Sie sich in der Ukraine in Ausbildung befanden, aktuell aber nicht mehr. Weshalb? Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.“ (ReasNoEdu).

4.2. AUSBILDUNG DER KINDER

Die Schulbesuchsquote jüngerer Kinder (12 bis 15 Jahre) lag bei 92 %. Insgesamt waren 73 % der 16- bis 17-jährigen Kinder, die in der Ukraine in Ausbildung waren, auch in ihrem Aufnahmeland in Ausbildung (entweder online bei einer Schule in der Ukraine oder persönlich in einer Schule im Aufnahmeland in der EU).

Auf die Frage, warum sie keine Schule besuchten, gaben 40 % der 12-15-Jährigen an, dass sie keinen Laptop oder kein Tablet besitzen und daher an Online-Ausbildungsmaßnahmen nicht teilnehmen können (13 % der 16-bis 17-Jährigen). Mehr als ein Viertel (27 %) der 12- bis 15-Jährigen gaben als Grund an, noch keine feste Unterkunft zu haben (11 % der 16- bis 17-Jährigen). Etwa 19 % waren von einer Schule nicht angenommen worden (6 % der 16- bis 17-Jährigen) und 19 % konnten es sich nicht leisten, eine Schule zu besuchen (11 % der 16- bis 17-Jährigen).

Kinder, die eine Schule besuchten, wurden auch gefragt, wie sie lernen (in einer Schule im Aufnahmeland, online bei einer ukrainischen Schule, auf eigene Initiative oder im Rahmen einer berufsbezogenen Ausbildung). Insgesamt besuchten 71 % eine Schule oder Universität des Aufnahmelandes (76 % der jüngeren Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren und 64 % der Kinder im Alter von 16 bis 17 Jahren). Fast zwei Drittel der Kinder (59 %) nahmen am Online-Unterricht einer ukrainischen Schule teil oder unterrichteten sich selbst unter Verwendung von Materialien/ mit Unterstützung der Ukraine. Von den jüngeren Kindern (12–15 Jahre) lernte ein kleinerer Anteil online als von den 16-17-Jährigen (55 % gegenüber 64 %).

Kinder, die im Aufnahmeland eine Schule besuchten, wurden gefragt, ob die Schule in der Sprache, die sie zu Hause hauptsächlich gesprochen hatten, in einigen Fächern Unterricht anbot oder Unterrichtsmaterialien bereitstellte.

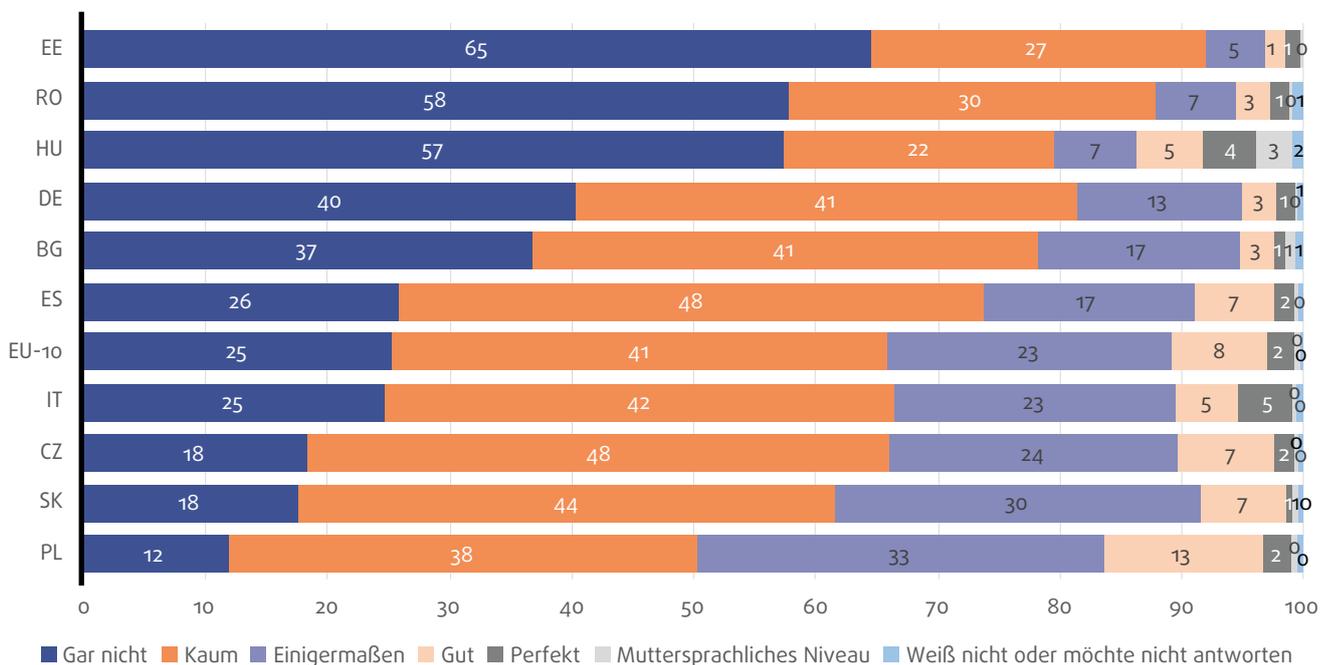
Die meisten Kinder (71 %), die in ihrem Aufnahmeland zur Schule gingen, erhielten in der Schule in keinem Fach Unterricht in der Sprache, die sie zu Hause hauptsächlich gesprochen hatten. Vierundzwanzig Prozent der Kinder erhielten zumindest in einigen Fächern Unterricht in der zu Hause von ihnen gesprochenen Hauptsprache. Die Hälfte dieser Kinder (55 %) verfügten über keinerlei derzeit verwendetes Lernmaterial in der Sprache, die sie zu Hause hauptsächlich gesprochen hatten. Jedoch standen 22 % der Kinder zumindest einige und 19 % viele oder alle Materialien in der zu Hause gesprochenen Hauptsprache zur Verfügung.

4.3. VERSTEHEN UND SPRECHEN DER SPRACHE DES AUFNAHME LANDES

Die Befragten (ab 12 Jahre) wurden gefragt, wie gut sie die Sprache des Aufnahmelandes sprachen. In allen untersuchten Ländern sprachen nur 10 % der Befragten die Sprache gut, perfekt oder auf muttersprachlichem Niveau.

Ein Viertel der Befragten (25 %) sprach die Sprache überhaupt nicht (Abbildung 12). Dieser Anteil lag bei 65 % in Estland, 58 % in Rumänien und 57 % in Ungarn. In Polen lag dieser Anteil bei nur 12 %, in Tschechien und der Slowakei bei 18 %. Der Anteil stieg mit dem Alter und erreichte 40 % bei den Befragten, die älter als 65 Jahre waren. Bei jüngeren Kindern (12 bis 15 Jahre) lag dieser Anteil jedoch nur bei 13 % und bei Kindern im Alter von 16–17 Jahren bei 6 %.

ABBILDUNG 12: TEILNEHMER, DIE DIE SPRACHE DES AUFNAHME LANDES SPRACHEN, NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Befragte, die die Sprache ihres Aufnahmelandes nicht ausreichend beherrschten, wurden gefragt, ob sie seit ihrer Ankunft an Kursen in der Landessprache teilgenommen hatten.

Fast ein Viertel der Befragten (23 %) gab an, zum Zeitpunkt der Erhebung an einem Kurs teilzunehmen (Abbildung 13). Dieser Anteil war in Deutschland (37 %) und in Spanien (31 %) höher. Ein größerer Anteil der Befragten hatte keinen Sprachkurs besucht und plante dies auch nicht (39 %). Diese Zahl variierte in den untersuchten Ländern zwischen 69 % und 64 % in Ungarn bzw. Bulgarien und 19 % in Deutschland.

Zwei Drittel (61 %) der Befragten über 65 Jahre hatten seit ihrer Ankunft keinen Sprachkurs besucht.

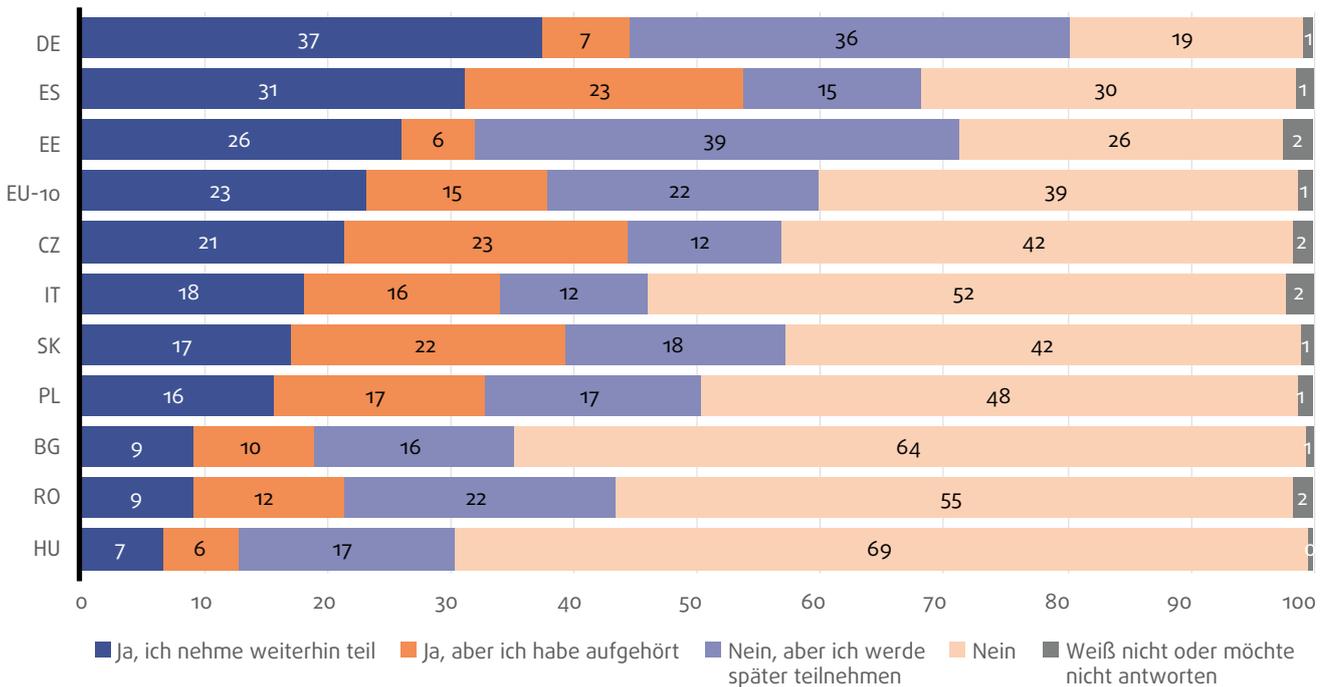
▲ Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten ab 12 Jahren (n = 14 665); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Wie gut sprechen Sie die Sprache des Landes, in dem Sie sich derzeit aufhalten?“ (LanCC).

4.4. SPRACHKENNTNISSE VON KINDERN

Mehr als die Hälfte (57 %) der Kinder, deren Muttersprache nicht die Sprache ihres Aufnahmelandes war, hatten einen Sprachkurs besucht. Fast ein Drittel (31 %) der Kinder hatten jedoch keinen Kurs besucht, als sie an der Erhebung teilnahmen, und 9 % gaben an, dass sie planten, einen Kurs zu besuchen.

ABILDUNG 13: TEILNAHME DER BEFRAGTEN AN KURSEN IN DER LANDESSPRACHE NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten ab 12 Jahren, die die Sprache ihres derzeitigen Landes auf einem Niveau sprechen, das unter dem Niveau der Muttersprache liegt (n = 14 504); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Haben Sie seit Ihrer Ankunft Kurse in der Landes- oder lokalen Sprache besucht?“ (PB08).

„Es ist sehr schwierig, in einem Land zu sein, in dem man die Sprache nicht versteht und nicht spricht, und es fehlen Informationen, die viele Organisationen einfach nicht bereitstellen, auch wenn dies für sie nicht schwierig ist. In vielen Fällen gibt es keine Übersetzer – und das macht die Lösung vieler Probleme sehr schwierig. Es ist emotional schwierig, weil alles nach Plan läuft, und wenn man ein Telefongespräch führen muss, besteht das Problem darin, dass man die Sprache nicht spricht und nicht versteht.“
(Deutschland, Frau, 35)



Endnoten

- ¹ Europäische Kommission (2022), *Aufnahme von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen: Vorbereitung Europas zur Deckung des Bedarfs*, COM(2022) 131 final, Brüssel, 23. März 2022.
- ² Europäische Kommission (2022), *Mitteilung der Kommission zu operativen Leitlinien für die Umsetzung des Durchführungsbeschlusses 2022/382 des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes*, ABl. C 126 I vom 21.3.2022.
- ³ Europäische Kommission, *Empfehlung (EU) 2022/554 der Kommission vom 5. April 2022 zur Anerkennung der Qualifikationen von Menschen, die vor der Invasion Russlands in der Ukraine fliehen*, ABl. L 107 I vom 6.4.2022.
- ⁴ Europäische Kommission (2022), *Supporting the inclusion of displaced children from Ukraine in education: Considerations, key principles and practices for the school year 2022-2023*, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, SWD(2022) 185 final, Brüssel, 30. Juni 2022.

5

BESCHÄFTIGUNG

- ★ Insgesamt waren rund zwei Drittel der Befragten im Alter ab 16 Jahren zum Zeitpunkt der Erhebung nicht erwerbstätig.
- ★ Etwa zwei Drittel der Befragten, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine erwerbstätig waren, fanden eine Beschäftigung im Aufnahmeland.
- ★ Die Haupthindernisse für den Zugang zu einer Beschäftigung bei Erwachsenen, die nicht erwerbstätig waren, sind unzureichende Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes und Betreuungsaufgaben. Letzteres ist vor allem bei Frauen ein Thema.
- ★ Etwa vier von zehn Befragten erlebten Ausbeutung am Arbeitsplatz.

5.1. ZUGANG ZU BEZAHLTER BESCHÄFTIGUNG

Die Europäische Kommission hat betont, dass eine frühzeitige Beschäftigung sowohl für Menschen, die vor dem Konflikt in der Ukraine flüchten, als auch für die Aufnahmegemeinschaften von Vorteil ist. In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedstaaten in den operativen Leitlinien der Kommission aufgefordert, den Zugang zu frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung unter den gleichen Bedingungen zu unterstützen, die für ihre eigenen Staatsangehörigen und andere EU-Bürger gelten. Im Juni 2022 veröffentlichte die Kommission Leitlinien für den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu beruflicher Aus- und Weiterbildung und zur Erwachsenenbildung.

Der Rat verwies auch auf diese Vorteile und forderte die Mitgliedstaaten auf, die Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung und Kompetenzen, einschließlich der Anerkennung von Qualifikationen, anzugehen.

Im Rahmen der Erhebung wurden Teilnehmer ab 16 Jahren gefragt, ob sie im Aufnahmeland einer bezahlten Beschäftigung nachgingen.

Im Durchschnitt waren 39 % der männlichen und 31 % der weiblichen Befragten erwerbstätig (**Abbildung 14**). Etwa 10 % der Männer und 16 % der Frauen waren, seit sie die Ukraine verlassen hatten, erwerbstätig gewesen, nicht jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung (August bis September 2022). Etwa die Hälfte der Männer (47 %) und Frauen (49 %) waren seit dem Verlassen der Ukraine nicht erwerbstätig gewesen.

Befragte mit Einschränkungen bei den alltäglichen Tätigkeiten waren seltener erwerbstätig (27 %) als Befragte ohne solche Einschränkungen (37 %).

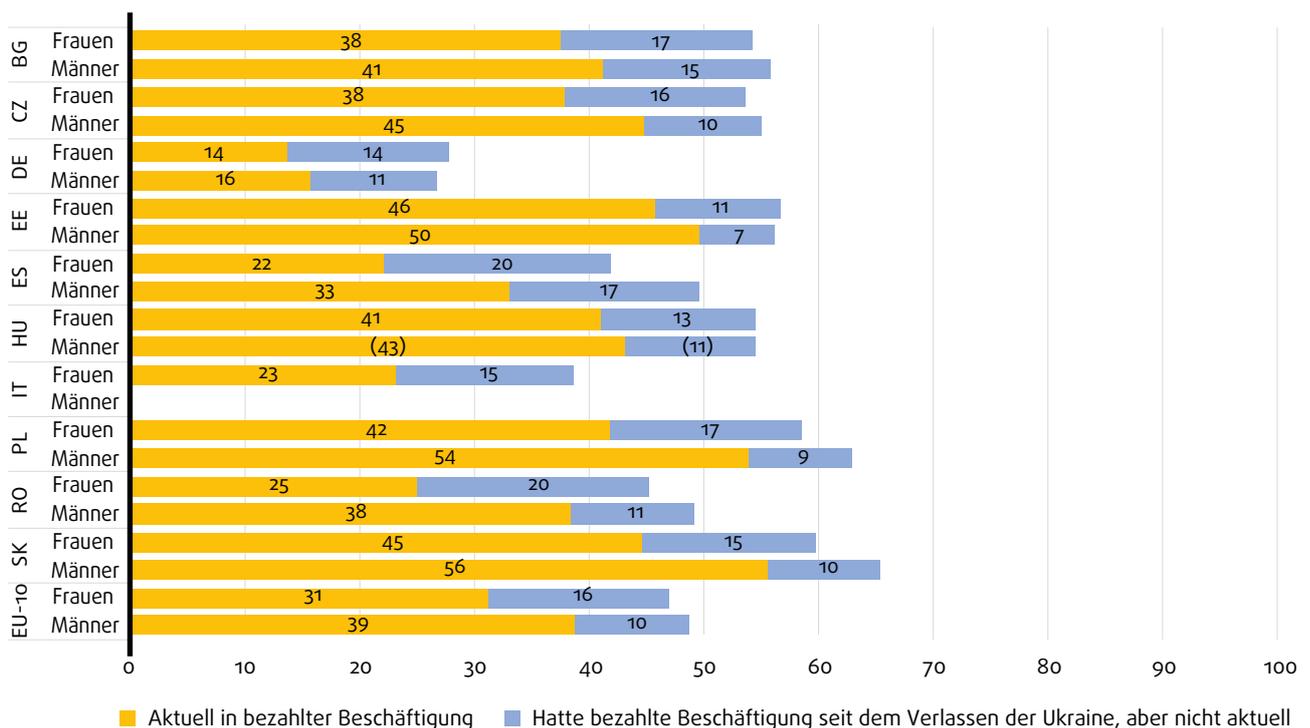
Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Artikel 12

„Die Mitgliedstaaten gestatten Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, für einen Zeitraum, der den des vorübergehenden Schutzes nicht übersteigt, die Ausübung einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nach für den jeweiligen Berufsstand geltenden Regeln [...]“

ABBILDUNG 14: QUOTE DER BEFRAGTEN IN BEZAHLTER BESCHÄFTIGUNG NACH LAND UND GESCHLECHT (%)^{a,b,c,d}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Im Rahmen der Erhebung wurden Befragte im Alter ab 16 Jahren, die einer bezahlten Tätigkeit nachgingen, auch nach weiteren Einzelheiten zu ihrer aktuellen Arbeit gefragt (Tabelle 4). Etwa zwei Drittel der Teilnehmer (66 %) hatten im Aufnahmeland eine neue Beschäftigung gefunden. Jeder vierte (24 %) hatte seine Arbeit oder sein Geschäft in der Ukraine aus der Ferne fortgeführt. Etwa 3 % hatten ein neues Unternehmen gegründet oder waren in ihrem Aufnahmeland selbstständig tätig.

TABELLE 4: MERKMALE DER BEZAHLTEN BESCHÄFTIGUNG DER BEFRAGTEN (%)^{a,b}

Merkmal	Frauen	Männer
Neue Beschäftigung im Aufnahmeland	70	58
Neue geschäftliche/selbstständige Tätigkeit im Aufnahmeland	2	6
Weiterbeschäftigung/Fortführung des Geschäfts in der Ukraine (z. B. aus der Ferne)	20	31
Sonstiges	8	6
Weiß nicht/Möchte nicht antworten	2	2

Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren, die erwerbstätig sind, EU-10 (Frauen: n = 4 637; Männer: n = 531); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Haben Sie in Ihrem derzeitigen Land eine neue Arbeit angetreten oder ein neues Unternehmen gestartet?“ (WorkLoc).

Teilnehmer ab 16 Jahren, die im Aufnahmeland erwerbstätig waren, wurden gefragt, ob ihr neuer Arbeitsplatz ihrem Ausbildungsniveau entspricht. Fast die Hälfte der Befragten (48 %) erklärten, dass ihr derzeitiger Arbeitsplatz

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren (n = 14 291); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Ergebnisse, die sich auf eine kleine Zahl von Antworten stützen, sind statistisch weniger zuverlässig. Daher werden Werte, die auf 20-49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppe insgesamt basieren, in Klammern angegeben. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppe insgesamt beruhen, werden nicht veröffentlicht.
- ^c Die Fragen lauteten: „Haben Sie derzeit eine bezahlte Beschäftigung?“ (WorkNow) und „Und hatten Sie, seit Sie die Ukraine verlassen haben, in Ihrem derzeitigen Land eine bezahlte Beschäftigung?“ (WorkPast).
- ^d Die Abbildung enthält nicht die Kategorien „Keine bezahlte Beschäftigung seit Verlassen der Ukraine“, „Weiß ich nicht“ und „Ich möchte nicht antworten“.

„Ich fühle mich niedergeschlagen und erschöpft. Nachdem du 20 Jahre als Buchhalter gearbeitet hast, musst du jetzt als Hausmeister arbeiten. Die Bezahlung für Online-Arbeit in der Ukraine wurde gekürzt. Um eine andere Stelle zu finden, musst du die Sprache lernen, und du hast einfach nicht die Zeit dafür, sodass du weiterhin hart in zwei Jobs arbeitest.“ (Polen, Frau, 40)

Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

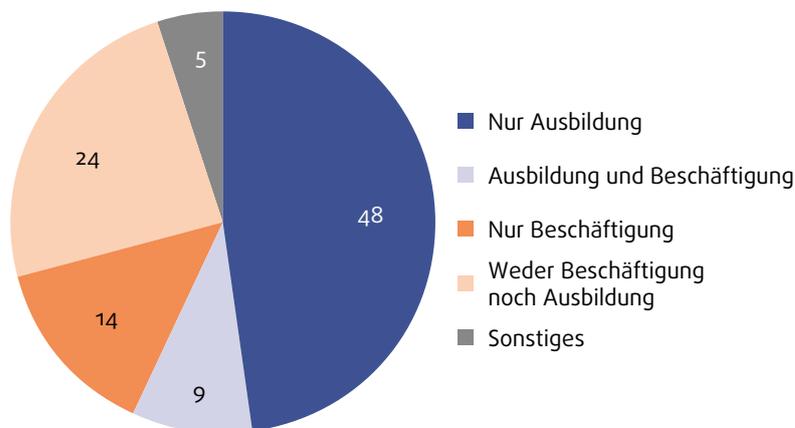
Artikel 12

„Die Mitgliedstaaten gestatten Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, für einen Zeitraum, der den des vorübergehenden Schutzes nicht übersteigt, die Ausübung [...] von Tätigkeiten in Bereichen wie z. B. Bildungsangebote für Erwachsene, berufliche Fortbildung und praktische Erfahrungen am Arbeitsplatz.“

unter ihrem Ausbildungsniveau liege. Dies war bei Frauen (51 %) häufiger der Fall als bei Männern (39 %). Etwa ein Drittel der Befragten (35 %) hatte einen Arbeitsplatz, der ihrem Ausbildungsniveau entsprach.

Fast ein Viertel (24 %) der Befragten im Alter von 16 bis 24 Jahren hatte eine bezahlte Beschäftigung oder befand sich in Ausbildung (**Abbildung 15**). Rund die Hälfte (48 %) war zum Zeitpunkt der Erhebung in Ausbildung und arbeitete nicht. Insgesamt hatten 14 % eine bezahlte Beschäftigung und 9 % waren sowohl in einer bezahlten Beschäftigung tätig als auch in der Ausbildung.

ABBILDUNG 15: DERZEITIGE PARTIZIPATION AN BESCHÄFTIGUNG UND BILDUNG BEI BEFRAGTEN IM ALTER VON 16 BIS 24 JAHREN^{a,b,c}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter zwischen 16 und 24 Jahren, EU-10 (n = 1 046); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Kategorie „Andere“ bezieht sich auf die Befragten, die bei mindestens einer der Fragen „Weiß ich nicht“ oder „Ich möchte nicht antworten“ ausgewählt haben.
- ^c Die Fragen waren „Besuchen Sie derzeit eine Schule?“ (EduCC) und „Sind Sie derzeit erwerbstätig?“ (WorkNow).

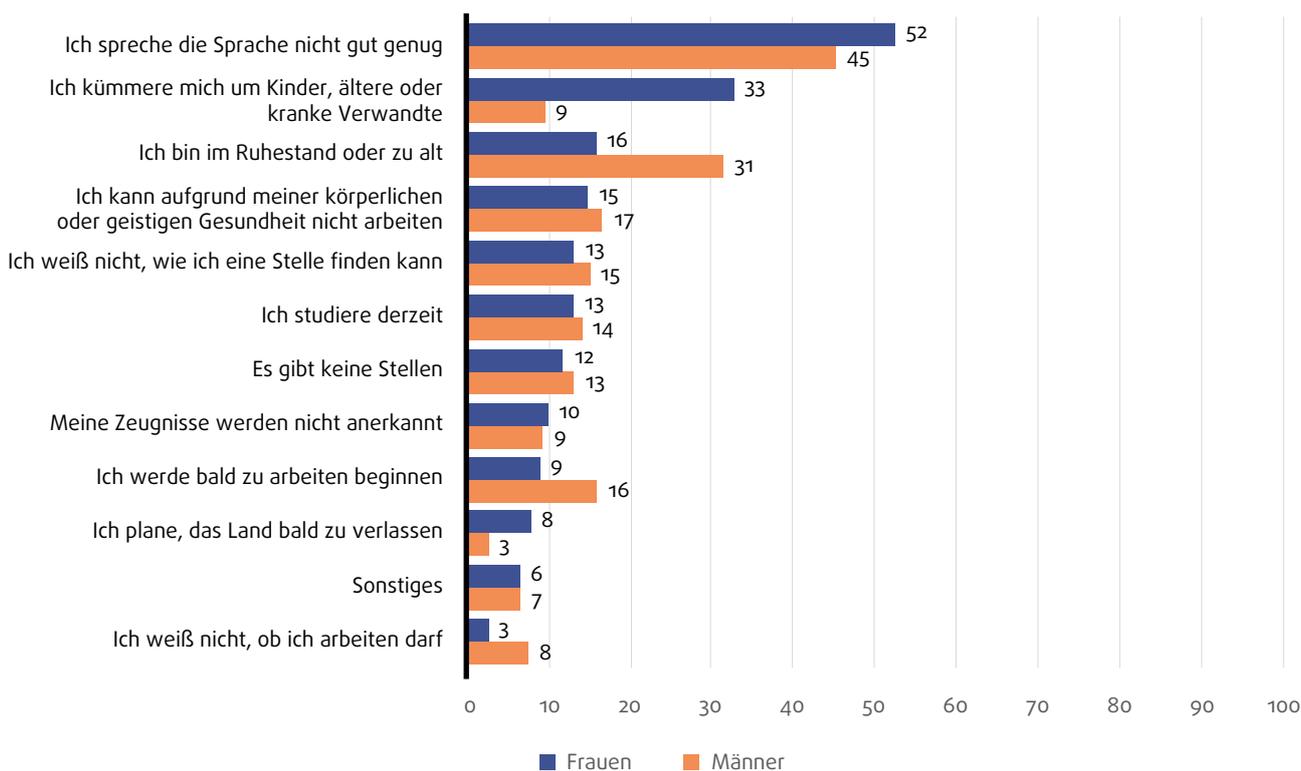
5.2. HINDERNISSE BEI DER SUCHE NACH BEZAHLTER BESCHÄFTIGUNG

Im Rahmen der Erhebung wurden erwachsene Teilnehmer gefragt, warum sie nicht erwerbstätig sind. Wie die Ergebnisse zeigen, waren unzureichende Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes das Haupthindernis (51 %), (**Abbildung 16**). Dies wurde in Deutschland (67 %) und Spanien (65 %) am häufigsten genannt. Ein besseres Angebot an intensiven, kostenlosen Sprachkursen könnte die Beteiligung der Befragten am Arbeitsmarkt in den Aufnahmeländern erhöhen, wie aus den Ergebnissen hervorgeht.

Fast drei von zehn Befragten (28 %) konnten nicht arbeiten, weil Sie Kinder oder ältere oder kranke Verwandte betreuen mussten. Dies war bei Frauen (33 %) deutlich häufiger ein Beschäftigungshindernis als bei Männern (9 %). Die Ergebnisse legen nahe, dass ein besserer Zugang zu Kinderbetreuung und Vorschulbildung diesen Befragten den Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen würden. Fast ein Fünftel der Befragten arbeiteten nicht, weil sie bereits im Ruhestand oder zu alt waren (19 %).

„Viele Ukrainer sind gut ausgebildet. Aber in den Gastländern können wir oft nicht in unserem Fachgebiet arbeiten oder die Art von Geschäft betreiben, die wir in der Ukraine hatten. Es gibt viel Bürokratie (die Anerkennung von Zeugnissen nimmt beispielsweise viel Zeit in Anspruch, die staatliche Sprachprüfung wird einmal jährlich durchgeführt).“
(Slowakei, Frau, 46)

ABBILDUNG 16: GRÜNDE DER BEFRAGTEN FÜR EINE NICHTBESCHÄFTIGUNG (%)^{a,b,c,d}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

5.3. ARBEITSBEDINGUNGEN

Die prekäre Lage vieler Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, hat zu Bedenken geführt, dass sie für informelle Tätigkeiten angeworben werden könnten, was das Risiko der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft erhöht.

Gemäß der Charta (Artikel 15) haben Staatsangehörige dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten arbeiten dürfen, Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen.

Im Rahmen der Erhebung wurden die Teilnehmer ab 16 Jahren, die seit ihrer Flucht aus der Ukraine gearbeitet hatten, gefragt, ob sie Ausbeutung bei der Arbeit erlebt hätten. Insgesamt hatten fast zwei Drittel der Befragten (59 %) keine Ausbeutung erlebt (Tabelle 5).

Allerdings gaben 16 % an, dass sie sehr lange arbeiten müssten, und 10 % gaben an, dass sie unterbezahlt oder überhaupt nicht bezahlt worden seien. Etwa 8 % gaben an, dass sie nicht frei mit anderen Arbeitnehmern oder anderen Personen kommunizieren könnten. Derselbe Anteil (8 %) gab an, ohne Vertrag oder mit einem Vertrag gearbeitet zu haben, der nicht alle Arbeitszeiten abdeckt.

Im Allgemeinen erwähnten Männer häufiger ausbeuterische Bedingungen als Frauen. Das Verbot, frei zu kommunizieren stellt eine Ausnahme von diesem Trend dar.

Darüber hinaus hatten Menschen, die ohne einen schriftlichen Arbeitsvertrag gearbeitet hatten, mit größerer Wahrscheinlichkeit andere Formen der Arbeitsausbeutung erfahren als Menschen, die einen solchen hatten.

▲
Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 18 Jahren, die keiner bezahlten Beschäftigung nachgehen, EU-10 (n = 8 460); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Antwortkategorien „Ich habe Ersparnisse und brauche nicht zu arbeiten“, „Niemand stellt mich ein wegen meines ethnischen Hintergrunds/meiner Religion/Hautfarbe“, „Ich möchte nicht antworten“ und „Weiß ich nicht“ sind aufgrund niedriger Prävalenz (weniger als 4 %) in der Abbildung nicht gezeigt.
- ^c Die Frage lautete: „Warum sind Sie derzeit nicht erwerbstätig?“ (EU06).
- ^d Die Befragten konnten mehr als eine Antwort auswählen, sodass die Summe mehr als 100 % betragen kann.

Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Artikel 12

„Es sind die in den Mitgliedstaaten geltenden allgemeinen Rechtsvorschriften betreffend das Arbeitsentgelt, den Zugang zu Systemen der sozialen Sicherheit im Rahmen der abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit sowie sonstige Beschäftigungsbedingungen anwendbar.“

TABELLE 5: ANTEIL DER BEFRAGTEN, DIE AM ARBEITSPLATZ AUSBEUTUNG ERFAHREN HATTEN (%)^{a,b,c}

Art der Ausbeutung	Frauen	Männer
Unterbezahlte oder nicht bezahlte Arbeit	9	13
Arbeit ohne Vertrag/mit Vertrag, der nicht alle Arbeitszeiten abdeckt	7	12
Sehr lange Arbeitszeiten	15	19
Keine Pausen oder Ruhezeiten	7	8
Kein Zugang zu Trinkwasser, Nahrung oder Toilette	1	2
Keine Schutzausrüstung, wenn sie nötig war	1	3
Freie Kommunikation mit anderen nicht möglich	9	8
Bedrohung oder Gewalt durch den Arbeitgeber	1	3
Keines davon	60	58
Weiß nicht/Möchte nicht antworten	13	11

Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Anmerkung:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren, die seit ihrem Verlassen der Ukraine einer bezahlten Beschäftigung nachgegangen sind, EU-10 (n = 7 397); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Frage: „Haben Sie seit Ihrer Ankunft in dem Land, in dem Sie sich gerade aufhalten, persönlich eines der folgenden Probleme bei der Arbeit erlebt?“ (LabExpl).
- ^c Die Befragten konnten mehr als eine Antwort auswählen, sodass die Summe mehr als 100 % betragen kann.

Bei Frauen war Ausbeutung der Arbeitskraft vor allem im verarbeitenden Gewerbe (26 %) und im Tourismus/Gastgewerbe (16 %) zu beobachten. Bei Männern war Ausbeutung in den Bereichen Baugewerbe (26 %), verarbeitendes Gewerbe (22 %) und Verkehr/Logistik (16 %) am häufigsten.



Rechts-Eck

Richtlinie zur Verhütung des Menschenhandels*

Mit dieser Richtlinie wird Menschenhandel unter Strafe gestellt, der definiert ist als die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung oder Betrug zum Zwecke der Ausbeutung, einschließlich der Ausbeutung der Zwangsarbeit anderer.

Richtlinie über Arbeitgebersanktionen**

Diese Richtlinie sieht Mindeststandards vor für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten. Die Beschäftigung von Wanderarbeitnehmern in einer rechtswidrigen Situation unter besonders ausbeuterischen Arbeitsbedingungen wird unter Strafe gestellt.

* **Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, ABl. L 101 vom 5.4.2011.**

** **Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen, ABl. L 168 vom 30.6.2009.**

6

EINKOMMEN UND ANSPRUCH AUF SOZIALLEISTUNGEN

- ★ Die Hälfte der Befragten im Alter ab 16 Jahren berichteten, dass ihr Haushalt einige oder große Schwierigkeiten habe, über die Runden zu kommen.
- ★ Mehr als ein Viertel der erwachsenen Befragten bestreiten ihre täglichen Lebenshaltungskosten durch ihre Arbeit.
- ★ Die Hälfte der erwachsenen Befragten gibt an, dass die Behörden sie seit ihrer Ankunft in ihrem Aufnahmeland unterstützt haben.
- ★ Acht von zehn Befragten finden, dass sie nie oder selten unfair behandelt wurden, weil sie aus der Ukraine kamen.

Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Artikel 13

„2. Die Mitgliedstaaten sehen vor, dass die Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, die notwendige Hilfe in Form von Sozialleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie im Hinblick auf die medizinische Versorgung erhalten, sofern sie nicht über ausreichende Mittel verfügen.“

6.1. EINNAHMEQUELLEN

Jede Person der Union hat, wie in Artikel 34 der Charta anerkannt, das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten. Viele Vertriebene aus der Ukraine verfügen nicht über die Mittel, um ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Die Mitgliedstaaten, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft haben versucht, den humanitären Bedarf zu decken. Die Europäische Kommission hat mehr Flexibilität bei der Verwendung von EU-Mitteln eingeräumt, um diese Bemühungen zu verstärken.¹

Volljährige Befragte wurden aufgefordert, alle Arten der von ihrem Haushalt zur Deckung der täglichen Kosten im Aufnahmeland erzielten Einkünfte auszuwählen (Verzeichnis und Liste siehe **Tabelle 6**). Die häufigste Einkommensquelle waren „andere Sozialleistungen“ (32 %) in allen untersuchten Mitgliedstaaten. Dies war die Haupteinkommensquelle bei Befragten in Deutschland (52 %) und Tschechien (41 %).

Mehr als ein Viertel der befragten Erwachsenen (28 %) gaben Einkünfte aus Arbeit im Aufnahmeland oder aus Fernarbeit an. Dies war die Haupteinkommensquelle bei Befragten in der Slowakei (41 %), Polen (39 %), Estland (38 %) und Ungarn (35 %). Ein Viertel der befragten Erwachsenen nannte Ersparnisse (25 %). Fast ein Viertel (24 %) führte Sozialleistungen für die Unterbringung an.

Die Haupteinkommensquellen der über 65-Jährigen waren Renten (57 %), sonstige Sozialleistungen (26 %) und Sozialleistungen für Unterkunft (25 %).

Einkommen aus Arbeit im Aufnahmeland war die häufigste Einkommensquelle bei LGBT-Befragten (46 %).

Erwachsene Befragte mit Kindern unter 18 Jahren oder mit älteren Kindern ohne eigenes Einkommen waren stärker auf andere Sozialleistungen (35 %), Kindergeld/Unterhaltszahlungen (26 %) und Sozialleistungen für Unterkunft (26 %) angewiesen. Außerdem erhielten sie eher Unterstützung durch Familie/ Partner in der Ukraine (25 %).

TABELLE 6: EINKOMMENSQUELLEN DER BEFRAGTEN ZUR BESTREITUNG DER TÄGLICHEN KOSTEN IM AUFNAHME­LAND NACH LAND (%)^{a,b}

Einnahmequellen	EU-10	BG	CZ	DE	EE	ES	HU	IT	PL	RO	SK
Sonstige Sozialleistungen	32	8	41	52	24	9	15	21	20	28	32
Einkommen aus Arbeit im derzeitigen Land (einschließlich Fernarbeit)	28	28	35	12	38	24	35	24	39	25	41
Ersparnisse	25	37	26	11	18	35	24	39	31	37	34
Sozialleistungen für Unterkunft (Mietunterhalt)	24	2	15	58	22	8	6	9	8	27	27
Unterstützung durch Familie/Partner in der Ukraine	21	28	24	5	18	28	25	36	28	31	31
Kindergeld oder Unterhaltszahlungen	15	6	7	9	18	6	10	9	26	11	9
Renten	13	26	13	6	20	13	12	17	17	19	18
Geliehenes Geld	8	8	10	5	6	14	7	15	8	7	7
Sonstiges	6	8	6	4	8	12	16	14	6	7	5
Erträge aus Kapitalanlagen oder Immobilien	1	2	1	1	1	3	1	2	0	1	2

Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

6.2. ÜBER DIE RUNDEN KOMMEN

Im Durchschnitt gab jede zweite befragte Person im Alter ab 16 Jahren an, dass der Haushalt nur mit einigen oder großen Schwierigkeiten über die Runden komme (47 %). Zwei Drittel der Haushalte in Spanien (67 %) und Italien (66 %) waren in einer Notlage, in Deutschland nur ein Drittel (36 %).

Im Durchschnitt hatten Befragte mit Einschränkungen bei den täglichen Aktivitäten eher Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen (57 %), als Befragte ohne Einschränkungen (41 %).



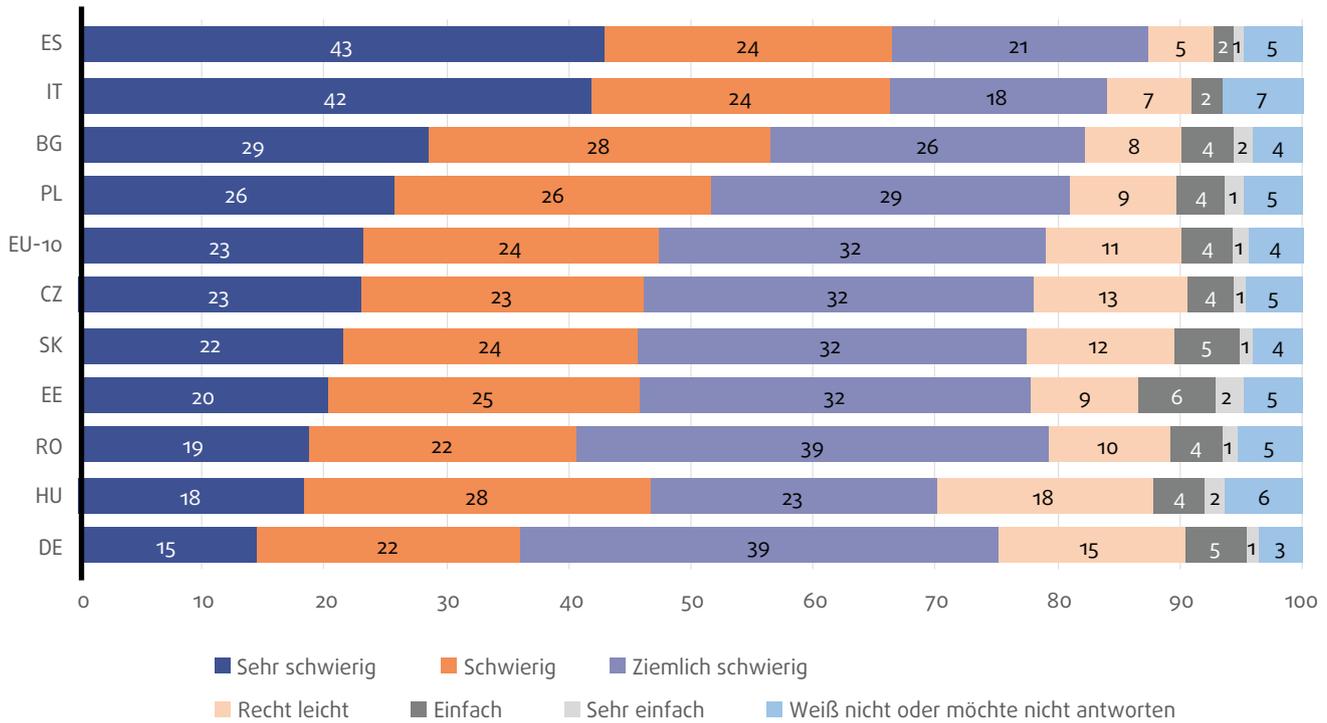
Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 18 Jahren (n = 13 617); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Wie bezahlt Ihr Haushalt für die täglichen Kosten in dem Land, in dem Sie sich aufhalten? Bitte berücksichtigen Sie das Einkommen aller Haushaltsmitglieder und wählen Sie alle zutreffenden Angaben aus.“ (Einkommen).

„Wir kamen am 13. März an und erhielten am 9. Mai unsere ersten Sozialleistungen. Um in Deutschland zu überleben, sammelten wir Plastikflaschen aus Mülltonnen und brachten sie in den Supermarkt, um Lebensmittel für die Kinder zu kaufen.“

(Deutschland, Frau, 35)

ABBILDUNG 17: FÄHIGKEIT DES BEFRAGTEN, IM AUFNAHMELAND ÜBER DIE RUNDEN ZU KOMMEN, NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten ab 16 Jahren (n = 13 507); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Kommen Sie mit dem Gesamteinkommen Ihres Haushalts in Ihrem derzeitigen Land über die Runden?“ (SI06).

„Ich bin erstaunt darüber, wie sehr sie sich seit Beginn des Krieges um uns Ukrainer gekümmert und uns geholfen und unterstützt haben.“
(Rumänien, Frau, 31)

6.3. UNTERSTÜTZUNG IM AUFNAHMELAND

Erwachsene Teilnehmer wurden gefragt, ob sie in ihrem derzeitigen Land ein Bankkonto haben. Fast vier von fünf Befragten (78 %) antworteten mit Ja, fast jeder Fünfte (19 %) mit Nein. Die restlichen 3 % wussten es nicht oder zogen es vor, nicht zu antworten.

Im Rahmen der Erhebung wurden die Teilnehmer gefragt, wer ihnen seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland geholfen hat. Im Durchschnitt gaben 56 % an, dass die Behörden Hilfe geleistet hatten. In Italien, Ungarn und Rumänien war dieser Anteil jedoch kleiner. In Ungarn und Rumänien wurden ehrenamtliche Organisationen am häufigsten als Hilfeleistende genannt (Ungarn, 45 %; Rumänien, 59 %).

Insgesamt hatte jeder dritte Befragte (34 %) Unterstützung von einfachen Menschen im Aufnahmeland erhalten, die ihnen vorher nicht bekannt waren. Befragten mit ethnischen Minderheitenhintergrund gaben seltener an, dass sie Unterstützung von den Behörden des Aufnahmelandes erhalten hatten (47 %) als Personen mit anderem Hintergrund (57 %). Sie hätten jedoch Unterstützung von Freiwilligenorganisationen (42 % gegenüber 33 %) und einfachen Bürgern (40 % gegenüber 34 %) erhalten.

Befragte, die sich selbst als LGBT identifizierten, erhielten eher Unterstützung von Verwandten, Freunden und Bekannten als Nicht-LGBT-Befragte (52 % gegenüber 35 %). Auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie von einfachen Bürgern Unterstützung erhielten, war höher (46 % gegenüber 34 %). Erwachsene Befragte mit Kindern gaben häufiger an, dass sie Unterstützung von einfachen Bürgern erhalten hatten als Befragte ohne Kinder (40 % gegenüber 26 %).

TABELLE 7: BETEILIGTE, DIE DIE BEFRAGTEN IM AUFNAHMELAND UNTERSTÜTZEN, NACH LAND (%)^{a,b}

Akteur	EU-10	BG	CZ	DE	EE	ES	HU	IT	PL	RO	SK
Behörden in dem Land, in dem sie derzeit leben	56	48	62	73	66	31	24	46	49	34	52
Verwandte, Freunde und Bekannte	35	31	38	31	39	38	33	50	36	25	38
Gewöhnliche Bürger des Landes, in dem sie leben, die sie vorher nicht kannten	34	19	32	39	29	25	24	24	33	38	43
Freiwilligenorganisationen	32	38	29	30	30	30	45	27	33	59	49
Kirche oder religiöse Organisationen	14	8	8	14	5	15	22	29	12	33	17
Stiftungen, Institutionen, Unternehmen	13	12	6	6	5	12	23	10	20	35	18
Hat keine Unterstützung erhalten	7	13	6	3	6	16	9	8	8	3	6
Ukrainische staatliche Behörden	3	5	4	2	3	2	3	1	3	5	6

Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

6.4. WAHRNEHMUNG EINER UNGERECHTEN BEHANDLUNG

Die Befragten wurden gefragt, wie oft sie den Eindruck hatten, dass sie in ihrem Aufnahmemitgliedstaat unfair behandelt wurden, weil sie aus der Ukraine kamen.

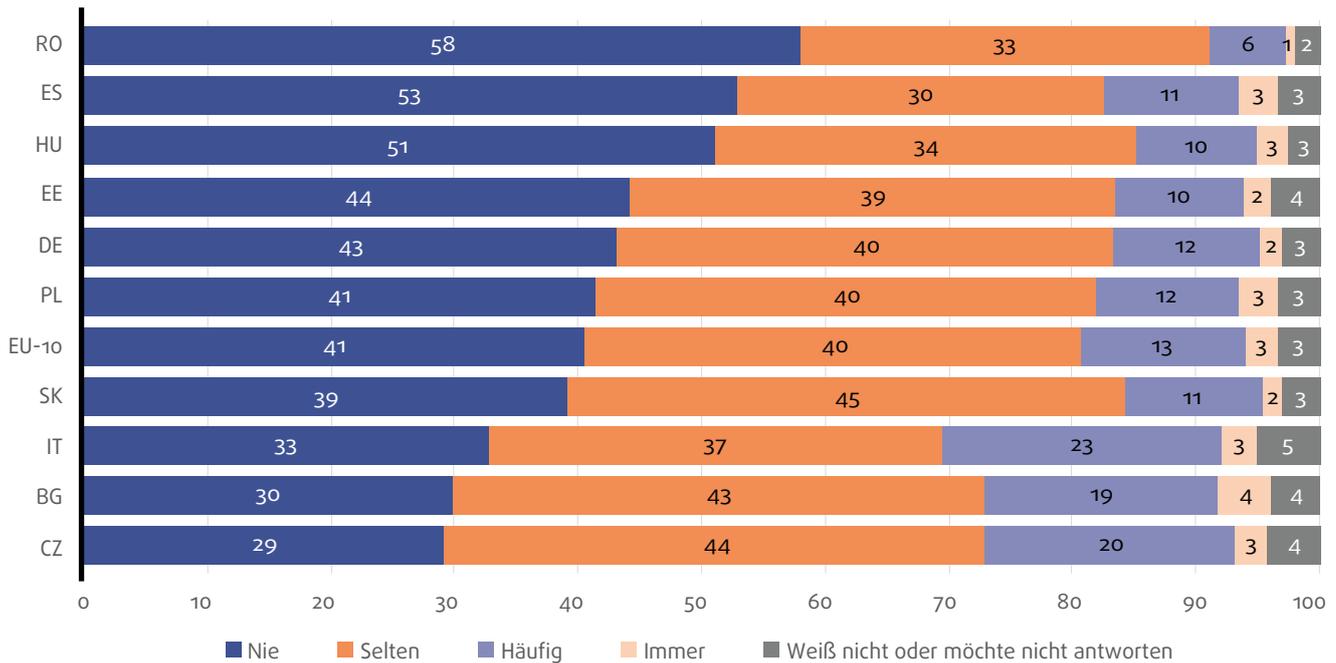
In den untersuchten Mitgliedstaaten gaben mehr als acht von zehn Befragten (81 %) an, dass sie aufgrund ihrer Herkunft aus der Ukraine nie oder selten ungerecht behandelt worden waren (**Abbildung 18**). Der Anteil derjenigen, die angaben, irgendwann unfair behandelt worden zu sein, war in Rumänien (40 %), Spanien (44 %) und Ungarn (46 %) am niedrigsten. Im Durchschnitt fühlten sich 16 % der Befragten oft oder immer unfair behandelt. Dieser Anteil war höher in Italien (26 %), Bulgarien (23 %) und Tschechien (23 %).

▲ Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten ab 18 Jahren (n = 13 477); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Wer hat Sie seit Ihrer Ankunft in Ihrem derzeitigen Land unterstützt? Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.“ (Assist).



ABBILDUNG 18: WAHRNEHMUNG UNFAIRER BEHANDLUNG IM AUFNAHMELAND DURCH DIE BEFRAGTEN NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲
Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten (n = 13 646); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Wie oft hatten Sie in dem Land, in dem Sie sich gerade aufhalten, den Eindruck, dass Sie unfair behandelt wurden, weil Sie aus der Ukraine gekommen sind?“ (DifTreat).

6.5. KINDER, DIE UNFAIR BEHANDELT WURDEN, WEIL SIE AUS DER UKRAINE KOMMEN

Der Anteil der Befragten, die der Meinung waren, dass sie aufgrund ihrer Herkunft aus der Ukraine unfair behandelt worden seien, war bei den 16- bis 17-Jährigen (70 %) höher als bei den 12- bis 15-Jährigen (47 %).

„Unter den Tschechen gibt es nur wenige, die eine negative Einstellung gegenüber Ukrainern haben, aber leider gibt es mehr Ukrainer mit einer schlechten Einstellung gegenüber ihrem eigenen Volk.“
(Tschechien, Frau, 31)

Endnote

- 1 Für eine Übersicht siehe Europäische Kommission (2022), *Migrations- und Asylbericht*, COM(2022) 740 final, Brüssel, 6. Oktober 2022.

7

GESUNDHEIT

- ★ Fast ein Drittel der Befragten bewerteten ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. Im Durchschnitt schätzten die Kinder im Vergleich zu Erwachsenen ihre Gesundheit als besser ein.
- ★ Mehr als die Hälfte der Befragten litt seit langem an einer Krankheit oder einem Gesundheitsproblem.
- ★ Als häufigste Probleme bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung nannte fast die Hälfte der Befragten im Alter ab 16 Jahren „Sprachschwierigkeiten“ und fast ein Drittel, dass sie „nicht wissen, wohin sie gehen oder an wen sie sich wenden sollen“.
- ★ Fast die Hälfte der Befragten fühlte sich seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland oft oder immer niedergeschlagen und deprimiert.
- ★ Fast zwei von drei Befragten sehen optimistisch in die Zukunft. Etwa ein Drittel der Befragten fühlen sich als Teil der Gemeinschaft in ihrem Aufnahmeland.

Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Artikel 13

„2. Die Mitgliedstaaten sehen vor, dass Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, die notwendige Hilfe [...] im Hinblick auf medizinische Versorgung erhalten. Unbeschadet des Absatzes 4 umfasst die notwendige Hilfe im Hinblick auf die medizinische Versorgung mindestens die Notversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten.

[...]

4. Die Mitgliedstaaten gewähren Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und besondere Bedürfnisse haben, beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen schwerwiegenden Formen psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt geworden sind, die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe.“

7.1. ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

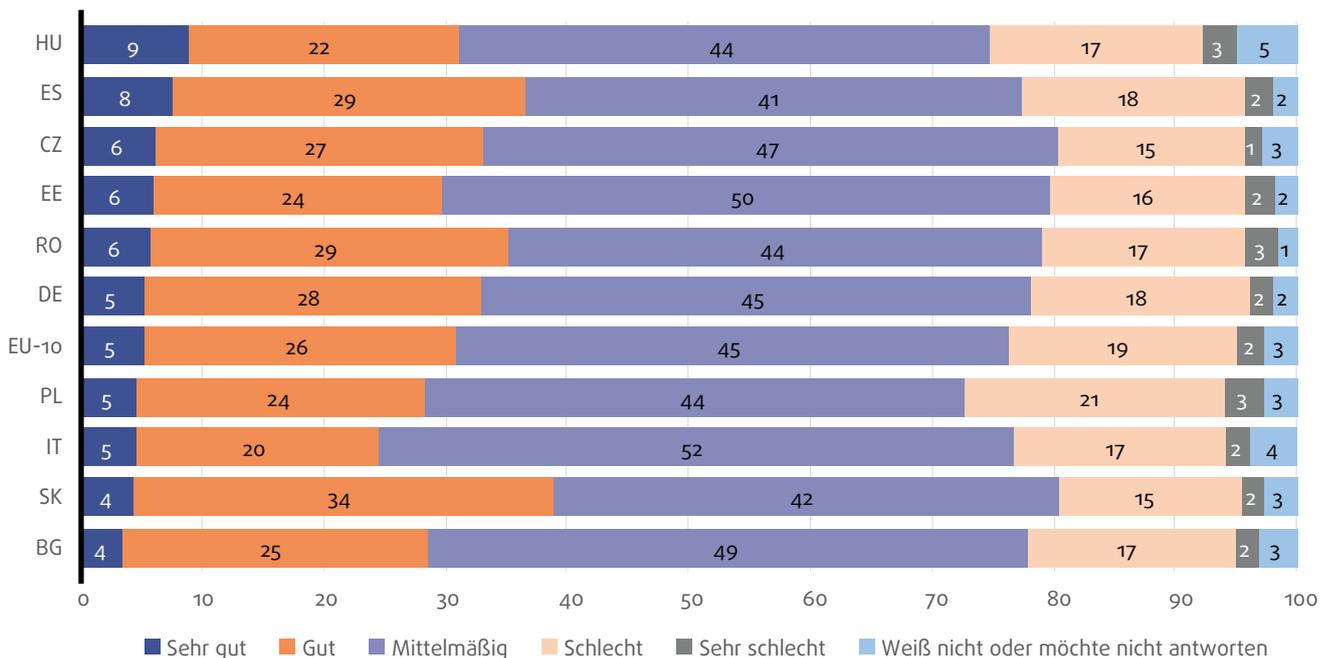
Nach Artikel 35 der Charta hat jeder Mensch das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, den Flüchtlingen einen breiten Zugang zu Leistungen bei Krankheit zu gewähren und sie in das öffentliche Gesundheitssystem des Aufnahmemitgliedstaats einzubeziehen.¹

Die Befragten wurden gebeten, ihren eigenen Gesundheitszustand als sehr gut, gut, mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht zu bewerten. Im Durchschnitt bewerteten die meisten Befragten ihren Zustand als mittelmäßig (45 %). Fast ein Drittel der Befragten (31 %) bewerteten ihre Gesundheit als gut oder sehr gut (**Abbildung 19**).

Männer bewerteten ihre Gesundheit im Vergleich zu Frauen (28 %) häufiger als sehr gut oder gut (39 %).

Nur 7 % der Befragten ab 65 Jahren bewerteten ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. Im Gegensatz dazu hatten 63 % der Befragten im Alter von 12 bis 15 Jahren und 50 % der 16- bis 17-jährigen diese Einschätzung.

ABBILDUNG 19: SUBJEKTIVE EINSCHÄTZUNG DER EIGENEN GESUNDHEIT DURCH DIE BEFRAGTEN NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Im Durchschnitt gab etwas mehr als die Hälfte der Befragten (52 %) an, schon lange an einer Krankheit oder einem Gesundheitsproblem zu leiden.

Im Rahmen der Erhebung wurden die Teilnehmer zu ihren Erfahrungen bei der Inanspruchnahme oder dem Versuch der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im Aufnahmeland befragt.

Fast die Hälfte der Befragten (47 %) gaben an, Sprachschwierigkeiten zu haben. Dies war das häufigste Problem in allen Ländern außer Estland. Dort bestand das größte Problem darin, dass die Befragten nicht wussten, wohin sie gehen und an wen sie sich wenden sollten (Tabelle 8).

Insgesamt wussten fast ein Drittel der Befragten (30 %) nicht, an wen sie sich wenden sollten, wenn sie Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen wollten. Fast jeder fünfte Befragte glaubt, keine Krankenversicherung zu haben (18 %).

Befragte mit einem ethnischen Minderheitenhintergrund gaben im Vergleich zu Befragten mit einem anderen Hintergrund seltener an, nicht zu wissen, wohin sie gehen oder an wen sie sich wenden sollten (20 % gegenüber 31 %). Befragte LGBT-Personen nannten dieses Problem häufiger als die befragten Nicht-LGBT-Personen (45 % gegenüber 30 %).



Anmerkungen:

^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten (n = 13 577); gewichtete Ergebnisse.

^b Die Frage lautete: „Wie ist Ihre Gesundheit im Allgemeinen?“ (DHE01).

„Ich und mein behinderter Mann leben in einer Kleinstadt am Meer. Hier gibt es keine medizinische Einrichtung, das nächstgelegene Krankenhaus ist sehr weit weg und wir wissen nicht, wohin und an wen wir uns wenden können, um medizinische Hilfe zu erhalten.“ (Bulgarien, Frau, 70)

TABELLE 8: HINDERNISSE FÜR DEN ZUGANG ZUR GESUNDHEITSVERSORGUNG IM AUFNAHMELAND NACH LAND (%)^{a,b}

Barrieren	EU-10	BG	CZ	DE	EE	ES	HU	IT	PL	RO	SK
Sprachliche Schwierigkeiten	47	34	49	58	17	58	42	43	39	48	45
Wusste nicht, wohin man gehen/wen man kontaktieren kann	30	31	31	35	19	16	23	30	28	30	36
Hatte keine Krankenversicherung	18	24	3	23	15	9	21	16	19	28	28
Konnte sich keine Gesundheitsversorgung leisten	13	17	6	9	13	10	14	20	18	17	19
Wurde als Ausländer ungerecht behandelt	7	11	10	8	5	6	3	5	5	2	9
Behandlung wurde abgelehnt	6	4	10	7	5	4	5	7	3	2	7
Sonstige Barrieren	12	12	18	12	13	16	7	12	11	7	11
Hat nicht versucht, Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen	19	24	21	16	19	16	24	16	19	22	21

Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲
Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten ab 16 Jahren (n = 13 226); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Hatten Sie seit Ihrer Ankunft in Ihrem derzeitigen Land eines der folgenden Probleme bei der oder bei dem Versuch der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen?“ (HeaBarr).

„Jetzt ist alles relativ gut, aber ich kann die Sorgen, Alpträume und Angst nicht bewältigen. Ich möchte nach Hause.“
(Polen, Frau, 19)

7.2. EMOTIONALES WOHLBEFINDEN

Die Flucht vor dem Krieg und die Ankunft in einem neuen Land wirken sich auf das emotionale Wohlbefinden aus (**Abbildung 20**). Insgesamt gaben fast vier von fünf Befragten (79 %) an, dass sie seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland immer oder oft **klar denken** konnten. Befragte, die sich als LGBT identifizierten, hatten dieses Gefühl seltener (66 %).

Zwei von drei Befragten (67 %) gaben an, dass sie mit **Problemen immer oder häufig gut fertig wurden**. Allerdings hatten weniger LGBT-Befragte (55 %) dieses Gefühl.

Fast zwei von drei Befragten (62 %) **waren in Bezug auf die Zukunft stets oder oft optimistisch**. Dieses Gefühl war unter LGBT-Befragten jedoch weniger häufig (53 %). Bei Befragten mit ethnischen Minderheitenhintergrund (79 %) war es jedoch häufiger. Auch die Befragten mit Kindern waren optimistischer als diejenigen ohne Kinder (67 % gegenüber 57 %).

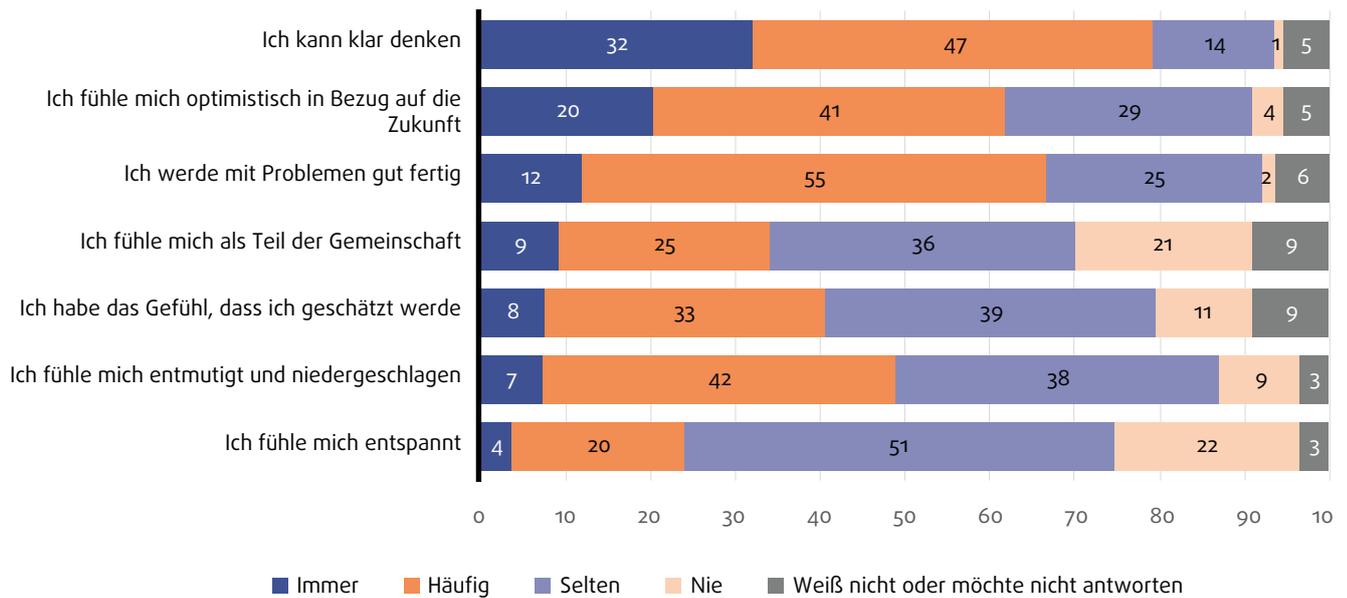
Rund ein Drittel der Befragten (34 %) **fühlte sich als Teil der Gemeinschaft**. Befragte im Alter von ab 65 Jahren (46 %) und Befragte mit ethnischen Minderheitenhintergrund (45 %) hatten dieses Gefühl häufiger. Bei LGBT-Personen dagegen war es seltener (25 %).

Etwas mehr als zwei von fünf Befragten (41 %) **fühlten sich immer oder oft wertgeschätzt**. Dieser Anteil war bei Befragten mit Aktivitätseinschränkungen (35 %) und LGBT-Befragten (33 %) niedriger.

Insgesamt **fühlte sich nur knapp ein Viertel (24 %) der Befragten immer oder oft entspannt**. Ein ähnlicher Anteil (22 %) hatte dieses Gefühl gar nicht. Bei den befragten Frauen war die Wahrscheinlichkeit, dass sie immer oder oft entspannt waren, geringer als bei Männern (21 % gegenüber 31 %). Die Befragten mit Kindern fühlten sich seltener immer oder oft entspannt als diejenigen, die keine Kinder hatten (18 % gegenüber 29 %).

Fast jeder zweite Befragte (49 %) **fühlte sich seit seiner Ankunft im Aufnahmeland immer oder oft niedergeschlagen und deprimiert**. Dieser Anteil war bei LGBT-Personen deutlich höher (77 %) und bei den Befragten ab 65 Jahren niedriger (41 %). Unterschiede lassen sich auch zwischen Frauen (54 %) und Männern (35 %) und Befragten mit Einschränkungen bei den täglichen Aktivitäten aufgrund von Gesundheitsproblemen (58 %) und Personen ohne Einschränkungen (44 %) erkennen.

ABBILDUNG 20: GEFÜHLE DER BEFRAGTEN SEIT IHRER ANKUNFT IM AUFNAHMELAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

7.3. GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN VON KINDERN

Fast zwei von drei der jüngeren Kinder (12 bis 15 Jahre, 63 %) und 50 % der Kinder zwischen 16 und 17 Jahren bewerteten ihre Gesundheit als gut oder sehr gut. Insgesamt 25 % der jüngeren Kinder (12 bis 15 Jahre) und fast jedes dritte Kind im Alter zwischen 16 und 17 Jahren berichteten über lang anhaltende Krankheiten oder gesundheitliche Probleme.

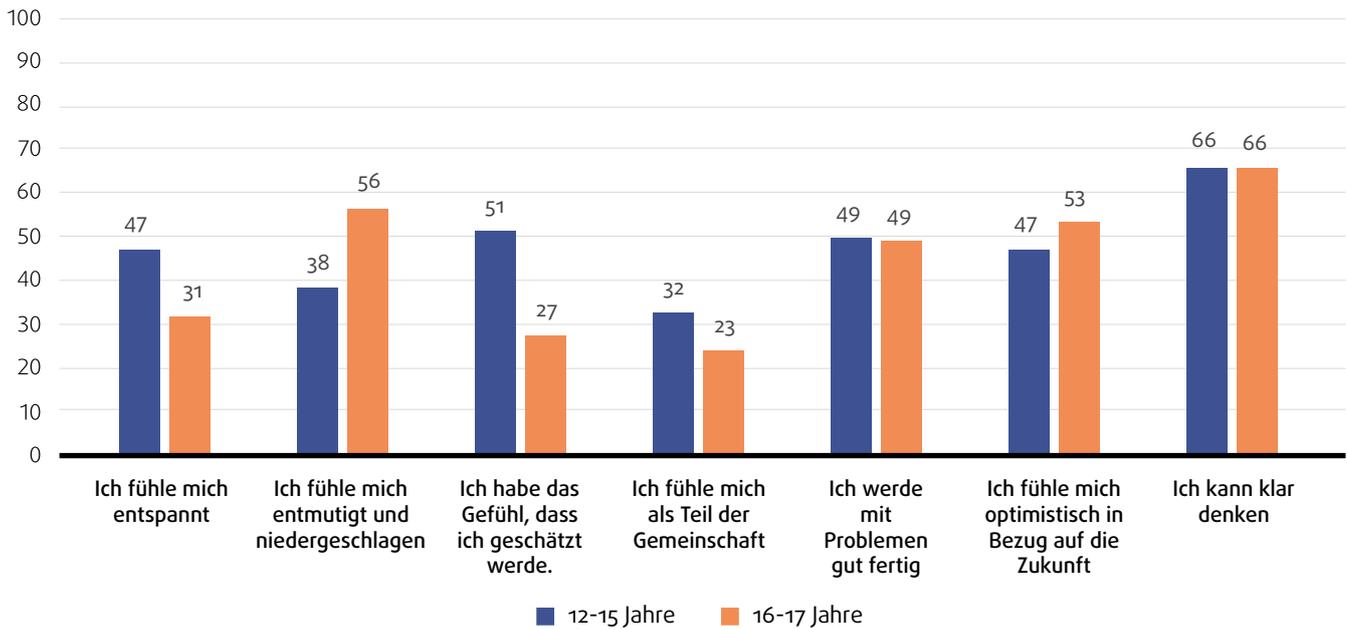
Auf die Frage nach ihren Gefühlen seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland konnten hinsichtlich der meisten der von dieser Frage abgedeckten Bereiche Unterschiede zwischen jüngeren Kindern im Alter von 12 bis 15 Jahren und Kindern im Alter von 16 bis 17 Jahren beobachtet werden (**Abbildung 21**).

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 12 Jahren, EU-10 (von der oberen Zeile nach unten: n = 13 244; n = 13 245; n = 13 244; n = 13 243; n = 13 243; n = 13 242; n = 13 244); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Bitte geben Sie für jede der Aussagen an, wie oft Sie sich seit Ihrer Ankunft in Ihrem derzeitigen Land so gefühlt haben.“ (Feel).



ABBILDUNG 21: EMOTIONALER ZUSTAND DER KINDER SEIT IHRER ANKUNFT IM AUFNAHME LAND NACH ALTERSGRUPPE (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter von 12 bis 17 Jahren, EU-10 (12- bis 15-jährige, n = 181; 16- bis 17-jährige, n = 136); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Abbildung zeigt den Anteil der Befragten, die „immer“ oder „häufig“ auf die Frage geantwortet haben: „Bitte geben Sie für jede der Aussagen an, wie oft Sie sich seit Ihrer Ankunft in Ihrem derzeitigen Land so gefühlt haben.“ (Feel).

„Ich vermisse wirklich die Kommunikation mit meinen Freunden. Ich spreche nicht die Landessprache, und ich kann keinen Sportverein finden, in dem ich trainieren kann. In der Ukraine habe ich 9 Jahre lang meinen Lieblingssport ausgeübt, aber hier habe ich diese Möglichkeit nicht. Es ist sehr schwierig für mich, online zu studieren, ich verstehe nicht alles und ich habe keine Lehrbücher. Ich vermisse meine Verwandten, die in der Ukraine geblieben sind. Ich möchte nach Hause in die Ukraine! Sehr!“

(Rumänien, Junge, 16)



Endnote

- ¹ Europäische Kommission (2022), *Aufnahme von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen: Vorbereitung Europas zur Deckung des Bedarfs*, COM(2022) 131 final, Brüssel, 23. März 2022.

8

GEWALTERFAHRUNGEN UND ZUGANG ZU SPEZIALISIERTER UNTERSTÜTZUNG

- ★ Ein Großteil der Menschen, die aus der Ukraine flüchteten, hatten traumatische Erlebnisse, insbesondere in der Ukraine.
- ★ Vorfälle, die in der EU auftraten, wurden größtenteils nicht gemeldet.
- ★ Drei von zehn Befragten im Alter ab 16 Jahren (die einen der in der Erhebung aufgeführten Vorfälle erlitten hatten) nahmen seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland medizinische oder psychologische Hilfe in Anspruch. Etwa ein Viertel der Personen, die medizinische oder psychische Hilfe suchten, erhielt sie nicht.
- ★ Etwa die Hälfte der jüngeren Kinder (12 bis 15 Jahre) hatte Schwierigkeiten, zu schlafen und/oder sich zu konzentrieren. Ein ähnlicher hoher Anteil hatte das Selbstvertrauen verloren oder fühlte sich wehrlos.



8.1. TRAUMATISCHE ERFAHRUNGEN IN DER UKRAINE

Viele Menschen, die vor dem Konflikt in der Ukraine flüchteten, hatten traumatische Erfahrungen gemacht. Im Rahmen der Umfrage wurden Teilnehmer ab 16 Jahren gefragt, ob sie seit Beginn des Konflikts in der Ukraine im Februar 2022 bestimmten Vorfällen ausgesetzt waren. Dazu zählten Vorfälle wie die Bedrohung durch oder tatsächliche Schießereien, Bomben- oder Raketenangriffe oder das Sich-Verstecken in Kellern und Luftschutzbunkern. In der Ukraine wurden auch Tests mit bestimmten Ausdrücken durchgeführt, um russische Soldaten, Spione oder Saboteure zu identifizieren. So wurde z. B. *Palyanytsya* als wichtiger Shibboleth-Aussprachetest verwendet.

Fast zwei Drittel der Befragten im Alter ab 16 Jahren (63 %) waren in der Ukraine von Schussgefechten, Bomben- oder Raketenangriffen bedroht gewesen (**Abbildung 22**). Mehr als die Hälfte (52 %) hatte Schussgefechte, Bomben- oder Raketenangriffe erlebt. Fast ebenso viele mussten sich in Kellern, Luftschutzbunkern oder ähnlichen Orten verstecken (50 %).

Fast vier von zehn Befragten (39 %) gaben an, auf ihrer Reise aus der Ukraine schwere Strapazen erlebt zu haben. Dazu zählten Angst und Mangel an Nahrung oder Wasser, Schlaf oder Hygiene. Männer berichteten häufiger von Vorfällen als Frauen. Beispielsweise berichteten sie häufiger über die Bedrohung durch Körperverletzung, Demütigung oder Einschüchterung, Korruption oder Erpressung, körperliche Gewalt, Raub, Diebstahl oder Betrug sowie Inhaftierung oder Gewahrsam.

Erfahrung der Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung

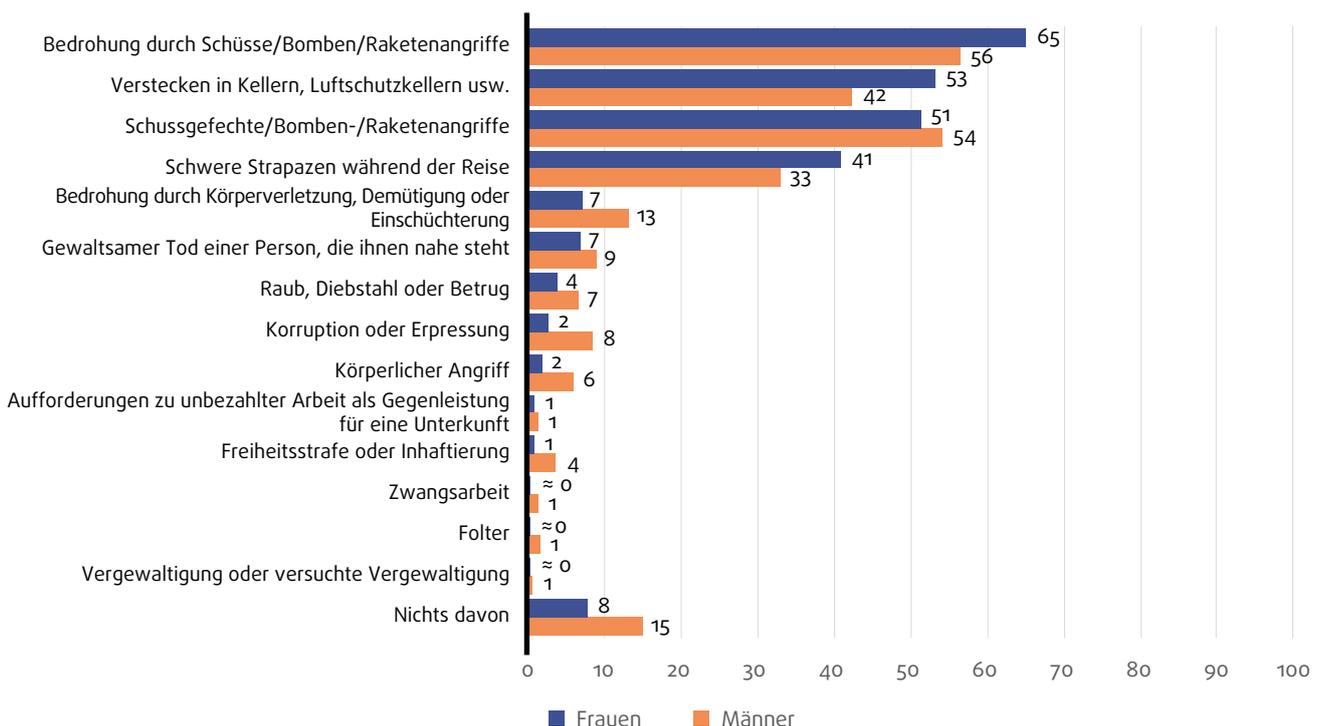
Die Teilnehmer wurden gefragt, ob sie Vergewaltigung oder versuchte Vergewaltigung erlebt hätten. In der ungewichteten Stichprobe erwähnten 21 Frauen (0,18 %) und acht Männer (0,70 %) Vergewaltigungen oder versuchte Vergewaltigungen in der Ukraine.

Diese Ergebnisse sind mit Vorsicht zu interpretieren. Eine Online-Befragung kann sehr persönliche und tief beunruhigende Erfahrungen nicht in vollem Umfang erfassen. Im Rahmen ihrer Arbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen erwägt die FRA alternative Methoden der Datenerhebung, um diese Erfahrungen näher zu untersuchen.

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren, EU-10 (Frauen, n = 11 701; Männer, n = 1 140); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Abbildung umfasst nicht die Kategorien „Sexuelle Belästigung“ oder „Einladung zur Erbringung sexueller Dienstleistungen“, da ihre Prävalenz bei Männern und Frauen eine Prävalenz 0 % betrug.
- ^c Die Frage lautete: „Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre persönlichen Erfahrungen in der Ukraine seit Beginn des Krieges im Februar 2022. Haben Sie eine der folgenden Erfahrungen gemacht? Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.“ (VioUA).
- ^d Die Befragten konnten mehr als eine Antwort auswählen, sodass die Summe mehr als 100 % betragen kann.

ABBILDUNG 22: VON BEFRAGTEN SEIT BEGINN DES KONFLIKTS IM FEBRUAR 2022 IN DER UKRAINE ERLEBTE VORFÄLLE NACH GESCHLECHT (%)^{a,b,c,d}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

„Ich lebe in Polen, und es gibt viele gute Menschen, die bereit sind, zu helfen. Aber ich habe auch viele getroffen, die die Ukrainer hassen und verachten und glauben, dass wir für Inflation und steigende Preise verantwortlich sind. Es gab einige Male, dass sie angingen, mich zu beschimpfen, zu demütigen und zu beleidigen, als sie erfuhren, dass ich Ukrainerin bin. Es gab auch obszöne Angebote von polnischen Männern.“
(Polen, Frau, 39)

Rechts-Eck

Opferrechtsrichtlinie*

Artikel 8 – Recht auf Zugang zu Opferhilfsdiensten

„1. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Opfer ihrem Bedarf entsprechend vor, während sowie für einen angemessenen Zeitraum nach Abschluss des Strafverfahrens kostenlos Zugang zu Opferunterstützungsdiensten erhalten, die im Interesse der Opfer handeln.“

Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels (2011/36/EU)**

Artikel 18 – Prävention

„2. Die Mitgliedstaaten treffen gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren geeignete Maßnahmen – auch über das Internet –, wie beispielsweise Informations- und Aufklärungskampagnen, Forschungs- und Schulungsprogramme, um Menschen, insbesondere Kinder, zu sensibilisieren und die Gefahr, dass sie Opfer des Menschenhandels werden, zu verringern.“

* **Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI**, ABl. L 315 vom 14.11.2012.

** **Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates**, ABl. L 101 vom 15.4.2011.

8.2. TRAUMATISCHE ERFAHRUNGEN VON KINDERN

Die Erfahrungen von Kindern im Alter von 16 bis 17 Jahren waren mit denen von Erwachsenen vergleichbar. Bei den Kindern war jedoch die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie der Bedrohung durch Schussgefechte, Bomben- oder Raketenangriffe ausgesetzt waren (74 %), dass sie sich in Kellern, Luftschutzbunkern oder ähnlichen Orten verstecken mussten (58 %) und dass sie während der Reise schwere Strapazen wie Angst oder Mangel an Essen oder Wasser, Schlaf oder Hygiene erlebten (51 %).

8.3. VORFÄLLE IN DER EU

Im Rahmen der Erhebung wurden die über 16 Jahre alten Teilnehmer zu allen Vorfällen befragt, die sie nach ihrer Einreise in die EU erlebt hatten. Die Liste der Vorfälle ähnelte der Liste in der Frage zu traumatischen Vorfällen in der Ukraine (siehe Abbildung 24). Es wurden jedoch „Schussgefechte/ Bomben-/Raketenangriffe“ und „gewaltsamer Tod einer oder mehrerer mir nahestehender Personen“ ausgeklammert.

Im Durchschnitt hatten drei von vier Befragten (75 %) keine Vorfälle erlebt. Insgesamt 14 % erwähnten Angst oder Mangel an Nahrung oder Wasser, Schlaf oder Hygiene; 6 % nannten Bedrohung durch körperliche Gewalt, Demütigung oder Einschüchterung und 3 % kriminelle Vorfälle wie Raub, Diebstahl oder Betrug.

Befragte mit einem ethnischen oder religiösen Minderheitenhintergrund erwähnten häufiger negative Erfahrungen in der EU als andere Befragte. So nannten beispielsweise LGBT-Befragte (23 %), jüdische Befragte (22 %) und Personen mit ethnischem Minderheitenhintergrund (22 %) häufiger schwere Strapazen. Insgesamt 16 % der LGBT-Befragten, 14 % der jüdischen Befragten und 11 % der Befragten mit ethnischem Minderheitenhintergrund gaben an, dass sie mit Körperverletzung, Demütigung und Einschüchterung bedroht wurden. Auch war bei diesen Befragten die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie körperliche Angriffe mit oder ohne Waffen erlitten haben (7 %).

8.3.1. Meldung eines Vorfalls

Befragte ab 16 Jahren, die in der EU einen Vorfall, mit Ausnahme schwerer Strapazen, während der Reise erlitten hatten, wurden gefragt, ob sie ihn bei der Polizei oder einer anderen Behörde oder Organisation gemeldet hätten.

Die meisten Vorfälle (71 %), die sich in der EU bei Befragten im Alter ab 16 Jahren ereigneten, wurden niemandem gemeldet. Nur 16 % dieser Vorfälle wurden bei der Polizei oder anderen Behörden und 12 % bei einer unterstützenden Organisation gemeldet.

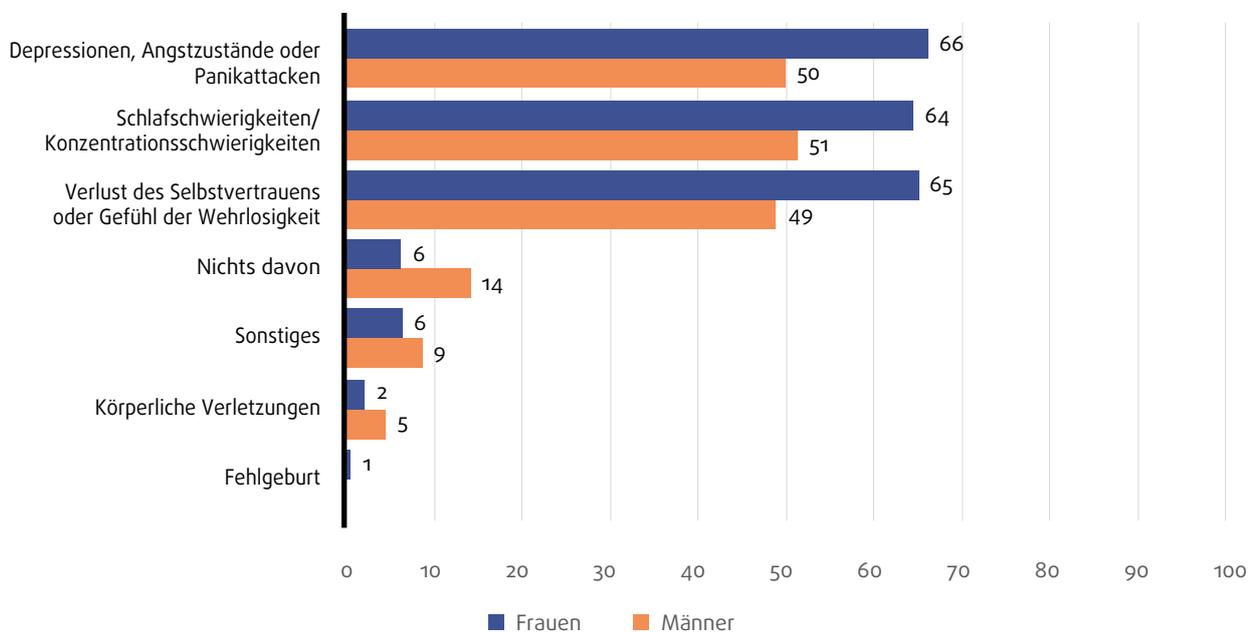
8.3.2. Auswirkungen auf das Wohlbefinden

Traumatische Erfahrungen können sich nachhaltig auf das psychische Wohlbefinden und die Gesundheit auswirken. Die Befragten ab 16 Jahren, die seit Beginn des Krieges von einem der aufgeführten Vorfälle betroffen waren, wurden gefragt, ob sie Folgen erlitten hätten (Abbildung 23).

Fast zwei Drittel der Befragten gaben an, Depressionen, Angst- oder Panikattacken (62 %), Schlafstörungen und/oder Konzentrationsschwierigkeiten (61 %), einen Verlust des Selbstvertrauens oder ein Gefühl der Wehrlosigkeit (61 %) erlebt zu haben. Die Prävalenz dieser Probleme war bei Frauen höher als bei

Männern. Männer nannten körperliche Verletzungen häufiger als Frauen (5 % gegenüber 2 %). Nur 6 % der Frauen und 14 % der Männer gaben an, keine Folgen erlitten zu haben.

ABBILDUNG 23: FOLGEN VON VORFÄLLEN, DIE DIE BEFRAGTEN SEIT BEGINN DES KONFLIKTS IN DER UKRAINE IN ANDEREN LÄNDERN ERLEBT HATTEN, NACH GESCHLECHT (%)^{a,b,c,d}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Im Vergleich zu Nicht-LGBT-Teilnehmern erlebten die Befragten, die sich selbst als LGBT-Personen identifizierten, infolge der Vorfälle unverhältnismäßig häufig Depressionen, Angstzustände oder Panikattacken (80 % gegenüber 62 %), Schlaf- und/oder Konzentrationsprobleme (78 % gegenüber 60 %) sowie einen Verlust des Selbstvertrauens oder ein Gefühl der Wehrlosigkeit (81 % gegenüber 60 %). Mehr als 14 % der Befragten mit ethnischem Minderheitenhintergrund hatten körperliche Verletzungen erlitten, unter den Befragten mit anderem Hintergrund waren dies nur 3 %.

Bei den über 65-Jährigen war die Wahrscheinlichkeit, an Depressionen, Angststörungen oder Panikattacken zu leiden, geringer (46 % gegenüber 64 % bei den 18- bis 64-Jährigen und den 16- bis 17-Jährigen). Auch Schlaf- und/oder Konzentrationsprobleme waren bei über 65-Jährigen weniger häufig (50 % gegenüber 63 % bei den 18- bis 64-Jährigen und 54 % bei den 16- bis 17-Jährigen). Außerdem war die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sie einen Verlust des Selbstvertrauens erlitten oder sich wehrlos fühlten (41 % gegenüber 64 % bei den 18- bis 64-Jährigen und 60 % bei den 16- bis 17-Jährigen).

Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten ab 16 Jahren, die seit Beginn des Konflikts in der Ukraine einen Vorfall in einem anderen Land erlebt haben, EU-10 (n = 11 189); gewichtete Ergebnisse.
- ^b In der Abbildung sind die Antwortkategorien „Ich möchte nicht antworten“ und „Weiß ich nicht“ nicht gezeigt.
- ^c Frage lautete: „Leiden oder litten Sie infolge der Vorfälle, die Sie seit Beginn des Krieges im Februar 2022 erlebt haben, unter einem der folgenden Probleme?“ (VioCons).
- ^d Die Befragten konnten mehr als eine Antwort auswählen, sodass die Summe mehr als 100 % betragen kann.

Rechts-Eck

Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Artikel 13 Absatz 4

„Die Mitgliedstaaten gewähren Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und besondere Bedürfnisse haben, beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen schwerwiegenden Formen psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt geworden sind, die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe.“

„Russische Truppen zerstörten meine Stadt, meine Wohnung, meine Zukunft, meine Träume und mein seelisches Gleichgewicht. Ich wurde zweimal verwundet. Ich denke oft an Selbstmord. Kein Vertrauen in die Zukunft. Angst, etwas zu kaufen. Zustand der Apathie gegenüber allem, seit Kriegsbeginn macht mir nichts mehr Freude.“
(Estland, Mann, 33)

„Wir haben in der Ukraine viel Leid erfahren – mit drei Kindern, dem Beschuss, dem Verstecken im Keller, ohne Gas, Wasser und Strom, weil das russische Militär die Strommasten bombardiert hat, der schwierigen Evakuierung unter dem Beschuss der russischen Truppen, dem Passieren eines vom russischen Militär verminten Geländes.“
(Spanien, Frau, 34)

8.3.3 Medizinische oder psychologische Unterstützung

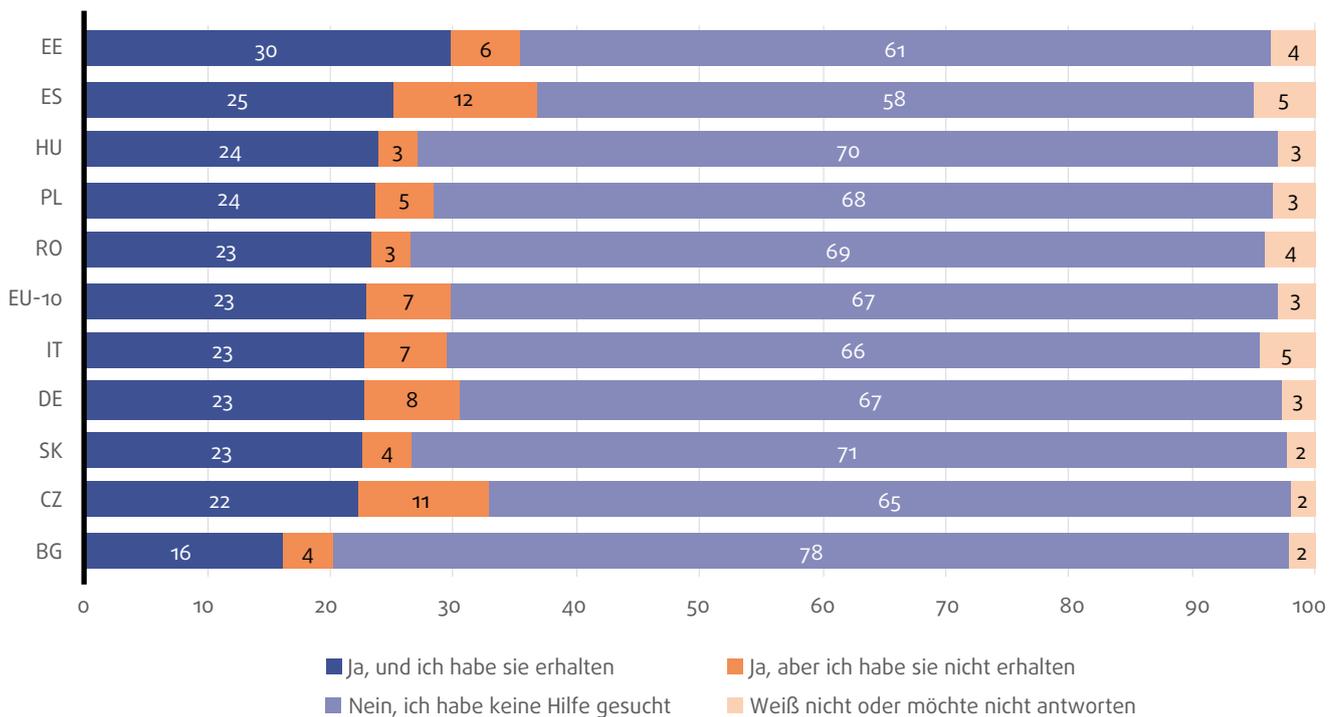
Im Rahmen der Erhebung wurden die Teilnehmer ab 16 Jahren gefragt, ob sie seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland eine medizinische oder psychische Unterstützung beantragt hätten. Insgesamt hatten 30 % der Befragten um Unterstützung gebeten (**Abbildung 24**) und mehr als drei von vier Befragten (78 %) hatten diese Unterstützung erhalten.

Allerdings gab es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Beispielsweise war der Anteil der Personen, die medizinische oder psychische Unterstützung erhalten hatten, in Tschechien (68 %) und in Spanien (69 %) niedriger. Demgegenüber war der Anteil in Rumänien und Ungarn deutlich höher (jeweils 88 %).

Unter den jüngeren Befragten hatte ein geringerer Anteil um medizinische oder psychologische Unterstützung gebeten (16 bis 17 Jahre: 11 %, 18 bis 64-Jahre: 29 % und über 65 Jahre, 49 %). Noch kleiner war der Anteil, der sie den Angaben zufolge auch erhalten hatte (16 bis 17 Jahre: 46 %, 18-64 Jahre: 77 % und über 65 Jahre: 85 %).

Befragte mit ethnischen Minderheitenhintergrund, die medizinische oder psychologische Unterstützung suchten, erhielten sie seltener als die Befragten mit anderem Hintergrund (66 % gegenüber 78 %).

ABBILDUNG 24: BEFRAGTE, DIE MEDIZINISCHE ODER PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG GESUCHT UND DIESE SEIT IHRER ANKUNFT IM AUFNAHMELAND ERHALTEN HATTEN, NACH LAND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Anmerkungen:

^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter ab 16 Jahren, die seit Beginn des Konflikts in der Ukraine einen Vorfall erlebt hatten (n = 11 184); gewichtete Ergebnisse.

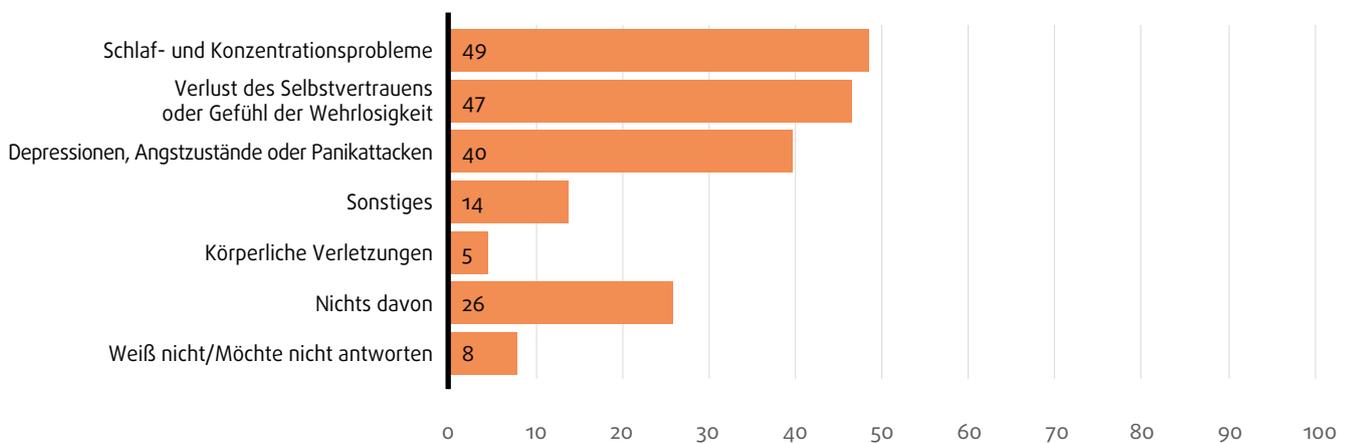
^b Die Frage lautete: „Haben Sie seit Ihrer Ankunft in Ihrem derzeitigen Land medizinische oder psychologische Unterstützung gesucht?“ (SpeSup).

8.4. PROBLEME VON KINDERN

Jüngere Kinder (12 bis 15 Jahre) wurden im Rahmen der Erhebung nicht nach ihren Gewalterfahrungen gefragt, um das Risiko einer Retraumatisierung zu vermeiden. Kinder wurden jedoch gefragt, ob sie seit Beginn des Konflikts in der Ukraine im Februar 2022 bestimmte Probleme hätten (**Abbildung 25**).

Fast die Hälfte der jüngeren Kinder (12 bis 15 Jahre) berichteten jedoch über Konzentrations- und/oder Schlafprobleme (49 %), einen Verlust ihres Selbstvertrauens oder ein Gefühl der Wehrlosigkeit (47 %). Vier von zehn Kindern erwähnten Depressionen, Angstzustände oder Panikattacken. Mehr als jeder Vierte nannte jedoch keines dieser Probleme.

ABBILDUNG 25: PROBLEME, DIE SEIT BEGINN DES KONFLIKTS IN DER UKRAINE BEI 12- BIS 15-JÄHRIGEN AUFGETRETEN SIND (%)^{a,b}



Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

Von den jüngeren Kindern (12 bis 15 Jahre) hatten seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland nur 7 % Unterstützung von einem Schulberater und 7 % von einem Psychologen außerhalb der Schule erhalten.

▲ Anmerkungen:

- ^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten im Alter zwischen 12 und 15 Jahren, EU-10 (n = 181); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Frage lautete: „Hatten oder haben Sie seit Beginn des Krieges in der Ukraine eines der folgenden Probleme? Bitte wählen Sie die Antworten aus, die für die Zeit in der Ukraine und in der EU seit Beginn des Krieges im Februar 2022 zutreffen.“ (VioConsChild).

Anhang: Die Erhebungsstichprobe

Die Erhebungsstichprobe umfasst insgesamt 14 685 Befragte, deren Fragebogen die Qualitätskriterien erfüllten.

Einundneunzig Prozent der Befragten sind Frauen (siehe **Tabelle 9**). Das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern spiegelt die Unterrepräsentation von Männern in der Zielpopulation wider. Der Grund hierfür war, dass durch das Kriegsrecht den meisten männlichen ukrainischen Staatsbürgern im Alter von 18 bis 60 Jahren verboten war, ins Ausland zu reisen.

Das Durchschnittsalter der Erhebungsstichprobe beträgt 40 Jahre. Sie umfasst überwiegend Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre).

TABELLE 9: BEFRAGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT JE LAND (%) UND GESAMTSTICHPROBENUMFANG DER EINZELNEN LÄNDER^{a,b}

Land	12 bis 17 Jahre		18 bis 64 Jahre		Älter als 65 Jahre		Sonstiges	Gesamt-Stichprobengröße
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer		
BG	1 %	1 %	82 %	10 %	5 %	2 %	0 %	646
CZ	2 %	1 %	87 %	9 %	1 %	0 %	0 %	671
DE	1 %	1 %	85 %	10 %	2 %	1 %	1 %	2 989
EE	1 %	1 %	86 %	9 %	2 %	1 %	0 %	749
ES	2 %	1 %	85 %	10 %	2 %	1 %	0 %	1 219
HU	1 %	0 %	82 %	12 %	2 %	3 %	1 %	310
IT	3 %	1 %	88 %	6 %	2 %	1 %	0 %	189
PL	1 %	1 %	90 %	5 %	3 %	1 %	0 %	5 164
RO	1 %	1 %	85 %	8 %	3 %	1 %	0 %	1 488
SK	2 %	2 %	88 %	7 %	2 %	0 %	0 %	1 260
EU-10	1 %	1 %	87 %	8 %	2 %	1 %	0 %	14 685
Gesamt-Stichprobengröße	181	138	12 768	1 112	346	101	39	14 685

Quelle: FRA, Ukraine-Erhebung 2022

▲
Anmerkungen:

^a Die Werte beziehen sich auf alle Befragten ab 12 Jahren, die einen Fragebogen eingereicht haben, der die Qualitätskriterien erfüllte; ungewichtete Ergebnisse.

^b Die Kategorie „Sonstige“ bezieht sich auf Befragte, die ihr Geschlecht mit „auf andere Weise“ beschrieben haben. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs wird diese Kategorie nicht nach Alter aufgeteilt.

Mehr als sechs von zehn (64 %) Frauen ab 18 Jahren waren für Kinder unter 18 Jahren verantwortlich, die im Aufnahmeland dieselbe Unterkunft bewohnten wie sie. Dieser Anteil war bei Männern niedriger (47 %).

Insgesamt hatten 66 % der Erwachsenen in der Stichprobe einen Hochschulabschluss (Bachelor-Abschluss oder höher), 18 % eine Berufsausbildung oder technische Berufsausbildung, 9 % einen allgemeinen Sekundarschulabschluss und 5 % einen Abschluss der Sekundarstufe I oder darunter.

Von allen Befragten, die die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Minderheit beantworteten, identifizierten sich etwa 4 % LGBTI, 3 % als jüdisch und 2 % als in Bezug auf Hautfarbe, ethnische Herkunft oder Religion einer Minderheit zugehörig.

39 % Prozent der Befragten gaben an, dass sie in den letzten 6 Monaten Einschränkungen bei täglichen Aktivitäten erlebt hatten.

Die erhobenen Daten wurden gründlich überprüft. Zu den Kontrollen zählte u. a. die Prüfung auf „Speeder“. Dies sind Befragte, die den Fragebogen zu schnell ausfüllen und sich die für das Lesen der Fragen mindestens erforderliche Zeit nicht nehmen. Außerdem wurde geprüft, ob Antworten in sich widersprüchlich waren, ob Antworten darauf abzielten, die Ergebnisse zu verzerren usw.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Ergebnisse basieren auf den 14 685 Befragten, deren Fragebogen die Qualitätskriterien erfüllten. Die Stichprobe umfasst auch 2 691 unvollständig ausgefüllte Fragebögen, um alle bereitgestellten Informationen zu erfassen. Diese Fragebögen wurden berücksichtigt, weil darin nicht mehr als 200 von 288 enthaltenen Variablen außer Acht gelassen wurden. Der Stichprobenumfang unterscheidet sich daher von Frage zu Frage, und einige Fragen betrafen nur Befragte eines bestimmten Alters.

„Ich möchte allen Menschen, die wir auf unserem Weg getroffen haben, für ihre Hilfe danken.“
(Slowakei, Frau, 27)

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europa Direkt“-Zentren. Ein Büro in Ihrer Nähe können Sie online finden (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Per Telefon oder schriftlich

Der Europa-Direkt-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europa Direkt

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696,
- über das folgende Kontaktformular: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de.

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (european-union.europa.eu).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen einsehen oder bestellen unter op.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europa Direkt oder das Dokumentationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

Offene Daten der EU

Das Portal data.europa.eu bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können zu gewerblichen und nicht gewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden. Über dieses Portal ist auch eine Fülle von Datensätzen aus den europäischen Ländern abrufbar.



WIR FÖRDERN UND SCHÜTZEN IHRE GRUNDRECHTE IN DER GANZEN EU —

Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine löste Situationen aus, die in Europa seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtet wurden. Die Folgen sind zahlreiche Todesopfer, enorme Zerstörung und unsagbares Leid. Zudem wurde eine Massenbewegung von Menschen in Gang gesetzt, wie es sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gab. Um die Vertriebenen zu schützen, hat die EU erstmalig die Richtlinie über vorübergehenden Schutz aktiviert. Demnach müssen alle EU-Mitgliedstaaten den aus der Ukraine vertriebenen Personen Schutz bieten.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Online-Umfrage vorgestellt, die von der FRA im Jahr 2022 unter Vertriebenen aus der Ukraine durchgeführt wurde. Der Bericht deckt die zehn EU-Länder ab, in denen eine große Zahl von Personen vorübergehendem Schutz genießt: Bulgarien, Deutschland, Estland, Italien, Polen, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechien und Ungarn. 14 685 Befragte berichteten über ihre Ankunft und Niederlassung in der EU und geben so einen einzigartigen Einblick in ihre Gefühle und Erfahrungen, zu denen auch Gewalt zählt.

Die Ergebnisse der Umfrage veranschaulichen auch, welche Herausforderungen mit der Anwendung eines Instruments für den vorübergehenden Schutz in einer Situation verbunden sind, die wahrscheinlich langfristige Auswirkungen auf die Menschen und unsere Gesellschaft haben wird.



FRA – AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

Schwarzenbergplatz 11, 1040 Wien – Österreich

Tel. +43 158030-0 – Fax +43 158030-699

fra.europa.eu

 facebook.com/fundamentalrights

 twitter.com/EURightsAgency

 linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union